

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Wedel
Ggf. Standort	-

Studiengang 01	Computer Games Technology			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	50 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	45 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	Wintersemester 2015 bis Sommersemester 2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	23.12.2021

Studiengang 02	Data Science & Artificial Intelligence			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv:	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	13 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 03	IT-Management, -Consulting & -Auditing			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv:	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	Wintersemester 2015 bis Sommersemester 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 04	IT-Ingenieurwesen			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv:	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	7 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1 Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	Wintersemester 2015 bis Sommersemester 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 05	Smart Technology			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv:	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	Wintersemester 2015 bis Sommersemester 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 06	Data Science & Artificial Intelligence			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	10 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	0 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 07	IT-Engineering			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	Wintersemester 2015 bis Sommersemester 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 08	IT-Sicherheit			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	Wintersemester 2015 bis Sommersemester 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 09	Wirtschaftsinformatik/IT-Management			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	8 Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	0 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	13
Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.).....	13
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.).....	14
Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.).....	15
Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)	16
Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)	17
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.).....	18
Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.).....	19
Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.).....	20
Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)	21
Kurzprofile der Studiengänge	22
Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.).....	22
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.).....	23
Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.).....	24
Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)	25
Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)	26
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.).....	26
Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.).....	28
Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.).....	29
Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)	29
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	31
Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.).....	31
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.).....	32
Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.).....	33
Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)	34
Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)	35
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.).....	36
Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.).....	37
Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.).....	38
Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)	39
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	40
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	40
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	40
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	41
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	42

Modularisierung (§ 7 MRVO)	42
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	44
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	45
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	45
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	45
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	46
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	46
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	49
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	49
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	71
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	71
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	94
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	96
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	97
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	101
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	104
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	106
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	109
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	110
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	110
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	115
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	116
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	116
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	116
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	116
3 Begutachtungsverfahren.....	117
3.1 Allgemeine Hinweise.....	117
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	117
3.3 Gutachtergremium.....	117
4 Datenblatt.....	119
4.1 Daten zu den Studiengängen	119
Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.)	119
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.).....	122
Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.).....	123
Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)	126
Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)	130
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.).....	132
Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.).....	133
Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.).....	136

Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)	138
4.2 Daten zur Akkreditierung	139
Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.), Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.), Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)	139
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.)	139
Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.) und Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)	139
Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.)	139
Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)	139
5 Glossar	140
Anhang	141



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Für die dualen Studiengangsvarianten ist eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule nachzuweisen. Die inhaltliche Verzahnung muss im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von den Praxispartnern beispielweise über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert werden können.
- Für die beiden dualen Studienmodelle „Praxisbegleitendes duales Studium“ und „Praxisbegleitendes Vollstudium“ sind spezifische Qualifikationsziele zu definieren und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung(e)n vor:

- Die Modulbeschreibungen sollten mit der Curriculumsübersicht hinsichtlich der Modultitel in Übereinstimmung gebracht werden. Gleichzeitig sollten die Modultitel mit den Inhalten überprüft und vereinheitlicht werden. Fehlende Modulbeschreibungen sollten hinzugefügt werden.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Für die dualen Studiengangsvarianten ist eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule nachzuweisen. Die inhaltliche Verzahnung muss im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von den Praxispartnern beispielweise über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert werden können.
- Für die beiden dualen Studienmodelle „Praxisbegleitendes duales Studium“ und „Praxisbegleitendes Vollstudium“ sind spezifische Qualifikationsziele zu definieren und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Für die dualen Studiengangsvarianten ist eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule nachzuweisen. Die inhaltliche Verzahnung muss im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von den Praxispartnern beispielweise über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert werden können.
- Für die beiden dualen Studienmodelle „Praxisbegleitendes duales Studium“ und „Praxisbegleitendes Vollstudium“ sind spezifische Qualifikationsziele zu definieren und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Für die dualen Studiengangsvarianten ist eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule nachzuweisen. Die inhaltliche Verzahnung muss im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von den Praxispartnern beispielweise über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert werden können.
- Für die beiden dualen Studienmodelle „Praxisbegleitendes duales Studium“ und „Praxisbegleitendes Vollstudium“ sind spezifische Qualifikationsziele zu definieren und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Für die dualen Studiengangsvarianten ist eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule nachzuweisen. Die inhaltliche Verzahnung muss im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von den Praxispartnern beispielweise über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert werden können.
- Für die beiden dualen Studienmodelle „Praxisbegleitendes duales Studium“ und „Praxisbegleitendes Vollstudium“ sind spezifische Qualifikationsziele zu definieren und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

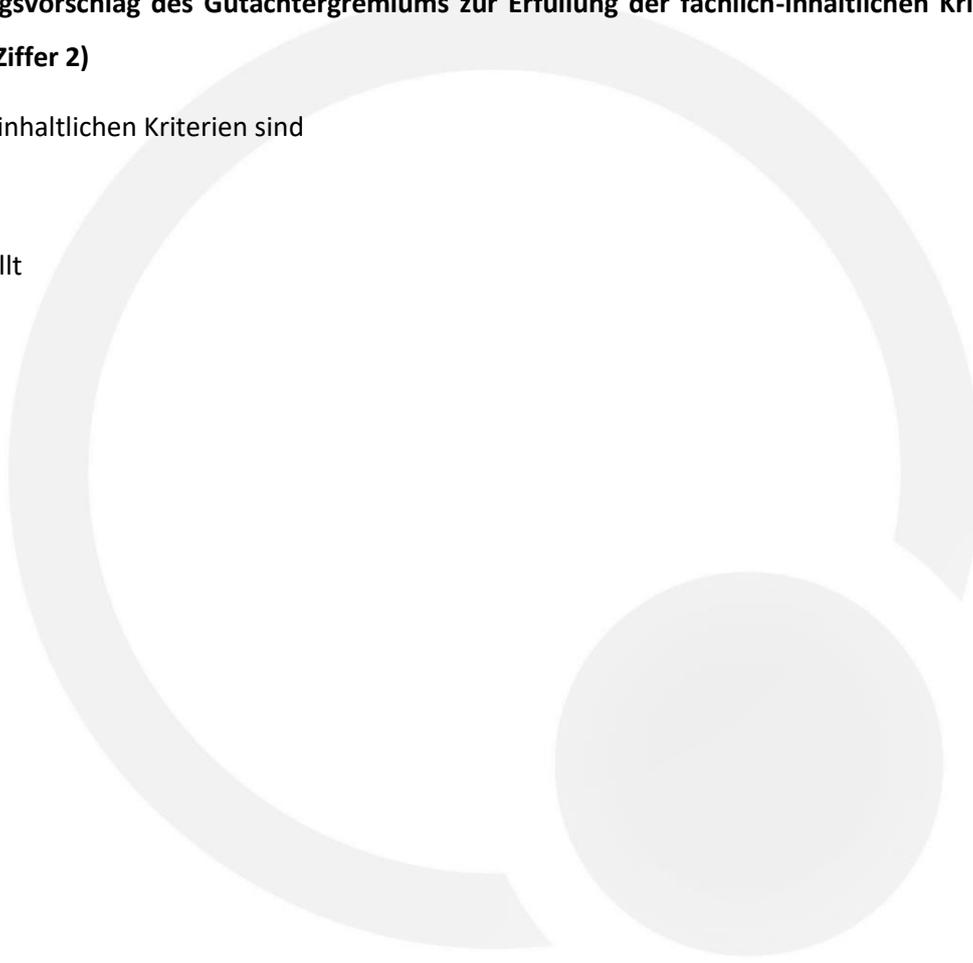
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung(en) vor:

- Die Konzeption eines Wahlpflicht- oder Vertiefungsbereichs im Studiengang wird empfohlen.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Der Studiengang Computer Games Technology ist stark an den an der FH Wedel bereits existierenden der Medieninformatik angelehnt, der bereits ein sehr breites Spektrum an grundlegenden Veranstaltungen der Mathematik und der Informatik aufweist. Diese Veranstaltungen werden größtenteils seit mehr als fünfzehn Jahren an der FH Wedel durchgeführt und sind etabliert. Zusätzlich werden Veranstaltungen mit dem Fokus auf die technischen Zusammenhänge in der Computerspielentwicklung und speziell der Programmierung angeboten. Design-Aspekte, Gestaltung oder künstlerische Verfahren werden bewusst in den Hintergrund gerückt.

Das Curriculum lässt sich im Wesentlichen in einen Informatik-, einen Mathematik- und einen Computerspielbereich mit Zusammenfassung und Gewichtungen wie folgt untergliedern:

11% Mathematik: Analysis, Lineare Algebra

25% Informatik: Algorithmen, Sprachen, Anwendungen

52% Computerspiele: Computergrafik, Grafik-Programmierung, Audio, Video, Interfaces, Projekt

6% Recht, Softskills

6% Wahlblock

Eine Absolventin / ein Absolvent besitzt somit eine solide Basis an Kenntnissen und Fertigkeiten in der Informatik, da etwa 45% des Studiums aus Vorlesungen der „reinen“ Informatik besteht (25% plus anwendungsbezogener Anteile in den spielebezogenen Vorlesungen). Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang „Computer Games Technology“ soll die Studierende grundsätzlich dazu befähigen, alle Berufsbilder, die Informatiker und Informatikerinnen einnehmen können, abzudecken. Das eröffnet ihnen ein weites berufliches Tätigkeitsfeld, das nicht an einzelne Branchen gebunden ist, und unmittelbaren beruflichen Zugang zu den Feldern Beratung, Produktion (Logistik, Materialwirtschaft, Qualitätswesen), Projektmanagement, Controlling, Marketing und Technischer Vertrieb. Zusätzlich soll das Studium in besonderem Maße zum Eintritt in Berufsfelder, die mit Computerspielen zu tun haben, befähigen.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Der Schwerpunkt der Hochschule soll weiterhin in der Informatik bleiben. In 2020 erweitert die FH Wedel daher ihr Studienangebot um den Studiengang „Data Science and Artificial Intelligence“ (B.Sc.). Dieser hat als Querschnittsdisziplin dennoch einen hohen Informatik-Fokus, was sich auch im Studiengangsnamen widerspiegelt.

Der Studiengang vermittelt die theoretischen und praktischen Kompetenzen, um im Berufsfeld Data Science zu arbeiten. Die thematischen Grundlagen setzen sich aus den drei Themengebieten Informatik, Wirtschaft und Mathematik zusammen. Alle datengetriebenen Prozesse sind gesteuert durch Software. Diese Software wird von Data Scientists erstellt und gepflegt. Dies erfordert Kenntnisse der Informatik. Daten werden statistisch analysiert, um Erkenntnisse ziehen zu können. Diese werden in Modellen verarbeitet, die insbesondere auf linearer Algebra basieren. Dies macht vertiefendes mathematisches Wissen erforderlich. Die aus den Daten gezogenen Erkenntnisse werden genutzt, um über Steuerungsprozesse wirtschaftliche Ziele zu erreichen, was wiederum ein Verständnis von Wirtschaftsprozessen voraussetzt.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die motiviert sind, sich mit Problemstellungen im Kontext der Mathematik, Informatik und Wirtschaft auseinanderzusetzen. Zur Lösung dieser Problemstellungen bedarf es der Bereitschaft, über einen längeren Zeitraum selbstständig an umfangreichen Problemstellungen zu arbeiten, die sowohl einen sicheren Umgang mit den erlernten Inhalten aus der Mathematik als auch der Informatik erfordern. Ein Interesse für Wirtschaftsprozesse und -ziele ist für das Verständnis und die Lösung von Aufgabenstellungen wichtig. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von theoriebasierten, praxisrelevanten Grundlagen und Zusammenhängen in und zwischen den Fachgebieten „Informatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die theoretisch vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Insgesamt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von theoriebasierten, praxisrelevanten Grundlagen und Zusammenhängen in und zwischen den Fachgebieten „Informatik“ und „Ingenieurwesen“. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die theoretisch vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Insgesamt erwerben die Studierenden die Fähigkeit,

selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Fokus des Studiengangs ist es die Konzeption, die Realisierung, die Inbetriebnahme und der Betrieb intelligenter Systeme und intelligenter Umgebungen in technischer Hinsicht unter Beachtung ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Ziel des Studiengangs Smart Technology ist, Studierende mit den Kompetenzen, Fähigkeiten und dem Wissen auszustatten, die sie in Lage versetzen, neue intelligente Systeme zu erfinden und sie zu verwirklichen. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der

Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Der Schwerpunkt der Hochschule soll weiterhin in der Informatik bleiben. In 2020 erweitert die FH Wedel daher ihr Studienangebot um den Studiengang „Data Science and Artificial Intelligence“ (M.Sc.). Dieser hat als Querschnittsdisziplin dennoch einen hohen Informatik-Fokus, was sich auch im Studiengangsnamen widerspiegelt.

Ziel des Studiengangs ist den aus der Analyse von Daten gezogenen Erkenntnisgewinn unternehmensstrategisch nutzbar zu machen und aktuelle Anwendungen und Techniken des Forschungsfelds Data Science und Artificial intelligence inhaltlich zu durchdringen und erweitern zu können. Ziel des Master-Studiums Data Science & Artificial Intelligence ist es, die in einem Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere theoretisch zu vertiefen und zu erweitern. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die motiviert sind, sich mit Problemstellungen im Kontext der Mathematik, Informatik und Wirtschaft auseinanderzusetzen.

Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Mit dem Master „IT-Engineering“ (M.Sc.) wurde der erste englischsprachige Studiengang gestartet. Mit dem Studiengang möchte die Hochschule den Bereich Technik weiter stärken. Durch den Informatikanteil des Studienganges lassen sich erneut Synergien nutzen. Der englischsprachige Masterstudiengang erweitert zudem den Kundenkreis der Hochschule deutlich.

Ziel des Studiengangs ist die in einem Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere theoretisch zu vertiefen und zu erweitern. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Ziel ist die in einem Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere theoretisch zu vertiefen und zu erweitern. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Der Master-Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) wendet sich an Studierende, die ein Bachelor-Studium der Informatik oder eines verwandten Studiengangs absolviert haben.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.300 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, eine Landeszuwendung und Drittmittel finanziert. Sie

strebt nach eigenen Angaben in ihren Studiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene eine hohe Qualität in der Lehre an. Der Ressourceneinsatz, die Verwaltung und die Infrastruktur sind so gestaltet, dass sie der Lehrqualität dienlich sind. Durch eine hervorragende Reputation, eine exzellente Ausbildung und ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis soll der dauerhafte Erfolg der FH Wedel gesichert werden. Tragende Säulen hierfür sind eine, neueste Erkenntnisse integrierende, wissenschaftliche Lehre (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz), eine hohe Praxisorientierung, Aktualität und Internationalität, erfahrene Professorinnen und Professoren sowie nicht zuletzt gute Studien- und Betreuungsbedingungen. Diese Grundsätze sind auch im Leitbild der Hochschule formuliert.

Die FH Wedel hat sich aus der 1948 gegründeten Ingenieurschule „Physikalisch-Technische Lehranstalt (PTL)“ entwickelt. Ursprünglicher Schwerpunkt war daher die Ausbildung in der physikalischen Technik. Davon ausgehend hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre an der FH Wedel entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot und haben sich als eigenständige Bereiche etabliert. In den letzten Jahren hat die Hochschule auch ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert.

Der Schwerpunkt der Hochschule soll weiterhin in der Informatik bleiben. Gemäß dieser Strategie wird im Jahr 2020 das Studienangebot um den Studiengang „Wirtschaftsinformatik / IT-Management“ (M.Sc.) erweitert.

Ziel ist die in einem Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere theoretisch zu vertiefen und zu erweitern. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben. Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik / IT-Management“ (M.Sc.) richtet sich primär an Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sowie „IT-Management, Consulting und Auditing“ (B.Sc.).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.)

Der Studiengang Computer Games Technology verfolgt das Ziel, Informatiker mit dem Schwerpunkt Spieleprogrammierung auszubilden. Der Gesamteindruck des Studiengangs Computer Games Technology (B.Sc.) in Bezug auf die Studienqualität ist sehr gut. Ausgehend von den Zielen des Studienganges sowie dem angestrebten Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen können u. a. die drei großen Bereiche Informatik (z. B. mit Programmstrukturen I+2, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken 1, Systemnahe Programmierung, Fortgeschrittene Objektorientierte Programmierung), Mathematik (z.B. mit Mathematik 1+2, Diskrete Mathematik, Lineare Algebra) sowie Computerspiele und Medien (AV-Bearbeitung, Mediengestaltung, Games und Interaktive Medien, Digital Content Production, Projekt Game-Design, Special Effects in Games, Seminar Game Design sowie Abschlussemester) erkannt werden, die sich entsprechend im Curriculum wiederfinden.

Als Stärke kann der hohe Praxisanteil gesehen werden. Aufbauend auf einer fundierten Theorieausbildung werden in vielen Bereichen praxisrelevante Praktika und Übungen durchgeführt.

Das Modulhandbuch sollte nochmals mit der Curriculumsübersicht abgeglichen werden, um einheitliche Namen zu nutzen (z.B. Computergraphik 1+2 gegenüber Grundlagen der Computergraphik). Gleichzeitig könnten die Namen nochmals im Hinblick auf die Inhalte überprüft und vereinheitlicht werden (Dopplung des Wortes „Audio“ beim Modul Audio und Audio-Videobearbeitung; Praktikum Virtual Reality ist eigentlich ein Praktikum Virtual & Augmented Reality). Auch fehlen manche Beschreibungen (z. B. Prakt. Fortgeschrittene Interaktive Modellierung).

Im Curriculum ist auffällig, dass im 6. Semester, in dem die Spezialisierung schon weit fortgeschritten ist, außer dem Modul Praktikum Virtual (& Augmented) Reality keine Game- oder Medienveranstaltungen enthalten sind. Gleichzeitig ist auffällig, dass das Praktikum Virtual (& Augmented) Reality einen Abstand von einem zusätzlichen Semester zur Vorlesung Virtual und Augmented Reality aufweist.

Ungewöhnlich erscheint der Ansatz, Programmierung mittels Pascal zu vermitteln. Auch wenn hier das Feedback von Lehrenden und Studierenden durchaus positiv ist, könnte hier überlegt werden, einen Weg mit höherer Praxisrelevanz zu wählen.

Der Studiengang baut auf den allgemeinen Voraussetzungen der Fachhochschulreife auf. Vom Gesamtumfang und den damit verbundenen Arbeitsumfang für die Studierenden erscheint der Studiengang angemessen.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.)

Der Gesamteindruck des Studiengangs Data Science & Artificial Intelligence (B.Sc.) in Bezug auf Studienqualität ist sehr gut.

Der Studiengang Data Science & Artificial Intelligence verfolgt das Ziel, Informatiker mit dem Schwerpunkt Datenauswertung und Datenvisualisierung auszubilden. Im Studiengang ist eine Vertiefung durch drei Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten vorgesehen. Dabei kann zwischen den Bereichen E-Commerce, Industrie 4.0, Marketing & Services, Operations Management oder Informatik gewählt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen eine solide Basis an Kenntnissen und Fertigkeiten in der Informatik. Als Stärke kann ein hoher Praxisanteil gesehen werden. Aufbauend auf einer fundierten Theorieausbildung werden in vielen Bereichen praxisrelevante Praktika und Übungen durchgeführt.

Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.)

Insgesamt hinterlässt der Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.) beim Gutachtergremium einen sehr guten Gesamteindruck.

Sowohl die zur Verfügung gestellten Materialien als auch die Gespräche mit der Studiengangsleitung und einzelnen Modulverantwortlichen wiesen auf eine sehr hohe Qualität der einzelnen Bestandteile der Fächer und Vertiefungen hin. Das Curriculum wurde stringent auf den Titel des Studiengangs abgestimmt. Die Auswahl der Module und Vertiefungsrichtungen erscheint sehr passend zu den angestrebten Qualifikationszielen.

Die Stärke des Studiengangs, sich sehr auf einen Themenbereich (IT-Beratung auf den Gebieten Accounting, Taxation, Governance, etc.) zu fokussieren, kann, unter anderem Blickwinkel, ggf. auch als Schwäche interpretiert werden, kein zu großes Angebot in anderen betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu bieten. So sind bspw. Fächer wie Personalmanagement oder Logistik in den Grundlagen des Curriculums nur unterrepräsentiert. Es wird somit nicht unbedingt eine breite betriebswirtschaftliche Consulting-Basis (Management-Consulting) vermittelt, sondern das Consulting-Spektrum konzentriert sich sehr stark auf die Finanz- und Governance-Aspekte der IT-gestützten Unternehmensführung.

Aus der Diskussion ergab sich, dass dies seitens der FH Wedel gewollt und Teil der strategischen Positionierung des Studiengangs am Markt ist.

Die FH Wedel konnte im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs auch deutlich machen, dass bewusst und entsprechend den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung gefolgt wurde.

Die enge Verzahnung mit der Wirtschaft durch die Auswahl von Lehrbeauftragten sowie die aktuellen Themenstellungen im Rahmen der Seminare und des Projektes können als Beispiele für gute Praxis innerhalb der Hochschule angesehen werden.

Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)

Der Studiengang bietet ein breites Spektrum an Wissen im Bereich der Informatik und Ingenieurwissenschaften. Dazu werden im Studiengang drei Säulen von Grundlagenfächern vermittelt, nämlich Mathematik, Informatik und Natur- und Ingenieurwissenschaften. Auch nicht-technische Fächer wie z.B. Kommunikationsfähigkeit werden angeboten, um die Studierenden auf das Berufsleben vorzubereiten. Aufgrund des breiten Spektrums des Ingenieurwesens müssen sich die Studierenden für einen bestimmten Schwerpunkt entscheiden. Durch diese Breite sollen die Absolventen in der Lage sein, Aufgaben in der Industrie aus der Sicht der Informatik und der Ingenieurwissenschaften zu lösen. Diese Fähigkeit ist in der Industrie sehr wertvoll, da sie Missverständnisse der zwischen beiden Welten verwendeten Terminologien vermeiden kann.

Der Studiengang nutzt sehr stark die Synergie zwischen anderen Studiengängen. Daher kann die Hochschule genügend Module für den Studiengang anbieten. Der Vorteil dieser Synergie ist, dass das Angebot nicht sehr abhängig von der Anzahl der Studierenden ist. Daher wirkt sich die geringe Anzahl von Studierenden in einzelnen Jahrgängen nicht negativ aus. Nachteil ist, dass das inhaltliche Material in einem anderen Schwerpunkt liegen könnte, zu dem das Modul hauptsächlich gehört. Ein weiterer Nachteil ist, dass die Breite des Spektrums für einige Studierende etwas schwierig sein könnte.

Das Programm war wie folgt aufgebaut: Umstrukturierung der physikalischen Grundausbildung, Verlagerung von Fertigungstechnik und Übertragungstechnik in den Grundlehrplan, neue Spezialisierungen in Elektronik und Informatik. Die Zahl der Studierenden war sehr gering, daher wurde der Studiengang sowohl im Winter als auch im Sommer angeboten. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden angenommen und auf die positivste Weise umgesetzt.

Durch die Synergie des Masterstudiengangs „IT-Engineering“ können einige Module in englischer Sprache angeboten werden. Diese Möglichkeit soll die englischen Sprachkenntnisse der Studierenden verbessern.

Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)

Insgesamt ist der Gesamteindruck des Studiengangs positiv. Smart Technology ist ein innovatives Themengebiet und ein zukunftsorientierter Studiengang. Die Smarten Technologien werden im Curriculum nicht hinreichend hervorgehoben, wodurch sich Smart Technology nicht angemessen von einem Studiengang der technischen Informatik abhebt. Im Gespräch mit Professoren und Studierenden wurde dieser Eindruck zu großen Teilen revidiert. Mit fünf Vertiefungsrichtungen stehen den Studierenden genügend Wahlmodule zur Verfügung, um sich zu spezialisieren. Die Ausrichtung und das Profil des Studiengangs können noch geschärft werden.

Die Stärken des Studiengangs liegen in einer ausgeprägten praktischen Orientierung. Der Studiengang Smart Technologie zeichnet sich durch einen hohen projekt- und praxisorientierten Anteil aus. Die Studierenden sollen dadurch zum selbständigen Lernen und Erarbeiten von Lehrinhalten angeregt werden. Dadurch sollte die Qualifikation für den Arbeitsmarkt gestärkt werden, was durch die kommenden Absolventinnen und Absolventen belegt werden sollte. Die Zahl der Studierenden ist seit Einführung des Studiengangs ständig gestiegen.

Positiv ist anzumerken, dass kleinteilige Module mit wenigen ECTS-Punkten zusammengefasst wurden. Die Empfehlung, den Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte stärker miteinander in Einklang zu bringen und ihn durch studiengangspezifische Lehrveranstaltungen zu stärken, wurde jedoch nicht vollumfänglich umgesetzt.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.)

Die Gutachter kamen übereinstimmend zum Schluss, dass der Studiengang Data Science & Artificial Intelligence (M.Sc.) sowohl fachlich als auch von der Studierbarkeit betrachtet als gut zu bewerten ist. Er bietet insbesondere im Bereich Wirtschaft vielfältige Verbreitungsmöglichkeiten für die Studierenden an, was gut zum voraussichtlichen Arbeitgeberprofil der Absolventinnen und Absolventen in der Region passt. Neben einem Verbreitungsgebiet Wirtschaft, können sich eher industriell orientierte Studierende jedoch auch im Bereich Automatisierungstechnik entwickeln; dem Ziel einer fachlichen Interdisziplinarität wird dadurch entsprochen. Des Weiteren bauen die spezifisch Data-Science bezogenen Inhalte auf dem Bachelorstudiengang in Data Science auf und vertiefen diese, hier wäre z.B. das Modul M169a Projekt Deep Learning positiv hervorzuheben. Insgesamt ist die gute Verzahnung mit anderen Studiengängen im Bereich Automatisierung und Wirtschaft positiv zu bewerten. Diese bietet jedoch gerade für Studierende von anderen Hochschulen die Herausforderung, dass viele elementare Techniken der Data Science, wie z.B. Umgang mit Sprachen wie Python, hochskalierbares Rechnen, maschinelles Lernen mit Hadoop-Clustern mit Tensorflow, Analysesprachen wie R als überwiegend bekannt vorausgesetzt werden. In der Studiengangsbeschreibung wird dazu auf die so genannten „Übergangsböcke“ verwiesen (in der Zulassungsordnung „Aufbauleistungen“ genannt), die „individuell auf einzelne Studierende angepasst wird“. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde bestätigt, dass diese existieren und angeboten werden. Es wäre hierbei jedoch im Sinne einer besseren Studierbarkeit und Einschätzbarkeit von seitens der Studierenden äußerst wünschenswert, wenn das scheinbar vorhandene Konzept dazu auch verschriftlicht würde. In diesem sollte dargelegt werden, welche Maßnahmen bzw. zusätzlichen Kursbesuche auf die Studierenden abhängig von ihrem Vorausbildungsprofil zukommen, welchen zeitlichen Umfang diese haben und mit welcher Studienzeitverlängerung dadurch zu rechnen ist.

Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.)

Der Studiengang bietet den Absolventinnen und Absolventen des Bachelors IT-Ingenieurwesen eine Vertiefung ihrer Kenntnisse auf Masterniveau mit Promotionsmöglichkeiten. Er bietet auch Absolventinnen und Absolventen der Informatik oder der Technik und Ingenieurwissenschaften die Möglichkeit, in diesem Studiengang weiter zu studieren. Der Studiengang bietet im Umfang von 25 ETCS-Punkten Wahlmodule, die für die spätere Berufstätigkeit wichtig sind, z. B. Robotik, Medizintechnik, Embedded Systems, Verteilte Systeme und IT-Sicherheit.

Der Studiengang nutzt sehr stark die Synergie zwischen anderen Studiengängen. Daher kann die Hochschule genügend Module für den Studiengang anbieten. Der Vorteil dieser Synergie ist, dass das Angebot nicht sehr abhängig von der Anzahl der Studierenden ist. Daher wirkt sich die geringe Anzahl von Jahrgängen nicht negativ aus. Nachteil ist, dass das inhaltliche Material in einem anderen Schwerpunkt liegen könnte, zu dem das Modul hauptsächlich gehört. Ein weiterer Nachteil ist, dass die Profilierung des Studiengangs für einen Masterstudiengang etwas breit sein könnte.

Eine wesentliche Änderung gegenüber der Erstakkreditierung war die Einführung des Wahlpflichtblocks, der zusätzlich zu den bisher festgelegten 5 Module des Sommersemesters 2 Module aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften (Moderne Produktionsmethoden und Technische Optik) umfasste. Außerdem wurde das Modul Security Management als Spezialisierung aus dem Bereich IT-Security hinzugefügt (insgesamt 3 Module plus Spezialisierung, d.h. 65 ECTS-Punkte). Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden sehr positiv aufgenommen und umgesetzt.

Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.)

Insgesamt ist der Gesamteindruck des Studiengangs positiv. In einem vorangegangenen Informatikstudium erworbene Kompetenzen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit werden vertieft. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig und die Absolventinnen und Absolventen adäquat vorbereitet. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung in den definierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen werden berücksichtigt und sind abgebildet.

Der Masterstudiengang bietet eine theoretisch fundierte, methodisch breite, wissenschaftlich ausgerichtete, aber dennoch anwendungsorientierte Ausbildung. Bei einem Drittel der Veranstaltungen steht die allgemeine Informatik-Kompetenz im Mittelpunkt. Zweidrittel des Curriculums machen Veranstaltungen mit einem spezifischen Bezug zur IT-Sicherheit aus.

Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studiengangs entspricht in vollem Umfang den Anforderungen an einen Masterstudiengang in der Informatik.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)

Der Studiengang bietet Absolventinnen und Absolventen von einschlägigen Bachelorstudiengängen eine Vertiefung ihrer Kenntnisse auf Masterniveau mit späterer Promotionsmöglichkeit. Er bietet auch insbesondere Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.) die Möglichkeit, in diesem Studiengang weiter zu studieren.

Insgesamt hinterlässt der Studiengang einen sehr guten Gesamteindruck.

„Digitale Transformation“ oder „Künstliche Intelligenz“ als Fächer sind nur Beispiele für die große Stärke des Studiengangs, aktuelle und am Markt nachgefragte Fähigkeiten an die Studierenden zu vermitteln. Schwächen i.e.S. sind keine festzustellen.

Die fachlichen, berufsorientierten und persönlichkeitsbezogenen Ziele und Inhalte weisen keine Lücken auf und decken die Erwartungshaltung an künftige IT-Manager ab. Die Vertiefungsrichtungen erscheinen passend. Somit können die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder als schlüssig angesehen werden. Die Studierenden werden adäquat auf diese Berufe und Berufsfelder vorbereitet.

Als Beispiele für gute Praxis kann auch in diesem Studium die Konzeption der Veranstaltungen mit aktuellen, am Markt nachgefragten Inhalten und Vertiefungsrichtungen angeführt werden. Auch die Auswahl von Lehrbeauftragten in den Fächern erscheint schlüssig und angemessen.

Das ist insgesamt sehr positiv zu bewerten – ein akuter Optimierungsbedarf kann nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die FH Wedel im Rahmen ihrer Prozesse das Angebot (Zusammensetzung des Curriculums) stets evaluiert und entsprechend aktuell erhält.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Computer Games Technology“ (B.Sc.), „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.), „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.), „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.) und „Smart Technology“ (B.Sc.) führen jeweils zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Studiengänge mit jeweils 210 ECTS-Punkten umfassen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (vgl. Angaben in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen).

Die Masterstudiengänge „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.), „IT-Engineering“ (M.Sc.), „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) führen jeweils zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Studiengänge mit jeweils 90 ECTS-Punkten umfassen eine Regelstudienzeit von drei Semestern (vgl. Angaben in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen).

Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden. Bei einem Teilzeitstudium verdoppelt sich für den Zeitraum des Teilzeitstudiums der Prüfungsanspruch, wobei zwei Semester in Teilzeit einem in Vollzeit entsprechen. Ein Teilzeitstudium in einem Bachelorstudiengang kann nur in begründeten Fällen (z.B. chronische Erkrankung) absolviert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines festgelegten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus dem Fach selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. § 15 Abs. 1 der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 regelt entsprechend: „In der Bachelor-Thesis soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ihr oder sein erlerntes Wissen auf eine individuell neue, anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des Bachelor-Studienganges selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas anzuwenden. In

der Master-Thesis soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, eine komplexe Aufgabenstellung mit wissenschaftlich methodischer Vorgehensweise selbstständig und zielorientiert zu bearbeiten.“ § 15 Abs. 10 hält zusätzlich fest: „Die Bachelor-Thesis ist in einem Abgabefenster von 9 bis 13 Wochen bzw. die Master-Thesis in einem Abgabefenster von 17 bis 21 Wochen nach dem Bearbeitungsbeginn in dreifacher schriftlicher Ausfertigung abzugeben.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es gilt die Einschreib- und Zulassungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020. Voraussetzung für die Zulassung für Bachelorstudierende ist gemäß § 2 Abs. 1 dieser Ordnung „(...), dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die nach den §§ 38 und 39 Hochschulgesetz in Verbindung mit den nach § 39 Absatz 2 Hochschulgesetz erlassenen Verordnungen, insbesondere der Studienqualifikationsverordnung (StuQuaVO) in der jeweils geltenden Fassung, erforderliche Qualifikation für den gewählten Studiengang oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt und dass keiner der in § 4 genannten Versagungsgründe vorliegt.“ Weitere Regelungen finde sich in § 2 Abs. 2ff. § 3 Abs. 1 dieser Ordnung definiert als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „(...), dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens „2,9“ oder besser in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat und die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 für den Zugang zum Master erfüllt und nachweist.“

§ 3 Abs. 2 der genannten Ordnung definiert, wie viele ECTS-Punkte in welchem Themenbereich für die Zulassung zu den Studiengängen „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.), „IT-Engineering“ (M.Sc.), „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) nachgewiesen werden müssen.

Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden. Ein Teilzeitstudium kann studienjahrweise für mindestens ein Studienjahr beantragt werden, wenn ein gewichtiger Grund vorliegt. Die Gründe hierfür sind in Anlage 1: Regularien zum Teilzeitstudium der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Computer Games Technology“ (B.Sc.), „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.), „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.), „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.) und „Smart Technology“ (B.Sc.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung der Studiengänge lautet „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Dies ist in § 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.), „IT-Engineering“ (M.Sc.), „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung der Studiengänge lautet „Master of Science“ (B.Sc.). Dies ist in § 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt.

Ein Diploma Supplement in der aktuellen Fassung von 2018 liegt für alle Studiengänge vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Sie sind vor der Online-Begutachtung nachgereicht worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Computer Games Technology“ (B.Sc.), „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.), „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.), „IT-Engineering“ (B.Sc.), „Smart Technology“ (B.Sc.), „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.), „IT-Engineering“ (M.Sc.), „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Inhalte der jeweiligen Module im Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.) sind so bemessen, dass sie mit Ausnahme von zwei Modulen in einem Semester vermittelt werden können.

Die Inhalte der jeweiligen Module in den Studiengängen „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.), „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.), „IT-Engineering“ (B.Sc.), „Smart Technology“ (B.Sc.), „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.), „IT-Engineering“ (M.Sc.), „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) sind so bemessen, dass sie in einem Semester vermittelt werden können.

In den Modulbeschreibungen der Studiengänge „Computer Games Technology“ (B.Sc.), „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.), „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.), „IT-Engineering“ (B.Sc.) und „Smart Technology“ (B.Sc.) sowie „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.), „IT-Engineering“ (M.Sc.), „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Häufigkeit und Dauer der Module (wobei die Häufigkeit nicht modul- sondern lehrveranstaltungsbezogen angegeben wird) sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen sowie Literatur ausgewiesen. In der Rubrik ‚Verwendbarkeit‘ sind Angaben zu den Inhalten des Moduls gemacht; die Verwendbarkeit gemäß MRVO ergibt sich aus der Rubrik ‚Zuordnung zum Curriculum‘. Der Gesamtarbeitsaufwand in Stunden ergibt sich gemäß Angabe in den Modulhandbüchern aus den ECTS-Punkten multipliziert mit 30 (Stunden).

Gemäß § 10 Abs. 9 der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 wird „(...) neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala (...) zusätzlich auch die ECTS-Note mit ausgegeben. Die ECTS-Note gibt als relative Note Auskunft über die Leistung der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten im Vergleich zur Leistung der übrigen Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten. Die ECTS-Noten „FX“ beziehungsweise „F“ werden an die Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten vergeben, deren Prüfung mit „nicht ausreichend“ 5,0 bewertet wird. Als Grundlage für die Berechnung der ECTS-Note werden der Abschlussjahrgang des Studienganges und zwei vorhergehende Jahrgänge des gleichen Studienganges als Referenzgruppe erfasst.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem [§ 8 MRVO](#)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorabschluss werden in den vorliegenden Bachelorstudiengängen 210 ECTS-Punkte nachgewiesen. Für den Masterabschluss werden in den vorliegenden Masterstudiengängen 300 ECTS-Punkte nachgewiesen.

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge „Computer Games Technology“ (B.Sc.), „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.), „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.), „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.), „Smart Technology“ (B.Sc.), „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.), „IT-Engineering“ (M.Sc.), „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) wird „für den Erwerb eines ECTS-Punktes (...) ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.“

Pro Semester werden in allen Studiengängen durchschnittlich 30 ECTS-Punkte vergeben. Pro Studienjahr werden damit in allen Studiengängen durchschnittlich 60 ECTS-Punkte vergeben.

Pro Modul werden im Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.) überwiegend 5, teilweise auch 10 ECTS-Punkte vergeben. Im Modul „Praktikum“ werden abweichend 17 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelor-Thesis 12 ECTS-Punkte.

Pro Modul werden im Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.) überwiegend 5, teilweise auch 10 ECTS-Punkte vergeben. Im Modul „Betriebspraktikum“ werden abweichend 17 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelor-Thesis 12 ECTS-Punkte.

Pro Modul werden im Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.) überwiegend 5, teilweise auch 10 ECTS-Punkte vergeben. Im Modul „Betriebspraktikum“ werden abweichend 17 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelor-Thesis 12 ECTS-Punkte.

Pro Modul werden im Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.) 5 ECTS-Punkte vergeben. Im Modul „Betriebspraktikum“ werden abweichend 17 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelor-Thesis 12 ECTS-Punkte.

Pro Modul werden im Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.) 5 ECTS-Punkte sowie einmalig 10 bzw. 15 ECTS-Punkte vergeben. Für die Bachelor-Thesis werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Pro Modul werden in den Studiengängen „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.), „IT-Engineering“ (M.Sc.), „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) jeweils 5 ECTS-Punkte vergeben. Für die Master-Thesis werden jeweils 28 ECTS-Punkte vergeben.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten hinsichtlich der ECTS-Punktvergabe entspricht in allen begutachteten Studiengängen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung hat die Hochschule – unter Berücksichtigung der Bewertung und Vorschläge der Gutachterinnen und Gutachter im Entwurf des Akkreditierungsberichts – das Konzept weiterentwickelt und den Selbstbericht mit Anlagen überarbeitet. Die vorgelegten Anpassungen sind Teil des vorliegenden Gutachtens.

Im Selbstbericht legt die Hochschule den Umgang mit Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren dar.

1. Studiengangübergreifende Empfehlungen:

Aufgrund wachsender Studierendenzahlen sollten die internen Prozesse (insb. Hinsichtlich des Qualitätsmanagements) stärker formalisiert bzw. institutionalisiert werden. Es sollte eine verantwortliche Person für das Qualitätsmanagement benannt werden.

Der dem Gutachtergremium vorliegende Qualitätsmanagementleitfaden der FH-Wedel erläutert, wie das an der Fachhochschule Wedel etablierte Qualitätsmanagement diesen Empfehlungen nachkommt.

Das System zur Überprüfung und Sicherstellung der Qualität von Lehrbeauftragten sollte institutionalisiert werden.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt in aller Regel über Empfehlungen aus dem Kreise der Lehrenden. Dabei werden die Lehrbeauftragten häufig zunächst in den eigenen Vorlesungsbetrieb eingebunden und erst nachdem sich diese dort bewährt haben, für Lehraufträge vorgeschlagen. Nur in den seltensten Ausnahmefällen müssen Veranstaltungen für Lehrbeauftragte ausgeschrieben werden. Die Überprüfung der Qualität von Lehre erfolgt auch bei den Lehrbeauftragten durch die Evaluierung. Dies hat sich dabei als aussagekräftig bewiesen. Auf negative Evaluierungen wird mit einer Lösungssuche reagiert, die fallbasiert den Evaluierungsausschuss, den Modulverantwortlichen, den Studiengangsleiter und natürlich den Lehrbeauftragten einbindet.

Die Relation von Präsenz- und Selbstlernzeiten sollte überprüft und die Präsenzzeiten ggf. erhöht werden.

Das Erfordernis nach mehr Präsenzzeiten, wird im Rahmen der Evaluierung abgefragt. Gerade in den frühen Studiensemestern wurde auf Problemsituationen reagiert und Anpassungen durchgeführt.

Bei einem erfolglosen Widerspruch in Prüfungsangelegenheiten sollten keine Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Der Aufwand zur Klärung von Prüfungsangelegenheit ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies erklärt sich nur zum Teil durch den Einsatz von Plagiatsoftware und der höheren Aufdeckungsquote. Eine Verwaltungsgebühr ist unerlässlich, um unsinnige Widersprüche und resultierende Rechtsabläufe einzudämmen. Ein derartiges Vorgehen ist auch in anderen Organisationen etabliert und gerechtfertigt. Eine Anpassung dieses Ablaufes wird abgelehnt.

In die Berufungsverfahren sollten zwingend externe Experten einbezogen werden.

Externe Experten werden im Berufungsverfahren eingebunden, wenn die Kompetenz im Haus nicht ausreichend ist und die Erweiterung der Berufungskommission nicht zu einer signifikanten Verlangsamung der Berufung führt. Die Berufsungsordnung soll entsprechend präzisiert werden. Eine zwingende Einbindung von externen Personen wird abgelehnt.

Das Wahlpflichtangebot sollte ausgeweitet werden.

Der Empfehlung die Wahlbereiche in den Curricula zu erweitern wurde gefolgt. Es wurden zumeist Wahlblöcke, teilweise aber auch Vertiefungsrichtungen oder Wahlprofile geschaffen.

Es sollte geprüft werden, ob die Modulbeschreibungen stärker Bezüge zu den Studiengangzielen herstellen können.

Der Empfehlung, in den Modulbeschreibungen die Bezüge zu den Studiengangzielen und Querbezüge stärker darzustellen, wurde gefolgt und diese Bezüge besser herausgearbeitet.

Es sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten angestrebt werden.

Der Empfehlung, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten herzustellen, wurde nur in Teilen gefolgt. Es ist ein Qualitätsmerkmal der anwendungsorientierten Lehre, dass besonders praxisnahe und volatile Lehrinhalte von Praktikern unterrichtet werden. Dieses Qualitätsmerkmal möchte sich die FH Wedel erhalten. Inhalte, die jedoch in den Kernkompetenzbereich der FH Wedel fallen, sollen wieder verstärkt durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgedeckt werden können. Entsprechende Personalmaßnahmen wurden eingeleitet.

Die Studiengänge sollten personell stärker mit studiengangsspezifischer Fachkompetenz unteretzt werden.

Der Empfehlung, die Studiengänge personell stärker mit studiengangsspezifischer Fachkompetenz zu unteretzen, wurde nur in Teilen gefolgt, da dieses in der Selbstwahrnehmung der FH Wedel bereits der Fall ist. Umfangreiche Berufungsverfahren stellen sicher, dass fachkompetentes Personal angestellt wird. Ergänzt wird dieses durch ausgewählte Praktiker. Eine Kompetenzlücke ist nicht erkennbar.

Die Potenziale des E-Learning für die inhaltliche Verbreiterung und Vertiefung des Studienangebots und für den Zugang zu Zusatzmaterial (z.B. Online-Literatur) sollten geprüft werden, um insbesondere mehr Angebotsflexibilität für Teilzeit- und duales Studium zu ermöglichen.

Die Empfehlung, E-Learning verstärkt einzusetzen, deckt sich ebenfalls nur in Teilen mit der Strategie der Hochschule. E-Learning soll keine Alternative zur bestehenden Lehre werden, sondern lediglich ergänzend eingesetzt werden. Die FH Wedel ist eine überwiegend lokal ausgerichtete Hochschule. Die Reichweite mit einem umfangreichen E-Learning-Angebot zu vergrößern, ist kein Ziel der Hochschule. Daher wähnt sich die Hochschule mit dem Vorhalten der technischen Infrastruktur und einem moderaten und bedarfsgesteuerten Aufwuchs des E-Learning in der Selbstverantwortung der Lehrenden auf einem passgenauen Weg.

2. Empfehlungen für die Bachelorstudiengänge

Es sollte deutlich ausgewiesen werden, welche wissenschaftlichen Kompetenzen in welchen Modulen vermittelt werden.

Der Empfehlung, auszuweisen, welche wissenschaftlichen Kompetenzen in welchen Modulen vermittelt werden, wurde mit einer Klassifizierung jedes Moduls nach den Vorgaben des DQR gefolgt.

Für das Mobilitätsfenster im 6. Semester sollten Referenzbeispiele mit Partnerhochschulen für ein Auslandssemester abgestimmt werden, um die diesbezügliche Motivation der Studierenden und damit die internationale Ausrichtung zu fördern.

Der Empfehlung, durch Referenzbeispiele die Motivation für ein freiwilliges Auslandssemester zu erhöhen, wird im Zuge der Überarbeitung des Internetauftrittes der Hochschule gefolgt.

3. Empfehlung für die Masterstudiengänge

Es wird empfohlen, in den Modulen die studiengangübergreifend angeboten werden, die fachlichen Querbezüge darzustellen.

Der Empfehlung, in den Modulbeschreibungen die Bezüge zu den Studiengangszielen und Querbezüge stärker darzustellen, wurde gefolgt. Die Bezüge wurden besser herausgearbeitet.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

- a) Studiengangsübergreifende Aspekte *(nicht angezeigt)*
- b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) die Vermittlung von theoriebasierten, praxisrelevanten Grundlagen und Zusammenhängen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die theoretisch vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Insgesamt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse.“ Im Selbstbericht definiert die Hochschule anvisierte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen konkreter:

„Absolventen verfügen über ein breites Wissen in der Informatik und der Programmierung. Auch wenn das Curriculum einen Fokus auf Computerspiele besitzt, so sind Absolventen grundsätzlich befähigt, in sämtlichen beruflichen Bereichen ‚reiner Informatiker‘ tätig zu werden. Im Einzelnen verfügen sie über Kenntnisse und Verständnis in folgenden Bereichen.

- Allgemeine und theoretische Informatik, Programmierung, Anwendungen, Praxis.
- Computerspiele, deren Entwicklung und deren Bedeutung für die Gesellschaft.
- Ausgewählte Bereiche der Mathematik, deren Bedeutung und Anwendungsmöglichkeiten.

(...) Absolventen sind in der Lage

- Computerspiele zu analysieren und zu klassifizieren,
- komplexe Projekte im Bereich der Computerspielentwicklung im Hinblick auf Realisierbarkeit zu beurteilen und zu planen,

- in großen Programmierprojekten in allen Ebenen mitzuarbeiten – sie finden sich auf der Implementations-ebene genauso wie in leitenden Funktionen zurecht,
- Methoden der Mathematik und Informatik auszuwählen, um anwendungsbezogene Problemstellungen zu lösen und sie in Entwicklungsprojekte einzubringen,
- relevante Sekundär- und Primärdaten im technischen und wirtschaftlichen Bereich nach wissenschaftlichen Methoden zu sammeln und zu interpretieren,
- Literaturrecherchen durchzuführen und Fachinformationsquellen für ihre Arbeit zu nutzen.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im aktuellen Diploma Supplement dargelegt.

Neben den vorher genannten Grundlagen steht nach Auskunft der Hochschule als wesentliche Voraussetzung für die Berufsbefähigung und den beruflichen Erfolg die Praxisnähe im Vordergrund. Hochschulintern ist diese durch die hohe Zahl von Übungen und Praktika gewährleistet. Extern wird der Praxisbezug durch das mindestens zwölfwöchige Industriepraktikum und die in der Regel in diesem Umfeld erarbeitete Bachelor-Thesis hergestellt.

Der Studiengang befähigt Studierende nach Angaben der Hochschule grundsätzlich, alle Berufsbilder, die Informatiker und Informatikerinnen einnehmen können, auszufüllen. Das eröffnet ihnen ein berufliches Tätigkeitsfeld, das nicht an einzelne Branchen – und insbesondere nicht die Computergames-Branche – gebunden ist, und unmittelbaren beruflichen Zugang zu den Feldern Beratung, Produktion (Logistik, Materialwirtschaft, Qualitätswesen), Projektmanagement, Controlling, Marketing und Technischer Vertrieb. Zusätzlich befähigt das Studium in besonderem Maße zum Eintritt in Berufsfelder, die mit Computerspielen zu tun haben. In der Software-Entwicklung sind das nahezu 100 Unternehmen allein in der Metropolregion Hamburgs, wichtige Vertreter dieser sind Goodgame Studios, Innogames und Bigpoint, mit denen die FH Wedel bereits eine enge Verbindung pflegt, und die schon viele Absolventinnen und Absolventen der FH Wedel übernommen haben – teilweise in der Leitungs- und Geschäftsführungsebene. Neben der Ebene der Softwareentwicklung sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ebenfalls befähigt, Projektleitungsfunktionen einzunehmen und auch Personalverantwortung zu übernehmen. Eine weitere Richtung stellt die Unternehmensgründung dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Computer Games Technology verfolgt das Ziel, Informatiker mit dem Schwerpunkt Spieleprogrammierung auszubilden. Der Gesamteindruck des Studiengangs Computer Games Technology (B.Sc.) in Bezug auf Studienqualität ist sehr gut. Die Hochschule hat diese Ziele umfänglich und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar beschrieben. Die Absolventinnen und Absolventen werden aus Sicht der Gutachtergruppe

grundsätzlich dazu befähigt, alle Berufsbilder, die Informatiker und Informatikerinnen einnehmen können, abzudecken. Das eröffnet ihnen ein weites berufliches Tätigkeitsfeld, das nicht an einzelne Branchen gebunden ist, und unmittelbaren beruflichen Zugang zu den Feldern Beratung, Produktion (Logistik, Materialwirtschaft, Qualitätswesen), Projektmanagement, Controlling, Marketing und Technischer Vertrieb.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen somit zusammengefasst eine solide Basis an Kenntnissen und Fertigkeiten in der Informatik, da etwa 45% des Studiums aus Vorlesungen der „reinen“ Informatik besteht (25% plus anwendungsbezogener Anteile in den spielebezogenen Vorlesungen). Das Studium befähigt in besonderem Maße zum Eintritt in Berufsfelder, die mit Computerspielen zu tun haben. Als Stärke kann ein hoher Praxisanteil gesehen werden. Aufbauend auf einer fundierten Theorieausbildung werden in vielen Bereichen praxisrelevante Praktika und Übungen durchgeführt.

Überfachliche Qualifikationen, die der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft dienen, werden auf verschiedene Weise – in einigen Lehrveranstaltungen, wie z. B. „Datenschutz und Medienrecht“, im Rahmen diverser Übungen und Praktika, die in kleinen oder größeren Teams durchgeführt werden, sowie im Rahmen der Betreuung von Erst- und Zweitsemestern bei Tutorien und Übungen – vermittelt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nach dem Beschluss der KMK vom 16.02.2017 erfüllt.

Insgesamt sind die Ziele nachvollziehbar und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung, „(...) sowohl die theoretischen als auch die praktischen Fähigkeiten zum Beschaffen, Verarbeiten, Auswerten und Präsentieren von Daten zum Zwecke des Erkenntnisgewinns zu erlangen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die theoretisch vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Insgesamt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse.“

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement dargelegt.

Laut Angaben im Selbstbericht vermittelt der Studiengang die theoretischen und praktischen Kompetenzen, um im Berufsfeld Data Science zu arbeiten. Die thematischen Grundlagen setzen sich aus den drei Themengebieten Informatik, Wirtschaft und Mathematik zusammen. Alle datengetriebenen Prozesse sind gesteuert durch Software. Diese Software wird von Data Scientists erstellt und gepflegt. Dies erfordert Kenntnisse der Informatik. Daten werden statistisch analysiert, um Erkenntnisse ziehen zu können. Diese werden in Modellen verarbeitet, die insbesondere auf linearer Algebra basieren. Dies macht vertiefendes mathematisches Wissen erforderlich. Die aus den Daten gezogenen Erkenntnisse werden genutzt, um über Steuerungsprozesse wirtschaftliche Ziele zu erreichen, was wiederum ein Verständnis von Wirtschaftsprozessen voraussetzt.

Das Studium qualifiziert nach Angaben der Hochschule insbesondere zu drei Berufsfeldern: Data Scientists extrahieren aus bestehenden oder neu erfassten Daten Erkenntnisse, die dann in Wertschöpfungsprozessen genutzt werden können. Data Analysts setzen einen größeren Schwerpunkt in der Datenauswertung und Datenvisualisierung. Data Engineers tragen die Verantwortung für den reibungslosen Betrieb der eingesetzten AI-Infrastruktur. Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Insbesondere die Fähigkeit, AI-Software-Architekturen aufzusetzen, weiterzuentwickeln und zu warten, nimmt durch die Verbreitung AI-getriebener Geschäftsmodelle in den Unternehmen stetig zu. In den Geschäftsfeldern Marketing, E-Commerce, Predictive Maintenance, Simulation und Prognose im Versicherungs- und Bankenumfeld entsteht ein Mangel an qualifizierten Fachkräften, dem der Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.) entgegenwirkt. Kernkompetenzen für den unmittelbaren beruflichen Zugang sind:

- Data Science: Software-Bibliotheken im Bereich Datenaufbereitung und -visualisierung, erweiterte Statistiksoftware, Übersicht über die gängigsten Marketingtechniken und -instrumente, Verarbeitung und Auswertung von Daten aus ERP-Systemen, ein Basisverständnis für den juristisch korrekten Umgang mit Daten, ein breites Verständnis für Controllingprozesse im Unternehmen.
- Data Analytics: Kenntnisse der gängigsten Softwareprodukte für Business Intelligence und Datenvisualisierung, Software-Bibliotheken im Bereich Datenvisualisierung, erweiterte Excel-Kenntnisse.
- Data Engineering: AI Software Architekturen, Techniken des Continuous Deployments und der Continuous Integration, für SQL, NoSQL und Graph-Datenbanken-Einrichtung, Abfragen und Wartung, UNIX Skriptprogrammierung.
- Artificial Intelligence: Techniken zur Dimensionalitätsreduktion, Clustering-, Klassifikations- und Regressionsverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Data Science & Artificial Intelligence verfolgt das Ziel, Informatiker mit dem Schwerpunkt Datenauswertung und Datenvisualisierung auszubilden. Die Hochschule hat diese Ziele umfänglich und nachvollziehbar aus Sicht der Gutachtergruppe beschrieben.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen somit zusammengefasst eine solide Basis an Kenntnissen und Fertigkeiten in der Informatik. Das Studium befähigt in besonderem Maße nachvollziehbar für die Gutachtergruppe zum Eintritt in Berufsfelder, die die Hochschule in ihren Zielen genannt hat. Als Stärke kann ein hoher Praxisanteil gesehen werden. Aufbauend auf einer fundierten Theorieausbildung werden in vielen Bereichen praxisrelevante Praktika und Übungen durchgeführt.

Überfachliche Qualifikationen, die der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft dienen, werden auf verschiedene Weise – in einigen Lehrveranstaltungen, wie z. B. „Datenschutz und Wirtschaftsprivatrecht“, im Rahmen diverser Übungen und Praktika, die in kleinen oder größeren Teams durchgeführt werden, sowie im Rahmen der Betreuung von Erst- und Zweitsemestern bei Tutorien und Übungen – vermittelt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nach dem Beschluss der KMK vom 16.02.2017 erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) die Vermittlung von theoriebasierten, praxisrelevanten Grundlagen und Zusammenhängen in und zwischen den Fachgebieten „Informatik“ und „Betriebswirtschaftslehre“. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die theoretisch vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Insgesamt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse.“

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement dargelegt.

Gemäß Angaben im Selbstbericht verfolgt der Studiengang folgende fachliche Ziele:

- Hohe fachliche und methodische Basisqualifikationen in den Kerndisziplinen Betriebswirtschaftslehre und Informatik sowie deren anwendungsorientierte und praxisnahe Integration im Bereich IT-Management, IT-Beratung und IT-Revision
- Gewinnbringende Nutzung des deutlich informatikorientierten Profils der Studiengänge an der FH Wedel
- Schwerpunktsetzung auf eine integrative Sicht auf IT, Strategie und Geschäftsprozesse im Unternehmenskontext im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von IT-Management, IT-Governance und IT-Revision
- Wahlmöglichkeiten für eine fachliche Ausrichtung durch Vertiefungsmöglichkeiten in Richtung „Softwaregestaltung“ oder „Accounting, Auditing & Taxation“
- Sicherstellung eines starken Praxisbezugs durch die Kombination der Kenntnisse grundlegender Methoden, Konzepte und Prinzipien mit aktuellem, unmittelbar praxisrelevantem Wissen

Folgende fachliche Kompetenzen sollen vermittelt werden:

- Die Fertigkeit, Abhängigkeiten zwischen sowie das zunehmende verschmelzen von Unternehmens- und IT-Strategie bewerten zu können, sowie wesentliche Kernfragenstellungen des strategischen IT-Managements gestalten zu können (IT-Strategie)
- Die Fertigkeit, komplexe IT-Systemlandschaften dahingehend zu gestalten und auszurichten, dass sie die strategischen Unternehmensziele nachhaltig unterstützen (IT-Business Alignment)
- Die Fertigkeit, komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Geschäftsprozesse in Unternehmen zu analysieren und zu modellieren sowie diese im Hinblick auf eine umfassende IT-Unterstützung zu bewerten und zu gestalten
- Die Fertigkeit, die Prozesse zum IT-Betrieb und zur Bereitstellung hochqualitativer IT-Services effizient und ordnungsgemäß zu gestalten, zu steuern und zu überwachen bzw. die Prozesse unter Ordnungsmäßigkeitsgesichtspunkten zu prüfen und zu verbessern
- Die Fertigkeit, einzelne IT-Projekte zur Gestaltung IT-gestützter Geschäftsprozesse und IT-Systemen zu planen, zu steuern und zu überwachen sowie das Portfolio aller IT-Projekte in einem Unternehmen an die Unternehmensstrategie auszurichten
- Die Fertigkeit, fachliche Anforderungen an eine neue, betriebswirtschaftlich und/oder prozessorientiert ausgerichtete Software in einem Unternehmen in Abstimmung mit Fachabteilungen und zukünftigen Nutzern der Software aufzunehmen und zu modellieren
- Die Fähigkeit, Software-Entwicklungs- und -Auswahlprozesse in Unternehmen unter Berücksichtigung der erhobenen Anforderungen zu gestalten, zu steuern und zu überwachen

- Die Fertigkeit, komplexe bestehende IT-Systemlandschaften in Unternehmen schnell analytisch zu durchdringen und Verbesserungspotenziale hinsichtlich einer effektiven, effizienten und ordnungsgemäßen IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse abzuleiten bzw. unter Ordnungsmäßigkeitsgesichtspunkten sowie bezüglich der Einhaltung regulatorischer Vorgaben und Risikoaspekten zu prüfen (IT-Compliance)

Daneben werden überfachliche Kompetenzen formuliert.

Auch werden persönlichkeitsbezogene Ziele definiert:

- Förderung und Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen der Studierenden als Voraussetzung für erfolgreiche Teamarbeit und Mitarbeiterführung
- Ausprägung spezifischer sozialer Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit im IT-Management oder in der Beratungs- und Revisionsbranche
- Schaffung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen als Grundlage für ein anschließendes Master-Studium in den Fachgebieten IT-Management, Wirtschaftsinformatik, IT-Consulting, IT-Revision, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre

Zudem werden berufsorientierte Ziele definiert:

- Sicherstellung einer direkten Einsetzbarkeit der Absolventen in den Bereichen IT-Management, IT-Beratung und IT-Revision ohne lange Einarbeitungszeit oder Weiterbildung
- Sicherstellung des längerfristigen beruflichen Erfolgs und Befähigung zum lebenslangen Lernen

Die übergreifenden Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement dargelegt.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden im Selbstbericht drei Haupttätigkeitsfelder genannt:

- IT-Abteilung eines Unternehmens: Aufgaben die zum IT-Management im weiteren Sinne zählen (IT-Strategiereferent, Business Analyst, IT-Projektleiter, ...) sowie entwicklungsnahe Aufgaben (Softwareentwickler, IT-Architekt, ...).
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Aufgaben mit Fokus auf die zunehmende Automatisierung des „Financial Audit“ oder die Prüfung von IT-Systemen, also das „IT-Audit“
- Beratungsunternehmen: Aufgaben als klassischer IT-Berater in IT-Beratungsunternehmen oder als IT/Digitalisierungsexperte in generalistisch ausgerichteten Beratungshäusern.

In Ergänzung zu diesen Tätigkeitsfeldern existieren zahlreiche weitere Aufgabenbereiche, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden können. Dazu gehören beispielsweise die Qualitätssicherung im Software-Bereich, Tätigkeiten in der internen IT-Revision, Mitarbeit im Inhouse Consulting oder die Rolle als Product Owner in agilen Teams.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat die Ziele des Studiengangs umfänglich und nachvollziehbar aus Sicht der Gutachtergruppe beschrieben.

Zu Beginn des Studiums liegt der Schwerpunkt darauf, das Wissen zu verbreitern, dann zu vertiefen, um mehr Verständnis zu gewinnen. In den Übungen und Projekten können die Studierenden dann das erworbene Wissen anwenden und transferieren. Auch auf Kommunikation und Kooperation wird im Curriculum Wert gelegt. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse ist im Curriculum reflektiert und wird in den einzelnen Fächern vielfältig vermittelt.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind gegeben. Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder erscheinen schlüssig. Die Studierenden werden auf diese Bereiche adäquat vorbereitet. Insgesamt ist das Konzept positiv zu bewerten. Derzeit kann kein Optimierungsbedarf festgestellt werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nach dem Beschluss der KMK vom 16.02.2017 erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) die Vermittlung von theoriebasierten, praxisrelevanten Grundlagen und Zusammenhängen in und zwischen den Fachgebieten „Informatik“ und „Ingenieurwesen“. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die theoretisch vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Pra-

xisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Insgesamt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse.“

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement beschrieben.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs besitzen nach Angaben der Hochschule auf dem gesicherten Stand von Lehre und Forschung ihres Fachgebietes folgende Fachkenntnisse:

- ein breites Basis- und Überblickswissen in ausgewählten Bereichen der Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften in Theorie und Praxis; sie kennen daher die Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der ausgewählten Ingenieurdisziplinen, sowie die Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsweise.
- gleichzeitig ein breites Basis- und Überblickswissen in ausgewählten Bereichen der Informatik, insbesondere aus dem Bereich der praktischen Informatik, in Theorie und Praxis; sie verstehen informationstechnische Zusammenhänge und können informationstechnische Systeme analysieren.
- ein Basis- und Überblickswissen über ausgewählte Projektarbeits- oder Projektmanagementmethoden.
- grundlegende Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- technische und informationstechnische Aufgabenstellungen zu identifizieren, zu abstrahieren, zu strukturieren und ganzheitlich zu lösen.
- technische Komponenten mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden zu entwickeln, in Betrieb zu nehmen und zu testen.
- Software mit Hilfe standardisierter Methoden und Techniken zu erstellen, zu analysieren und zu testen.
- Informationstechnische Systeme auch mit Hilfe von Methoden aus dem Bereich der theoretischen Informatik zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren.
- Literaturrecherchen durchzuführen und Fachinformationsquellen für ihre Arbeit zu nutzen.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben insbesondere folgende Kompetenzen. Sie können:

- Komplexe Aufgabenstellungen im technischen und informationstechnischen Kontext erkennen und fachübergreifend, ganzheitlich und methodisch lösen (interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz).
- rationale und fachlich begründete Entscheidungen treffen, sowie kritisch denken, um effektive Lösungen für bereichsübergreifende, qualitative und quantitative Probleme zu finden.

- Sich logisch und überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form artikulieren sowie über Inhalte und Probleme der jeweiligen Disziplinen mit Fachkolleginnen und -kollegen zu kommunizieren.
- Effektiv mit anderen Menschen in unterschiedlichen Situationen fachübergreifend konstruktiv zusammenarbeiten.
- Einschlägige wissenschaftliche Methoden und neue Ergebnisse der Ingenieurwissenschaften und der Informatik auf Aufgabenstellungen in der Praxis anwenden
- Sowohl einzeln als auch als Mitglied einer Gruppe arbeiten, Projekte effektiv organisieren und durchführen, sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinwachsen.
- Durch einen ausreichenden Praxisbezug des Studiums sich unmittelbar in das berufliche Umfeld integrieren und mit Partnern auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten.
- Auf Basis ihrer Ausbildung selbständig lernen und sich weiterbilden.

Durch ihre Ausbildung in der praktischen Informatik und den Grundzügen der Ingenieurwissenschaften können Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs nach Angaben der Hochschule direkt in Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle zwischen Technik und Informatik eingesetzt werden. Diese sind durch die aktuellen Entwicklungen in Richtung Industrie 4.0 in vielen technisch orientierten Unternehmen bereits vorhanden. In den Gebieten Maschinenbau, Elektrotechnik und Verfahrenstechnik können die Absolventinnen und Absolventen im Bereich Entwicklung, Betrieb oder technischer Vertrieb eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und angemessen. Den Studierenden werden die notwendigen Fächer aus den Bereichen Informatik und Ingenieurwissenschaften vermittelt. Ausreichend Laborpraktika und Projekte werden ebenfalls angeboten. Die Ziele des Studienganges sind in enger Abstimmung mit den Bedürfnissen potenzieller Arbeitgeber durch die Einbeziehung von Unternehmensvertretern in den Lehrplan und die Projekte sowie Abschlussarbeiten entwickelt worden. Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass die angebotenen Vertiefungsrichtungen aktuell sind und den heutigen Bedürfnissen der Industrie entsprechen.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung in den definierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen sind gegeben.

Das Curriculum überschneidet sich stark mit anderen Informatik-Studiengängen, wie beispielsweise Technische Informatik, daher fehlen konkrete Alleinstellungsmerkmale des Studienganges. Es wäre wünschenswert, wenn der Studiengang konkrete Themen anbieten würde, die nur im Studiengang zu finden sind.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nach dem Beschluss der KMK vom 16.02.2017 erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) die Vermittlung von theoriebasierten, praxisrelevanten Grundlagen und Zusammenhängen in und zwischen den Fachgebieten „Informatik“ und „Ingenieurwesen“ mit Fokus auf schnelle Projektentwicklung für intelligente Anwendungen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die theoretisch vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Insgesamt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse.“

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement dargelegt.

Fokus des Studiums ist laut Angaben der Hochschule die Konzeption, die Realisierung, die Inbetriebnahme und der Betrieb intelligenter Systeme und intelligenter Umgebungen in technischer Hinsicht unter Beachtung ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Ziel des Studiengangs ist es damit, Studierende mit den Kompetenzen, Fähigkeiten und dem Wissen auszustatten, die sie in Lage versetzen, neue intelligente Systeme zu erfinden und sie zu verwirklichen. Der innovative, kreative Charakter des Themenfeldes Smart Technology erfordert dabei auch das konsequente und durchgehende Praktizieren. Dies wird nach Auskunft der Hochschule durch eine starke Orientierung des Studiengangs auf Praktika und Projekte über die gesamte Studiendauer erreicht, begonnen mit dem Praktikum Wirkprinzipien und Technologie im ersten Semester bis hin zu Praktikum/Bachelor-Arbeit zum Abschluss des Studiums im siebenten Semester.

Das Berufsbild des Studiengangs ist geprägt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Ihre Bewältigung erfordert eine generalisierte Sicht auf die Problemstellungen und ein interdisziplinäres Handeln. Beste Voraussetzungen für einen erfolgreichen beruflichen Einstieg besitzen daher Generalisten mit breitem Grundlagenwissen und ausgeprägter sozialer Kompetenz. Dabei können Absolventen sowohl eine Anstellung im Unternehmen als auch eine selbstständige Tätigkeit anstreben. Beide Berufs-

wege werden durch einschlägige Veranstaltungen vorbereitet. Neben fundiertem Fachwissen sollen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit besitzen, übergreifende Zusammenhänge zu erkennen, in globalen Strukturen zu denken, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren und im Team durch ihre im Studium erworbene Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft wertvolle Beiträge zu liefern.

Der Studiengang zeichnet sich nach Auskunft der Hochschule durch den Anspruch auf soziale Verträglichkeit und Nachhaltigkeit aus. Insbesondere im Bereich intelligenter Systeme, in denen häufig auch personenbezogene Daten der Privatsphäre verarbeitet werden, ist auf den verantwortungsvollen Umgang zu achten. Gerade mit dem Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss müssen die Studierenden befähigt werden, dem raschen Wandel technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen erfolgreich begegnen zu können, wobei dem Aspekt des „lebenslangen Lernens“ hohe Bedeutung zukommt. Ein möglichst breiter Schatz an Methoden- und Grundlagenwissen und praktische Erfahrung in der Projektarbeit flankiert von ausgeprägter sozialer Kompetenz ist dafür unabdingbare Voraussetzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Zielen des Studiengangs ist der Anspruch auf soziale Verträglichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Sensibilisierung der Studierenden für die Wahrung der Privatsphäre und den verantwortungsvollen Umgang mit Daten formuliert. Da laut der Lehrenden mehrere Abschlussarbeiten in der Medizintechnik geschrieben werden, sollte überlegt werden, dem Aspekt des Datenschutzes aber auch der Ethik zukünftig noch mehr Bedeutung im Studiengang beizumessen. Positiv ist der starke Praxis- und Projektbezug zu sehen, durch den die Studierenden ihre Teamfähigkeit und soziale Kompetenz stärken.

Aus der Studiengangbeschreibung geht hervor, dass im Studiengang Smart Technology besonderer Wert auf das eigenständige Erarbeiten von Inhalten durch den vermehrten Einsatz von Projektarbeit und Arbeit in Gruppen gelegt wird. Dadurch soll Neugier geweckt und eine eigenständige Nachfrage nach neuen Themen gesteigert werden. Gerade wissenschaftliche Innovationen sollen auf dieser Weise nachgefragt und in den Studiengang integriert werden. Notwendige Methoden werden dabei innerhalb der einzelnen Module vermittelt. Nicht-technische Aspekte und die Kooperation der Studierenden wird durch das Modul „Kreativitätstechniken“ weiter unterstützt. Lehrende wie Studierende äußerten sich positiv über diesen Ansatz.

Die ausgeprägte Praxis- und Projektorientierung des Studiengangs Smart Technology bildet eine gute Grundlage für die Vorbereitung auf ein späteres Arbeitsleben. Betriebswirtschaftliche Module ergänzen das technische Studium. Vorteilhaft für eine zukünftige qualifizierte Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit ist auch die Einbindung von Partnerfirmen in Projekte und Praktika. Themensteller für Abschlussarbeiten sollen ebenfalls in den meisten Fällen Firmen sein. Leider gibt es noch keine Absolventinnen und Absolventen im Studiengang Smart Technology, so dass eine Überprüfung der Ziele noch nicht stattfinden konnte.

Die Ziele des Studiengangs sind am Bedarf des Arbeitsmarkts ausgerichtet und sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und nachvollziehbar. Neue Technologien wie das Internet der Dinge, Robotik oder Künstliche Intelligenz sind zunehmend vom Arbeitsmarkt nachgefragte Kompetenzen. Auch methodische und soziale Kompetenzen werden angemessen berücksichtigt.

Der Studiengang Smart Technology birgt großes Potential. Er umfasst vielfältige Themen und Arbeitsfelder, denen auch durch die fünf Vertiefungsrichtungen Rechnung getragen wird. Der Aufbau des Studiums ist durchdacht und deckt technische, methodische und soziale Kompetenzen ab. Ob und in welcher Weise Schärfungen am Curriculum oder den Vertiefungsrichtungen hinsichtlich einer optimalen Ausrichtung auf Berufsfelder vorzunehmen sind, sollte überprüft werden, sobald eine hinreichende Zahl von Studierenden den Studiengang abgeschlossen hat.

Die Praxisorientierung des Studiengangs ist positiv zu bewerten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nach dem Beschluss der KMK vom 16.02.2017 erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung, „(...) den aus der Analyse von Daten gezogenen Erkenntnisgewinn unternehmensstrategisch nutzbar zu machen und aktuelle Anwendungen und Techniken des Forschungsfelds Data Science und Artificial intelligence inhaltlich zu durchdringen und erweitern zu können. Ziel des Master-Studiums Data Science & Artificial Intelligence ist es, die in einem Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere theoretisch zu vertiefen und zu erweitern. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben.“

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement dargelegt.

Der Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.) erweitert und vertieft nach Angaben der Hochschule den gleichnamigen Bachelorstudiengang. Sowohl Unternehmensstrategie als auch agile Entwicklung und Changemanagement sind wichtige Themen für das Verständnis projektplanerischer und unternehmensstrategischer Prozesse. Durch Methoden der empirischen Forschung und Seminare, in denen die Studierenden sich selbstständig in Fachartikel einarbeiten, wird die akademische Ausbildung vermittelt. Innerhalb der Exploration von Artificial-Intelligence-Methoden werden neuste Software-Bibliotheken verwendet, damit Studierende kontinuierlich Ergebnisse auf dem aktuellen Stand der Technik produzieren können. Dieser Anspruch ergibt sich aus dem steten Wandel der Methoden und Algorithmen im Fachbereich. Diesem Anspruch gerecht zu werden, wird durch Lehrende mit Industrieerfahrung, mit der Zusammenarbeit mit internationalen Fachgruppen und mit der Auseinandersetzung mit Fachartikeln gewährleistet. Durch die zahlreichen Kontakte der Fachhochschule Wedel zur Industrie soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs im Einklang mit wirtschaftlichen Trends und Anforderungen steht.

Der Studiengang stellt nach Auskunft der Hochschule eine Vertiefung des Bachelorstudiengangs dar, somit sind entweder durch das Bachelorstudium oder durch das Absolvieren des Übergangsblocks die Fähigkeiten des Bachelorstudiums als gegeben anzusehen. Daher bleibt die generelle Befähigung zu den Berufsgruppen Data Scientist, Data Analysts und Data Engineer bestehen. Für diese Berufe sind die zentralen Fähigkeiten das Extrahieren von Erkenntnissen aus bestehenden oder neu erfassten Daten, die dann in Wertschöpfungsprozessen genutzt werden können, die Datenauswertung, Prognosen und Visualisierung und der reibungslose Betrieb der eingesetzten AI-Software-Infrastruktur. Zusätzlich zu einer Berufslaufbahn im Unternehmen wird durch das selbstständige Einarbeiten in Fachartikel und die Exploration von Artificial-Intelligence-Methodiken die notwendige Basis für eine Promotion und damit für eine akademische Berufslaufbahn gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist laut Studiengangbeschreibung so konzipiert, dass er auch für Quereinsteiger, die keinen vorausgehenden Bachelorstudiengang im Bereich Data Science absolviert haben studierbar sein soll. Das reflektiert sich in den angebotenen Modulen, die insbesondere im Bereich Wirtschaft jedoch auch in der Fertigungstechnik angesiedelt sind. Nach Aussage der Programmverantwortlichen sind diese auch die beruflichen Umfeld, die die Absolventinnen und Absolventen im Umfeld der FH Wedel vorfinden werden, was stimmig dargestellt wurde. Die kann man als Stärke des Studiengangs herausheben, insbesondere da die Module mit den anderen Studiengängen eng verzahnt sind. Die Entwicklung der Studierenden Data Analysts die insbesondere interdisziplinär arbeiten und kommunizieren müssen ist dadurch gewährleistet. Es werden

sowohl fachliche Verbreiterungsmöglichkeiten als auch Vertiefungen, z. B. im Bereich Deep Learning angeboten. Es wird dadurch die Anforderung den vorausgehenden Bachelorstudiengang zu vertiefen und zu verbreitern gut erfüllt. Durch die im Studiengang vorgesehenen Seminare und Kolloquia und speziell auch durch das Modul Digital Transformation wird eine Befähigung der Studierenden zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Das fachliche Niveau der Kurse, wie in den Modulbeschreibungen dargestellt entspricht der zu erwartenden fachlichen Tiefe und diese verbreitern insbesondere im Wirtschaftsbereich die Themen und vertiefen sie im Data Science Technikbereich (z.B. Deep Learning). Die Ziele des Studiengangs auf eine Vorbereitung als „thematischer Generalist mit dem Spezialwissen zum Planen und Ausführen von Data Science“ passen ausgezeichnet zum Einsatzfeld und Profil eines Data Scientist und sind von daher positiv hervorzuheben. Entwicklungsbedarf besteht geringfügig in der Konzeption der Übergangsböcke, die die Studierbarkeit für Studierende, die nicht auf den vorausgehenden Bachelorstudiengang in Data Science aufbauen, erhöhen soll. Es wäre wünschenswert die dafür vorliegenden Konzepte zu verschriftlichen, um so den angehenden Studierenden vorab klar darzulegen, welche zusätzlichen Kurse und zeitliche Aufwände sie bei diesem Studiengang erwarten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nach dem Beschluss der KMK vom 16.02.2017 erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung, „(...) die in einem Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere theoretisch zu vertiefen und zu erweitern. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben.“

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement dargelegt.

Ebenso wie der Bachelorstudiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.) richtet sich der Masterstudiengang nach Angaben der Hochschule an MINT-interessierte Personen, die sich beruflich noch nicht festlegen wollen. Gleichzeitig wird ihnen die Möglichkeit gegeben, nach dem Studienabschluss in verschiedenen Branchen mit einer dafür geeigneten Qualifikation an verantwortlicher Stelle einzusteigen oder eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

Als fachliche Kompetenz wird nach Auskunft der Hochschule eine Qualifikation in fortgeschrittenen mathematischen Grundlagen sowohl für Ingenieure als auch für Informatiker angestrebt, welche die Studierenden in die Lage versetzt, aus dem Bachelorstudium erworbene Kenntnisse in einem tieferen Zusammenhang zu verstehen und eigenständig wissenschaftlich zu forschen. Darauf aufbauend wird ein Überblick über zukunftssträchtige Themengebiete wie Robotik, Medizintechnik, eingebettete Systeme, verteilte Systeme und IT-Sicherheit gegeben, die in einer Tiefe vermittelt werden, die es Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, direkt in anspruchsvolle Tätigkeiten in diesen Gebieten sowohl in der Wirtschaft als auch in der Wissenschaft einzusteigen. Außerdem sollen die Absolventinnen und Absolventen die sprachliche Kompetenz entwickelt haben, um Sachverhalte adäquat und verständlich in englischer Sprache darzustellen. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit erworben haben, selbstständig komplexe Themen zu strukturieren und zu bearbeiten und einen wissenschaftlichen Diskurs angemessen zu führen. Außerdem sollen sie entsprechend der Position, die sie nach dem Masterabschluss in den Firmen bekleiden, mit einem Überblick zu Geschäftsstrategien vertraut gemacht werden.

Im Unterschied zu klassischen Ingenieurstudiengängen, in denen die Vermittlung von IT-Kompetenz weniger im Vordergrund steht, eignen sich Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs vor allem als Systemingenieure, in denen es um die Vernetzung verschiedener Geräte und Maschinen geht. Als konkrete Anwendungsfelder kommen in erster Linie Softwareentwicklung für allgemeine technische Systeme, im Besonderen in der Medizintechnik und Robotik, in Betracht, aber auch der Bereich IT-Sicherheit. Neben Energieversorgungsunternehmen kommen nach Angaben der Hochschule auch Firmen aus der technischen Optik sowie kleinere Softwarefirmen, die Zulieferer von Herstellern technischer Systeme sind, als Arbeitgeber in der Metropolregion Hamburg infrage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs werden durch das breite Spektrum der angebotenen Module abgedeckt. Sie sind nach Ansicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und angemessen formuliert. Das bedeutet, dass die Studierenden sowohl IT-Module als auch Technik-Module belegen müssen.

Der Studiengang bietet eher eine Verbreiterung als eine Vertiefung der Kenntnisse aus dem Bachelorstudium. Daher steht der Studiengang auch anderen Bachelor-Absolventinnen und Absolventen aus einem näheren gleichwertigen Abschluss offen.

Die Qualifikationen und Fähigkeiten der Studierenden wurden in Form einer Projektarbeit mit 5 ECTS-Punkten und einer Masterarbeit und Kolloquium mit 30 ECTS-Punkten abgebildet. Beide Module geben den Studierenden die Möglichkeit, das erlernte Wissen, ggf. in einem Unternehmen, umzusetzen.

Positiv ist die Vielzahl der angebotenen Fächer aus der Synergie zwischen den angebotenen Masterstudiengängen. Neben der Masterarbeit gibt es eine Seminar-, Projekt- und Kolloquium zur Einübung bzw. Vertiefung und Anwendung von Wissen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nach dem Beschluss der KMK vom 16.02.2017 erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung, „(...) die in einem Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere theoretisch zu vertiefen und zu erweitern. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben.“

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement dargelegt.

Ziel dieses wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Master-Studiums ist es nach Angaben der Hochschule, die bereits in einem 3-jährigen Informatikstudium erworbenen Kompetenzen insbesondere im Bereich IT-Sicherheit zu vertiefen und die Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen im Informatikbereich sowie für eine weitergehende akademische Qualifikation zu schaffen. Die Absolventinnen und Absolventen

sollen befähigt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Lösung schwieriger, vielschichtiger Probleme sowohl in der Praxis als auch in der anwendungsnahen Forschung einzusetzen, und in der Lage sein, diese Methoden weiterzuentwickeln oder neue Konzepte zu entwerfen. Als Schlüsselqualifikation wird die Fähigkeit zur Abstraktion und Modellbildung weiter gefördert. Neben dem Fachwissen soll das Studium Sozialkompetenz, Kooperationsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie unternehmerisches Denken fördern.

Konkret sollen nach Angaben im Selbstbericht die folgenden Qualifikationen im Studium gefördert und erreicht werden:

- fachlich fundierte Kompetenz in den Kernbereichen der Informatik und IT-Sicherheit
- die Fertigkeit, qualitativ hochwertige, Software für sicherheitskritische Anwendungen zu entwickeln
- Kenntnisse über zukunftsweisende Entwicklungen der Informatik und IT-Sicherheit an der Schwelle zum Einsatz in der Praxis
- methodisches und wissenschaftliches Arbeiten
- die Fähigkeit zur Abstraktion und Modellbildung
- die Fähigkeit zur Analyse, Strukturierung und Aufbereitung von komplexen Problemstellungen zur Vorbereitung auf entsprechende Systementwicklungen insbesondere für sicherheitskritische Anwendungen.
- anwendungsorientiertes Arbeiten unter Berücksichtigung praktischer Anforderungen und Randbedingungen
- die Fähigkeit zur problemspezifischen Auswahl geeigneter Methoden der Informatik und IT-Sicherheit aus einem breiten methodischen Spektrum
- Kenntnisse über zentrale technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung hoher Software-Sicherheit in größeren Projekten
- Präsentation komplexer Sachverhalte
- Leitung größerer Projekte oder von Teams
- Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Unternehmenspraxis
- Weiter- und Neuentwicklung von Verfahren und Techniken
- Selbstständiges Erlernen neuer Techniken und Methoden

Nach Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen sämtliche Tätigkeiten eines Informatikers bzw. einer Informatikerin ausüben. Insbesondere sind sie für Tätigkeiten im Bereich der IT-Sicherheit qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Masterstudiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und nachvollziehbar formuliert. Entsprechend den Zielen werden die Studierenden befähigt selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten.

In einem vorangegangenen Informatikstudium erworbene Kompetenzen insbesondere im Bereich IT-Sicherheit werden vertieft. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig und die Absolventinnen und Absolventen adäquat vorbereitet. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung in den definierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen werden berücksichtigt und sind abgebildet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nach dem Beschluss der KMK vom 16.02.2017 erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung, „(...) die in einem Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere theoretisch zu vertiefen und zu erweitern. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und/oder Vertiefung wird durch eine Vielzahl spezieller Lehrveranstaltungen ermöglicht. Die vermittelten Lehrinhalte werden durch praktische Anwendungen vertieft. Durch das Einbinden von Unternehmensvertretern in die Lehre erhöht sich der Praxisbezug des Studiums; die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wird dadurch kontinuierlich sichergestellt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben.“

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement dargelegt.

Die Ziele des Studienganges lassen sich nach Angaben der Hochschule wie folgt präzisieren und einordnen:

Fachliche Ziele:

- Entwicklung erweiterter Fähigkeiten für das IT-Management im Digitalzeitalter; sowohl in Bezug auf den Zusammenhang zwischen IT- und Geschäftsstrategie, als auch in Bezug auf das Management der IT selbst
- Aufbau technischer und managementorientierter Grundlagen für effektives Datenmanagement und Datenanalyse
- Diskussion und Erprobung zeitgemäßer Modelle und Methoden im Umfeld Soft Skills als Vorbereitung auf Führungspositionen
- Vertiefung in drei besonders praxisrelevanten Richtungen: „Softwaregestaltung“, „IT-Auditing“, und „IT-Consulting“

Persönlichkeitsbezogene Ziele:

- Förderung und Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen der Studierenden als Voraussetzung für erfolgreiche Teamarbeit und Mitarbeiterführung
- Ausprägung spezifischer sozialer Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit im IT-Management, der IT-Prüfung oder der IT-Beratung
- Schaffung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen als Grundlage für eine anschließende Promotion

Berufsorientierte Ziele:

- Sicherstellung einer direkten Einsetzbarkeit der Absolventen in den Bereichen IT-Management, IT-Prüfung und IT-Beratung ohne lange Einarbeitungszeit oder Weiterbildung
- Sicherstellung des längerfristigen beruflichen Erfolgs und Befähigung zum lebenslangen Lernen

Die Ziele werden nach Auskunft der Hochschule in enger Zusammenarbeit mit einem studiengangsbezogenen Beirat aus Praxisvertretern, durch die ständige Evaluierung des Berufseinstiegs der Absolventinnen und Absolventen und im Rahmen einer direkten Kommunikation mit Unternehmen konkretisiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Hierzu sollen gemäß Angaben der Hochschule folgende zentrale fachliche Kompetenzen im Verlauf des Studiums durch die Studierenden erworben werden:

- Die Fertigkeit, Abhängigkeiten zwischen Unternehmens- und IT-Strategie sowie ihr zunehmendes Verschmelzen bewerten zu können, sowie wesentliche Kernfragenstellungen des strategischen IT-Managements gestalten zu können (IT-Strategie)

- Die Fertigkeit, komplexe IT-Systemlandschaften dahingehend zu gestalten und auszurichten, dass sie die strategischen Unternehmensziele nachhaltig unterstützen (IT Business Alignment)
- Die Fertigkeit, komplexe bestehende IT-Systemlandschaften in Unternehmen schnell analytisch zu durchdringen und Verbesserungspotenziale hinsichtlich einer effektiven, effizienten und ordnungsgemäßen IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse abzuleiten (Enterprise Architecture Management)
- Die Fertigkeit, einzelne IT-Projekte zur Gestaltung IT-gestützter Geschäftsprozesse und IT-Systemen zu planen, zu steuern und zu überwachen sowie das Portfolio aller IT-Projekte in einem Unternehmen an die Unternehmensstrategie auszurichten (IT-Projektmanagement)
- Die Fähigkeit, Software-Entwicklungs- und -Auswahlprozesse in Unternehmen unter Berücksichtigung der erhobenen Anforderungen zu gestalten, zu steuern und zu überwachen (Application Management)
- Die Fertigkeit, große Datenmengen in geeigneter Weise zu verarbeiten, zu analysieren und anschließend Implikationen für das Unternehmen abzuleiten und umzusetzen (Data Management and Analytics)

Die fachlichen Kompetenzen werden ergänzt durch die folgenden überfachlichen Kompetenzen:

- Die Fähigkeit, sich eigenständig neue fachlich anspruchsvolle Themenfelder zu erarbeiten
- Die Fähigkeit, komplexe fachliche Zusammenhänge anderen Personen (auch fachfremden) verständlich zu präsentieren
- Die Fähigkeit, Kunden, Kollegen und weitere relevante Stakeholder in geeigneter Weise durch Veränderungsprozesse zu begleiten (Change Management)
- Die Fähigkeit, in interdisziplinär zusammengesetzten Teams erfolgreich tätig zu werden
- Die Fähigkeit, Führungsverantwortung zu übernehmen (Leadership)

Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs stehen nach Angaben im Selbstbericht drei Tätigkeitsfelder im Vordergrund:

- In mittelständischen und großen Unternehmen: Einstieg in die IT-Abteilung in gehobener Position (bspw. als IT-Projektleiter, IT-Strategiereferent, Application Owner, ITArchitekt, Software-Entwickler oder Business Analyst) oder an einer Schnittstelle zwischen IT und anderen Fachabteilungen wie Controlling, Produktion oder Marketing
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Aufgaben mit Fokus auf die zunehmende Automatisierung des „Financial Audit“ oder die Prüfung von IT-Systemen, also das „IT-Audit“

- Beratungsunternehmen: Aufgaben als klassischer IT-Berater in IT-Beratungsunternehmen (inkl. BI-Consulting, ERP-Consultant, ...) oder als IT/Digitalisierungsexperte in generalistisch ausgerichteten Beratungshäusern.

In Ergänzung zu diesen Tätigkeitsfeldern existieren zahlreiche weitere Aufgabenbereiche, in denen Absolventen tätig werden können. Dazu gehören beispielsweise die Qualitätssicherung im Software-Bereich, Tätigkeiten in der internen IT-Revision, Mitarbeit im Inhouse Consulting oder der Einstieg in ein Technologieunternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind insgesamt ausgewogen und ausreichend detailliert formuliert. Die fachlichen, berufsorientierten und persönlichkeitsbezogenen Ziele weisen keine Lücken auf und decken die Erwartungshaltung an einen künftigen IT-Manager ab.

Wie dargelegt, kann von einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ausgegangen werden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist sowohl in den persönlichkeitsorientierten als auch in den fachorientierten Zielen dargelegt. Eine gewisse Akzentuierung des Bereichs „Führung und Management“ sei exemplarisch zur Unterstreichung der Bewertung angeführt.

Das Curriculum, wie im Sachstand geschildert, konzentriert sich zu Beginn darauf, Inhalte zu vermitteln (Wissen und Verstehen). Die Studierenden verbreitern und vertiefen in den Modulen ausgewählte Aspekte des IT-Managements, um sie später zum Einsatz zu bringen. Wissenschaftliche Innovation, Kommunikation und Kooperation findet beispielsweise bei interdisziplinärer Projektarbeit (Vertiefung IT Consulting) oder beim Anfertigen der Masterarbeit zusammen mit der Industrie/Wirtschaft Anwendung. Die Beschreibungen der Mastermodule und deren Literatur zeigen in jedem Fall das Masterniveau des Curriculums. Als konsekutiver Masterstudiengang erfüllt Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.) die Anforderung eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs.

Werden die Qualifikationsziele von den Studierenden erreicht, sind diese jederzeit befähigt, einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im formulierten Tätigkeitsfeld nachzugehen. Ebenso wird in den Lernergebnissen – gemäß Zielen in den Fachbeschreibungen eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung – vor allem im Bereich „Soft Skills“ gefördert.

Der Studiengang und das entsprechende Vertiefungsangebot im Studium sind absolut zeitgemäß mit den Themen besetzt, die auch am Markt von potentiellen Arbeitgebern nachgefragt werden. Somit können die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder als schlüssig angesehen werden. Die Studierenden werden adäquat auf diese Berufe und Berufsfelder vorbereitet.

Das ist insgesamt sehr positiv zu bewerten – ein akuter Optimierungsbedarf kann nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die FH Wedel im Rahmen ihrer Prozesse das Angebot (Zusammensetzung des Curriculums) stets evaluiert und entsprechend aktuell erhält. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die FH Wedel ist nach eigenen Angaben damit befasst, das Lehr- und Lernkonzept der Hochschule kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil der Lehrkultur soll dabei die Anwendungsorientierung bleiben. Diese bildet sich schon heute in einem hohen praktischen Lehranteil mit Übungen, Praktika und Projekten und einer gemessen an der Hochschulgröße sehr umfangreichen und in Teilen fortschrittlichen Laborinfrastruktur ab. Digitale Lernformate dienen als Zusatzangebote.

Mit der Einführung des Studienganges „Smart Technology“ (B.Sc.) und dem zugehörigen Curriculum hat die FH Wedel die Weiterentwicklung der Lehrkultur anvisiert. Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen Projektanteil und eine stärkere Fokussierung auf die Aktivierung der Studierenden aus. Die FH Wedel möchte Wissen weniger nach dem Push-Prinzip und verstärkt nach dem Pull-Prinzip vermitteln. Die Erfahrungen aus diesem Studiengang sollen zukünftig in die Weiterentwicklung der weiteren Studiengänge einfließen.

Seit 2015 befasst sich ein Unterausschuss des Senats mit der Weiterentwicklung der Prüfungsverfahrensordnung. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wurden die bestehenden Veranstaltungs- und Prüfungsformen detaillierter dokumentiert und überarbeitet. Aktuell sind 13 Veranstaltungs- und 12 Prüfungsformen beschrieben, die teilweise z.B. beim Seminar weiterhin den erforderlichen praktischen Durchführungsspielraum erlauben. Der Prüfungsverfahrensausschuss hat es sich zum Ziel gesetzt, den Katalog an Veranstaltungs- und Prüfungsformen zielgerichtet zu erweitern.

Die FH Wedel sieht es als eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Hochschulangehörigen an, die Lehrkultur neu zu definieren und daraus entsprechende Handlungen und Änderungen abzuleiten. Der Qualitätszirkel hat hierzu auch eine akademische Verhaltensrichtlinie erarbeitet.

Die Lehrveranstaltungen werden nach Auskunft im Selbstbericht im Regelfall in Deutsch durchgeführt. In Sonderfällen können einzelne Veranstaltungen in Englisch gehalten werden. In den Veranstaltungen kommen unterschiedliche Medien zum Einsatz. Als primäres Medium wird in den meisten Veranstaltungen eine beamer-gestützte Präsentation eingesetzt. Mitunter wird diese auch interaktiv über Touch-Anwendungen bearbeitet oder mithilfe dieser Technik auch die klassische Tafel ersetzt. Tafeln und auch Overhead-Folien kommen jedoch abnehmend zum Einsatz. Die Vorlesungsunterlagen liegen zumeist in digitaler Form auf einem Server und können von dort abgerufen werden. Darüber hinaus sind Online-Tutorien (z. B. zu Aspekten der Programmierung) und Aufzeichnungen von Vorlesungen online zugreifbar. Punktuell werden Veranstaltungen mit Moodle administriert und begleitet. Zu den Übungsveranstaltungen sind Newsgroups eingerichtet, in denen aufgabenbezogene Fragen gestellt und beantwortet werden können. Die Newsgroups werden von den Studierenden untereinander, aber auch zur Kommunikation zwischen Veranstaltern und Studierenden genutzt. Für speziellere inhaltliche Fragen kann per E-Mail oder auch persönlich auf unbürokratische Weise Kontakt mit dem jeweiligen Veranstalter aufgenommen werden. Die FH Wedel ist damit befasst, die Newsgroups auf alternative Softwaretools umzustellen und damit der rückläufigen Nutzung einen neuen Impuls zu geben.

Für Praktika und Abschlussarbeiten steht den Studierenden eine Job-Börse zur Verfügung, in denen die Kooperationspartner der FH Wedel regelmäßig ihre Angebote einstellen. Auch Projekte und Seminare werden zunehmend zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft durchgeführt und wirken sich nach Einschätzung der Hochschule damit besonders positiv auf die Motivation der Studierenden aus.

Gemäß § 6 der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 können folgende Veranstaltungsformen in den Studiengängen zum Tragen kommen: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Projekt, Workshop, Übung, Praktikum, Assistentz, Ausland (d.h. Leistungen an ausländischer Hochschule gemäß individuellem Learning Agreement), Betriebspraktikum, Praxissemester, Kolloquium und Wissenschaftliche Ausarbeitung oder Thesis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.)

Sachstand

Gemäß Angaben im Selbstbericht wird die Regelstudienzeit ab dem Wintersemester 2020/21 von 6 auf 7 Semester ausgeweitet. Damit entspricht die Regelstudienzeit dieses Studiengangs derjenigen aller anderen Informatik-Bachelorstudiengänge der FH Wedel. Vorteile sind aus Sicht der Hochschule eine Entzerrung des

Curriculums, mehr Flexibilität der Studierenden bei der individuellen Planung des Studienablaufs, eine thematische Schärfung des Fokus auf die Informatik, die Möglichkeit der Einführung eines Mobilitätsfensters sowie die Möglichkeit eines direkten Übergangs in einen – an der FH Wedel mehrheitlich so angebotenen – dreisemestrigen Masterstudiengang.

Zudem wurden seit der letzten Akkreditierung mehrere Änderungen am Curriculum vorgenommen, die im Selbstbericht begründet werden. Hierzu gehören:

- Einführung der Module „Digital Content Creation“, „Virtual Reality“, „Entre- und Intrapreneurship“, „Fortgeschrittene Objektorientierte Programmierung“ und „Software-Design“
- Modifikation des Status der Module „Anwendungen der Künstlichen Intelligenz“ und „Datenbanken 1“, die nun als Pflicht- anstatt als Wahlpflichtmodule geführt werden
- Löschung des Moduls „Programmierpraktikum“ und
- Erweiterung des Wahlblocks um die Module „Statistik“ und „Theoretische Informatik“.

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor.

Bei einem Studienbeginn im Wintersemester belegen die Studierenden im ersten Semester die Pflichtmodule „Audio & AV-Bearbeitung“ sowie „Mediengestaltung“ (jeweils zweisemestrig) sowie die weiteren Pflichtmodule „Games & interaktive Medien“, „Programmstrukturen 1“, „Informationstechnik“, „Mathematik 1“ und „Diskrete Mathematik“. Im zweiten Semester kommen noch die Pflichtmodule „Digital Content Creation“, „Programmstrukturen 2“, „UNIX & Shell-Programmierung“ „Datenschutz & Medienrecht“ sowie „Mathematik 2“ hinzu. Im dritten Semester schließen sich die Pflichtmodule „Algorithmen & Datenstrukturen“, „Datenbanken 1“, „Systemnahe Programmierung“, „Programmierpraktikum“ und „Lineare Algebra“ sowie ein Modul aus dem Wahlpflichtblock (Einführung in die Betriebswirtschaft, Statistik, Digital Marketing, Rechnernetze, Formale Sprachen) an. Im vierten Semester belegen die Studierenden das zweisemestrige Pflichtmodul „Projekt Game-Design“ sowie die zweisemestrigen Pflichtmodule „Applied Data Science & Machine Learning“, „Bildbearbeitung & -analyse“, „Virtual Reality“, „Computergrafik 1“ sowie ein weiteres Modul aus dem vorher genannten Wahlblock. Im fünften Semester erfolgt die Fortsetzung des Moduls „Projekt Game-Design“, und es schließen sich daneben noch die Pflichtmodule „Special Effects in games“, „Seminar Game-Design“, „Computergrafik 2“ und „Künstliche Intelligenz“ an. Im sechsten Semester werden die Pflichtmodule „Virtual Reality“, „Web-Anwendungen“, „Fortgeschrittene Objektorientierte Programmierung“, „Software-Design“, „Entre- & Intrapreneurship“ und „Soft Skills“ angeboten. Die Studierenden schließen das Studium im siebten Semester mit den Modulen „Praktikum“ und „Thesis & Kolloquium“ ab.

Gemäß Angaben im Selbstbericht zielt die grundlegende Ausrichtung des Studienganges auf eine „vollwertige“ Informatikausbildung aus Sicht der Spieleentwicklung ab. Insofern unterscheidet der Studiengang sich auch deutlich von einem Informatik Studiengang mit einer Spezialisierung im Computerspiele-Bereich. Das Curriculum lässt sich im Wesentlichen in einen Informatik-, einen Mathematik- und einen Computerspielebereich mit Zusammenfassung und Gewichtungen wie folgt untergliedern: 11 % Mathematik: Analysis, Lineare Algebra; 25 % Informatik: Algorithmen, Sprachen, Anwendungen; 52 % Computerspiele: Computergrafik, Grafik-Programmierung, Audio, Video, Interfaces, Projekt; 6 % Recht, Soft Skills; 6 % Wahlblock. Eine Absolventin oder ein Absolvent besitzt somit eine nach Einschätzung der Hochschule solide Basis an Kenntnissen und Fertigkeiten in der Informatik, da etwa 45 % des Studiums aus Vorlesungen der ‚reinen‘ Informatik besteht (25 % plus anwendungsbezogener Anteile in den spielebezogenen Vorlesungen).

Der überwiegende Teil der Veranstaltungen im Studiengang findet nach Auskunft der Hochschule in kleineren Gruppen (max. 30 Studierende) statt. Die Lehrveranstaltungen werden im Regelfall in Deutsch durchgeführt. In Einzelfällen werden Veranstaltungen in Englisch gehalten. Im Modulhandbuch sind neben reinen Lehrformen (bspw. Übung/Praktikum/Planspiel) ,Lehr- und Medienformen (bspw. Beamerpräsentation, Gastreferenten, Handout, Tafel) angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Computer Games Technology ist stark an den an der FH Wedel bereits existierenden Studiengang der Medieninformatik angelehnt, der bereits ein sehr breites Spektrum an grundlegenden Veranstaltungen der Mathematik und der Informatik aufweist. Diese Veranstaltungen werden größtenteils seit mehr als fünfzehn Jahren an der FH Wedel durchgeführt und sind etabliert. Zusätzlich werden Veranstaltungen mit dem Fokus auf die technischen Zusammenhänge in der Computerspielentwicklung und speziell der Programmierung angeboten. Design-Aspekte, Gestaltung oder künstlerische Verfahren werde bewusst in den Hintergrund gerückt.

Das Curriculum lässt sich im Wesentlichen in einen Informatik-, einen Mathematik- und eine Computerspielebereich mit Zusammenfassung und Gewichtungen wie folgt untergliedern:

11% Mathematik: Analysis, Lineare Algebra

25% Informatik: Algorithmen, Sprachen, Anwendungen

52% Computerspiele: Computergrafik, Grafik-Programmierung, Audio, Video, Interfaces, Projekt

6% Recht, Softskills

6% Wahlblock

Eine Absolventin oder ein Absolvent besitzt somit eine solide Basis an Kenntnissen und Fertigkeiten in der Informatik, da etwa 45% des Studiums aus Vorlesungen der „reinen“ Informatik besteht (25% plus anwendungsbezogener Anteile in den spielebezogenen Vorlesungen). Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und stimmig in seiner Abfolge. Insgesamt ist der Aufbau des Studiengangs schlüssig hinsichtlich der genannten Ziele.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang besitzen eine ausreichende Varianz aus Sicht der Gutachtergruppe. Studierende sind dahingehend aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, dass regelmäßige Feedbacks in Form von Evaluationen und Lehrende-Lernende-Gespräche stattfinden.

Als Stärke kann der hohe Praxisanteil gesehen werden. Aufbauend auf einer fundierten Theorieausbildung werden in vielen Bereichen praxisrelevante Praktika und Übungen durchgeführt, die angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind.

Inhalte und Studiengangtitel passen nach Auffassung der Gutachtergruppe zusammen. Der Abschlussgrad ist passend gewählt.

Das Modulhandbuch sollte nochmals mit der Curriculumsübersicht abgeglichen werden, um einheitliche Modultitel zu nutzen (z.B. Computergraphik 1+2 gegenüber Grundlagen der Computergraphik). Gleichzeitig könnten die Titel nochmals im Hinblick auf die Inhalte überprüft und vereinheitlicht werden (Dopplung des Wortes „Audio“ beim Modul Audio und Audio-Videobearbeitung; Praktikum Virtual Reality ist eigentlich ein Praktikum Virtual & Augmented Reality). Auch fehlen manche Beschreibungen (z.B. Prakt. Fortgeschrittene Interaktive Modellierung).

Im Curriculum fällt auf, dass im 6. Semester, in dem die Spezialisierung schon weit fortgeschritten ist, außer dem Modul Praktikum Virtual (& Augmented) Reality keine Game- oder Medienveranstaltungen enthalten sind. Auffällig ist auch, dass das Praktikum Virtual (& Augmented) Reality einen Abstand von einem zusätzlichen Semester zur Vorlesung Virtual und Augmented Reality aufweist.

Ungewöhnlich erscheint der Ansatz, Programmierung mittels Pascal zu vermitteln. Auch wenn hier das Feedback von Lehrenden und Studierenden durchaus positiv ist, könnte hier überlegt werden, einen Weg mit höherer Praxisrelevanz zu wählen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten mit der Curriculumsübersicht hinsichtlich der Modultitel in Übereinstimmung gebracht werden. Gleichzeitig sollten die Modultitel mit den Inhalten überprüft und vereinheitlicht werden. Fehlende Modulbeschreibungen sollten hinzugefügt werden.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum setzt nach Angaben im Selbstbericht keine spezifischen Vorkenntnisse voraus, die über das Wissen eines Schülers oder einer Schülerin mit Fachhochschulreife hinausgehen. Dies gilt sowohl für die Informatik-, die Mathematik als auch für die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte. So wird insbesondere Schülerinnen und Schülern, die in der Schule keinen Informatikunterricht hatten, der Einstieg in das Studium ermöglicht.

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor. Im Studiengang werden – außer der Vertiefung im dritten bis fünften Semester – ausschließlich Pflichtmodule angeboten.

Die Studierenden belegen im ersten Semester die Module „Diskrete Mathematik“, „Mathematik 1“, „Volkswirtschaftslehre“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Programmstrukturen 1“ und „Grundlagen Data Science“. Im zweiten Semester folgen die Module „Mathematik 2“, „Finanzwirtschaft“, „Office-Anwendungen“, „UNIX & Shell-Programmierung“, „Programmstrukturen 2“ und „Applied Data Science & Machine Learning“. Es schließt sich das dritte Semester mit den Modulen „Statistik“, „Lineare Algebra“, „Datenbanken 1“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Datenvisualisierung & Kommunikation“ und „Vertiefung“. Im vierten Semester folgen die Module „Controlling & Unternehmensführung“, „Übung Controlling“, „Web-Anwendungen“, „Machine Learning“, „Praktikum Data Science“ und „Vertiefung“. Im fünften Semester belegen die Studierenden die Module „Anwendungen der KI“, „Digital Marketing“, „Data Engineering“, „Prognose & Simulation“, „Seminar Data Science“ und „Vertiefung“. Für das sechste Semester sind die Module „Geschäftsprozesse in ERP-Systemen“, „Datenschutz & Wirtschaftsprivatrecht“, „Entre- & Intrapreneurship“, „Soft Skills“ und „Projekt Data Science“ vorgesehen. Im siebten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Betriebspraktikum“ und „Thesis & Kolloquium“ ab.

Als Vertiefungen sind – mit entsprechend vorgegebenen, zu belegenden Modulen im dritten bis fünften Semester – wählbar: E-Commerce, Industrie 4.0, Marketing & Services, Operations Management und Informatik. Die Vertiefungen erlauben nach Angaben der Hochschule in gewissem Umfang eine individuelle Ausrichtung des Studiums. Die Vertiefung bietet Einsichten in eine spezielle technische oder wirtschaftliche Domäne,

um in dieser Domäne dann Anwendungsfelder für Methoden aus dem Bereich Data Science besser verstehen und erkennen zu können.

Die inhaltliche Integration der verschiedenen Data-Science-Kernthemen Informatik, Mathematik und Wirtschaft findet insbesondere in den Data-Science-Schwerpunktveranstaltungen statt.

Die Praxisorientierung ist nach Angaben der Hochschule ein gestalterisches Kernkonzept des Studiengangs, das durch sämtliche Semester hindurch präsent ist. Die Komplexität und der Anteil an Transferleistungen bis hin zum freien und kreativen Einsatz der Veranstaltungsinhalte, nimmt dabei kontinuierlich über den Verlauf des Studiums zu. So werden zu Beginn in Grundlagenveranstaltungen einfache Problemlösungen reproduziert, dann finden Workshops mit angeleiteter Arbeit statt. In späteren Semestern wird das Wissen aus verschiedenen Veranstaltungen in umfangreichen Projektarbeiten praktisch eingesetzt. Innerhalb dieser Übungen, Workshops und Projekte wird Sozialkompetenz durch Gruppenarbeiten und die gemeinsame Arbeitsorganisation mit unterschiedlichen Verantwortungsprofilen gefördert, um diese für den beruflichen Erfolg erforderlichen Fähigkeiten anwendungsnah zu vermitteln. Zusätzlich wird innerhalb dieser praktischen, lösungsorientierten Arbeitsprozesse vermittelt, selbstständig das erlangte Wissen aus den Veranstaltungen um notwendige, projektrelevante Inhalte zu ergänzen und zu erweitern. So werden die Studierenden in die Lage versetzt, schnell und sicher neue Ansätze und Entwicklungen im Fachbereich zu erkennen, einzuordnen und auch praktisch umsetzen.

Die Veranstaltungen des Studiengangs sind nach Auskunft der Hochschule gleichmäßig in Praxis- und Vorlesungsveranstaltungen aufgeteilt. Parallel zu Grundlagenveranstaltungen werden einfache Problemlösungen reproduziert. Mit wachsendem Studienfortschritt finden Workshops mit angeleiteter Arbeit statt. In späteren Semestern wird das Wissen aus verschiedenen Veranstaltungen in umfangreichen Projektarbeiten praktisch eingesetzt. Innerhalb dieser Übungen, Workshops und Projekte wird Sozialkompetenz durch Gruppenarbeiten und die gemeinsame Arbeitsorganisation mit unterschiedlichen Verantwortungsprofilen gefördert. Zusätzlich wird innerhalb dieser praktischen, lösungsorientierten Arbeitsprozesse vermittelt, selbstständig das erlangte Wissen aus den Vorlesungsveranstaltungen um notwendige, projektrelevante Inhalte zu ergänzen und zu erweitern. Die Lehrveranstaltungen werden im Regelfall in Deutsch durchgeführt. Einzelne Veranstaltungen werden in Englisch gehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum beinhaltet Module aus den Bereichen Informatik, Mathematik und Wirtschaft, die in ihrem Verhältnis aus Sicht der Gutachtergruppe ausgewogen sind. Im Studiengang ist eine Vertiefung durch drei Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten vorgesehen. Dabei kann zwischen den Bereichen E-Commerce, Industrie 4.0, Marketing & Services, Operations Management oder Informatik gewählt werden. Der

Aufbau des Studiengangs ist somit nachvollziehbar und schlüssig gestaltet mit Blick auf dessen Qualifikationsziele.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang besitzen eine ausreichende Varianz aus Sicht der Gutachtergruppe. Praktische Studienanteile sind angemessen und mit ECTS-Punkten versehen. Studierende sind dahingehend aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, dass regelmäßige Feedbacks in Form von Evaluationen und Lehrende-Lernende-Gespräche stattfinden.

Inhalte und Studiengangtitel passen nach Auffassung der Gutachtergruppe zusammen. Der Abschlussgrad ist passend gewählt.

An der curricularen Struktur fällt auf, dass das fünfte Semester ausschließlich aus Veranstaltungen in Informatik besteht, während das sechste Semester vier nicht-informatische Module enthält. Nach Auskunft des Studiengangsleiters ist dies so vorgesehen, dass hierdurch das „Mobilitätsfenster“ besser gewährleistet werden kann. Trotzdem wäre es für alle Studierenden wünschenswert, wenn die Modulverteilung zwischen 5. und 6. Semester etwas ausgewogener gestaltet werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.)

Sachstand

Gemäß Angaben im Selbstbericht wurden seit der letzten Akkreditierung mehrere Änderungen am Curriculum vorgenommen. Die in der ersten Akkreditierung 2016 ausgesprochenen Empfehlungen wurden umgesetzt und lösten weitere Weiterentwicklungsprozess aus: Es hatte geprüft werden sollen, ob das ursprünglich nicht hinreichend abgedeckte, aber im Titel an zweiter Stelle angesprochene Themengebiet „Consulting“ entweder durch Aufnahme eines speziellen Moduls zur Beratungskompetenz explizit untersetzt werden kann, oder ob alternativ das Themengebiet „Consulting“ in Form eines späteren konsekutiven Master-Angebots zum IT-Consulting abgedeckt werden sollte. Zudem war empfohlen worden, aus den Reihen des Praxisbeirates zusätzliche Ressourcen mit einschlägiger Beratungskompetenz zur hinreichenden Thematisierung des „IT-Consulting“ zu gewinnen und z.B. durch einschlägige E-Learning Angebote effizient einzubinden. Konkret wurden nach Angaben der Hochschule u.a. folgende Dinge veranlasst, um die Empfehlungen zu berücksichtigen:

- Es wurde ein neues Modul „Beratungskompetenz“ anstatt „Business Intelligence“ aufgenommen, welches von Lehrenden mit einschlägiger Beratungserfahrung (u.a. Accenture, Booz, Sopra Steria) durchgeführt wird.

- Zusätzlich wurden Beratungsfallstudien in mehrere Veranstaltungen integriert (bspw. in Lebenszyklus von IT-Systemen) und diverse Projektbeispiele aus der IT-Beratung in verschiedene Veranstaltungen integriert (u.a. Projektmanagement und Strategisches IT-Management).

- Darüber hinaus wurde der Consulting-Aspekt weiter gestärkt, indem das Projekt IT-Management, Consulting und Auditing (8 ECTS) als IT-Beratungsprojekt gemeinsam mit Praxispartnern durchgeführt wird.

Zudem gab es mehrere Aspekte, die dazu geführt haben, zum Wintersemester 2019/20 den Studiengang entsprechend weiterzuentwickeln:

- Die erste Kohorte an Studierenden hat das gesamte Curriculum durchlaufen, und es wurden auf Basis dieser Erfahrungen einige Herausforderungen im Ablauf und eventuell fehlende Inhalte identifiziert.

- Ein Ergebnis der Diskussionen mit den Studierenden war auch die Schwierigkeit, einen passenden Masterstudiengang an der FH Wedel zu finden. Einerseits, da im bestehenden Curriculum zwei Veranstaltungen enthalten waren, die in den meisten anderen Masterstudiengängen enthalten sind (IT-Governance & Change Management, IT Security Management); andererseits, da es keinen Masterstudiengang an der FH Wedel gab, welcher die Inhalte aus dem Bachelor IT-Management, Consulting und Auditing sinnvoll vertiefen würde.

- Ein weiteres Ergebnis war die inhaltliche Überschneidung zwischen einzelnen Modulen (z.B. „Prozessorientiertes IT-Management“ und „IT-gestütztes Monitoring und Auditing“), welche es aufzulösen galt.

- Zudem wurden in den vergangenen drei Jahren zahlreiche weitere Praxispartner für den Beirat und das duale Studium gewonnen, mit denen das Curriculum kontinuierlich diskutiert wurde (u.a. Lufthansa Technik, Tchibo, Görtz, Freie Hansestadt Bremen, Sysmind) – auch hieraus ergab sich u.a. der Bedarf, neue Themen wie Data Analytics und Entrepreneurship mit aufzunehmen.

Auf dieser Basis wurden folgende Weiterentwicklungen vorgenommen:

- Herausnahme der folgenden Module: „IT Governance und Change Management“ (Mastermodul), „Security Management“ (Mastermodul) und „Dienstleistungsmanagement“

- Neuaufnahme der folgenden Veranstaltungen: „Applied Data Science and Analytics“, „Intra- und Entrepreneurship“ und „Fortgeschrittene Objektorientierte Programmierung“ (in die Vertiefung Softwaregestaltung).

Weitere Änderungen werden in Abschnitt II.7.1. der Studiengangsbeschreibung erläutert.

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor. Im Studiengang werden – außer der Vertiefung im dritten, vierten und sechsten Semester – ausschließlich Pflichtmodule angeboten. Das Studium setzt nach Angaben der Hochschule keine spezifischen Vorkenntnisse voraus, die über das Wissen eines Schülers oder einer Schülerin mit Fachhochschulreife hinausgehen. Dies gilt sowohl für die wirtschaftlichen Anteile als auch für die Informatik-Anteile. Die

theoretischen Anteile als Fundament des Studiums werden durch einen hohen Anteil an praktischen Bestandteilen des Studiums ergänzt. Die wesentlichen inhaltlichen Blöcke des Studiengangs sind Mathematik, Informatik, Wirtschaft, IT-Management, IT-Consulting und IT-Auditing. Die Praxisanteile beginnen bereits in den ersten Semestern und nehmen im Verlauf des Studiums kontinuierlich zu. Durch intensive Betreuung wird der fachliche Gehalt des jeweiligen Praxisanteils und ein angemessener Lernerfolg sichergestellt, auch wenn der Praxisanteil außerhalb der Hochschule stattfindet. Die Möglichkeit zur Vertiefung im fortgeschrittenen Verlauf des Studiums erlauben im bereits im Rahmen eines Bachelor-Studiums eine individuelle fachliche Ausrichtung des Studiums (Vertiefung, s.u.) mit Fokus auf Softwaregestaltung oder Accounting, Auditing & Taxation.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „IT-Management & -Prüfung“, „Programmstrukturen 1“, „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnungswesen 1“, „Diskrete Mathematik“, „Mathematik 1“. Im zweiten Semester schließen sich die Module „Implementierung von Geschäftsprozessen in ERP-Systemen“, „Programmstrukturen 2“, „Finanzwirtschaft“, „Rechnungswesen 2“, „Datenschutz & Wirtschaftsprivatrecht“ sowie „Mathematik 2“ an. Im dritten Semester folgen die Module „Lebenszyklus von IT-Systemen“, „Algorithmen & Datenstrukturen“, „Datenbanken 1“, „Rechnernetze“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Vertiefung“. Im vierten Semester werden die Module „Strategisches IT-Management“, „Applied Data Science & Machine Learning“, „IT-Sicherheit“, „Web-Anwendungen“ und „Vertiefung“ angeboten. Im fünften Semester belegen die Studierenden die Module „IT-Steuerung und IT-gestütztes BPM“, „Systemmodellierung“, „Anwendungsentwicklung in ERP-Systemen“, „Programmierpraktikum“, „Beratungskompetenz“ und „Statistik 1“. Im sechsten Semester sind folgende Module vorgesehen: „Seminar“, „Projekt“, „Entre- & Intrapreneurship“, „Vertiefung“ und „Soft Skills“. Die Studierenden schließen das Studium im siebten Semester mit den Modulen „Betriebspraktikum“ und „Thesis & Kolloquium“ ab.

Als Vertiefungen sind – mit entsprechend vorgegebenen, zu belegenden Modulen im dritten, vierten und sechsten Semester – wählbar: Accounting, Auditing & Taxation oder Software-Gestaltung.

Die Veranstaltungen des Studiengangs werden nach Angaben der Hochschule überwiegend als Vorlesungen mit begleitenden Übungen durchgeführt. Insbesondere in den Kernfächern (IT-Management, Beratung, Auditing) sowie im Informatik-Bereich werden in den Übungsveranstaltungen die Vorlesungsinhalte in Form von praktischen Aufgabenstellungen, Fallstudien, interaktives Arbeiten am Rechner und Workshops vertieft. Hierdurch zeigt sich der hohe Praxisbezug des Studiengangs. In der zweiten Studienhälfte gibt es zudem mehrere Veranstaltungen, in denen die Studierenden ihr Wissen aus den vorherigen Studienabschnitten praktisch anwenden können, um komplexere Problemstellungen zu bearbeiten. Dies wird u.a. über Projekte, Soft Skill-Veranstaltungen und das Seminar abgebildet. Ein wesentliches Element ist das Projekt IT-Management, Consulting und Auditing, in welchem die Studierenden einen Praxispartner bei der Lösung eines realen Problems

als IT-Beratung unterstützen. Auch gibt es Projekte/Praktika zur Prozessmodellierung und Software-Entwicklung. Darüber hinaus sind auch praktische Anteile zur Ausbildung von Soft Skills abgebildet (Beratungskompetenz, Communication Skills, Assistenz). Das Modul Beratungskompetenz vermittelt für die Beratung relevante Soft Skills. Die Assistenz, die in der Regel als Lehrassistenz absolviert wird, stellt dabei eine Besonderheit dar, da sie von den Studierenden verlangt, sich in die Rolle des Lehrenden zu begeben. Ergänzt wird dies durch das Seminar, in welchem die Studierenden die eigenständige wissenschaftliche Erarbeitung eines Themas erlernen und die Präsentationsfähigkeit erweitern. Durch diese Lehrinhalte sollen die Studierenden nach Auskunft der Hochschule auf die hohen Anforderungen vorbereitet werden, welche die IT-Management/IT-Beratungs-/ IT-Audit-Berufe an die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter stellt.

Die Lehrveranstaltungen werden im Regelfall in Deutsch durchgeführt, wobei die Unterlagen teilweise in englischer Sprache verfasst sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs erfolgt stringent im Hinblick auf die definierten Stellenprofile und Ziele. Die Abfolge der Module, wie im Sachstand festgehalten, ist passend und bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Module wird auf Aktualität der Inhalte und den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse Wert gelegt. Dem trage die Modulverantwortlichen im direkten Austausch mit der Studiengangsleitung Rechnung. Insofern kann Stimmigkeit des Aufbaus im Hinblick auf die Qualifikationsziele festgestellt werden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen erscheinen insgesamt sehr positiv und bieten auch eine ausreichende Varianz: insbesondere die praktischen Aufgabenstellungen, Fallstudien, interaktives Arbeiten am Rechner und Workshops sind sehr lobenswert. Praktische Studienanteile bzw. Praxisphasen sind vorgesehen und werden auch angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Studierende sind dahingehend aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, dass regelmäßige Feedbacks in Form von Evaluationen und Lehrende-Lernende-Gespräche stattfinden.

Gut gelungen erscheint im Curriculum die sehr klare Fokussierung auf das angestrebte Berufsprofil. Verbesserungspotential könnte lediglich dahingehend gegeben sein, betriebswirtschaftliche Inhalte, die thematisch weiter weg sind von Audit und Compliance, noch breiter aufzunehmen. Insofern passen aber der Inhalt und der Studiengangstitel sehr gut zusammen, wenn man insbesondere den letzten Teil dabei betont. Der Abschlussgrad ist passend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung verändert. Folgende Neuerungen werden im Selbstbericht (Kap. II.7) genannt:

- Neustrukturierung der physikalischen Grundlagenausbildung
- Verschieben der Fertigungstechnik in das Basiscurriculum
- Verschieben der Übertragungstechnik in das Basiscurriculum
- weitere Vertiefung „Informatik“
- weitere Vertiefung „Elektronik“

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor. Im Studiengang werden – außer der Vertiefung im vierten, fünften und sechsten Semester – ausschließlich Pflichtmodule angeboten.

Der Studiengang kombiniert nach Angaben der Hochschule die Informatik mit der Technik. Diese Kombination wird nach Auskunft der Hochschule von Unternehmen zunehmend nachgefragt. Durch die breite Grundlagenausbildung in der Informatik und in den Ingenieurwissenschaften bietet sich der Studiengang auch insbesondere für Schülerinnen und Schüler an, die sich noch nicht auf ein Fachgebiet festlegen möchten. Der Studiengang gliedert sich in die Bereiche Mathematische Grundlagen, Informatik-Grundlagen, Natur- und Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Nicht-Technische Fächer, Vertiefungen auf. Als Vertiefungen mit entsprechend vorgegebenen, zu belegenden Modulen im vierten, fünften und sechsten Semester können belegt werden: Informatik, Energiesysteme und Elektronik.

Die Studierenden belegen im ersten Semester die Module „Digitaltechnik 1“, „Chemie & Chemietechnik“, „Programmstrukturen 1“, „Informationstechnik“, „Diskrete Mathematik“, „Mathematik 1“. Im zweiten Semester folgen die Module „Materialtechnik“, „Physik“, „Rechnerstrukturen und Digitaltechnik“, „Technische Kommunikation“, „Programmstrukturen 2“ und „Mathematik 2“. Im dritten Semester schließen sich die Module „Elektrotechnik“, „Konstruktionstechnik“, „Algorithmen & Datenstrukturen“, „Systemnahe Programmierung“, „Ingenieurmathematik“ und „Lineare Algebra“ an. Im vierten Semester werden die Module „Industrie 4.0“, „Systemtheorie“, „Übertragungstechnik“, „Fertigungstechnik“, „Rechnernetze“ und „Vertiefung“ angeboten. Das fünfte Semester enthält die Module „Regelungstechnik“, „Datenbanken 1“, „Anwendungen der Künstliche Intelligenz“, „Robotik“, „Soft Skills“ und „Vertiefung“. Für das sechste Semester sind

die Module „Technisches Softwareprojekt“, „Projekt IT-Engineering“, „Seminar IT-Engineering“, „IT-Sicherheit“, „Entre- & Intrapreneurship“ und „Vertiefung“ vorgesehen. Im siebten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit den Modulen „Betriebspraktikum“ und „Thesis & Kolloquium“ ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester angeboten. Entsprechende Studienpläne liegen vor. Aufeinander aufbauende Module werden in jedem Semester angeboten, so dass für die Studierenden kein Nachteil entsteht, egal ob sie ihr Studium im Winter- oder Sommersemester beginnen.

Im Curriculum werden verschiedene Prüfungsformen vorgehalten, sowohl für die benoteten Prüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen als auch in Form von Praxisberichten oder Präsentationen / Referate. Studierende sind dahingehend aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, dass regelmäßige Feedbacks in Form von Evaluationen und Lehrende-Lernende-Gespräche stattfinden.

Der Studiengang hat die Synergie zwischen verschiedenen Studiengängen gut genutzt, so dass es trotz der geringen Größe des Studiengangs möglich ist, zweimal im Jahr neue Studierende aufzunehmen. Verbesserungspotenzial besteht in der Schärfung des Studiengangsprofils, in dem das Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Studiengängen deutlich sichtbarer sein könnte. Momentan überschneidet sich der Studiengang sehr stark mit anderen IT-Studiengängen.

Die Inhalte und der Studiengangstitel sind aus Sicht der Gutachtergruppe passend; ebenso der Abschlussgrad.

Es existieren praktische Studienanteile im Umfang von 17 ECTS-Punkten, die der Gutachtergruppe angemessen erscheinen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)

Sachstand

Änderungen am Studiengang im Akkreditierungszeitraum fanden nach Angaben der Hochschule motiviert durch verschiedene Aspekte statt. Darunter finden sich Akkreditierungsaufgaben, die Studierbarkeit, praktische Erfahrungen bei der Durchführung von Veranstaltungen und die technologische Fortentwicklung u.a. der Studieninhalte Internet der Dinge, Rapid Prototyping. Im Selbstbericht (Kap. II.7) werden folgende Weiterentwicklungen genannt:

Modulumbenennungen:

Das Modul Smart Technology Projekt (10 ECTS-Punkte) im 5. Semester heißt nun Projekt Intelligente Systeme. Das Modul Smart Technology Projekt (15 ECTS-Punkte) im 6. Semester heißt nun Projekt Intelligente Umgebungen.

Neubewertung der Leistungspunkte:

Die Veranstaltung Problemlösungs- und Kreativitätstechniken des Moduls „Kreativitätstechniken“ wird nun mit 4 ECTS-Punkten anstatt ehemals 5 ECTS-Punkten bewertet. Die Veranstaltung Communication Skills des Moduls „Communication Skills und Assistenz“ wird nun mit 1 ECTS-Punkt anstatt ehemals 2 ECTS-Punkten bewertet. Beide Veranstaltungen wurden zu einem neuen Modul „Kreativitätstechniken“ zusammengefasst, das nunmehr im 3. Semester stattfindet.

Modulneuorganisation:

Das Modul „Technologie der Mediengestaltung und GUI-Programmierung“ wurde aus der Vertiefungsrichtung Grafik in das Hauptcurriculum verschoben und ersetzt dort das Modul „Dienstleistungsmanagement, Marketing & Medien“. Das Modul „Computergrafik 2“ wurde in die Vertiefungsrichtung Grafik aufgenommen. Das Modul „Workshop Rapid Manufacturing“ wurde vom 2. in das 4. Semester verschoben. Es ersetzt dort das Modul „Einführung in die Produktentwicklung“. Im 2. Semester ist dafür der dort entstandene Raum durch das neue Modul „Computer-Aided Prototyping“ gefüllt worden, das aus den Veranstaltungen Technisches Zeichnen (2,5 ECTS-Punkte), CAD-Praktikum (2,5 ECTS-Punkte) und der AG Smart Technology (Anwesenheitspflicht) besteht. In diesen Veranstaltungen gewinnen die Studierenden Kompetenzen für den professionellen Einsatz moderner Fertigungstechniken. Damit deckt es in studiengangsspezifischer Weise auch Themen der Produktentwicklung ab. Für das Modul „Ingenieurmathematik“ kann nun wahlweise das Modul „Datenbanken 1“ mit den Veranstaltungen Einführung in Datenbanken (3 ECTS-Punkte) und Übung Einführung in Datenbanken (2 ECTS-Punkte) gewählt werden. Das Modul „Wirtschaftspsychologie“ des 6. Semesters wurde durch das Modul „IT-Sicherheit“ ersetzt, um der zunehmenden Bedeutung der IT-Sicherheit, etwa im Internet der Dinge, Rechnung zu tragen. In der Vertiefungsrichtung Informatik wird nun statt „IT-Sicherheit“ zusätzlich das Modul „Software-Design“ angeboten. In der Vertiefungsrichtung Robotik wurde die Abfolge der beiden Module „Bildbearbeitung und -analyse“ und „Echtzeitsysteme“ vertauscht, um im Modul „Einführung in die Robotik“ bereits auf die Bildverarbeitungs-Kompetenzen der Studierenden zurückgreifen zu können. Das Modul „Übertragungstechnik“ wurde im 2. Semester in das Curriculum aufgenommen, um den Strang Elektrotechnik, Übertragungstechnik, Elektronik, Halbleiterschaltungstechnik zu vervollständigen.

Neue Vertiefungsrichtung:

Um der zunehmenden Bedeutung der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens Rechnung zu tragen, wurde die zusätzliche Vertiefungsrichtung Data Science mit den Modulen „Applied Data Science and Machine Learning“, „Statistik“ und „Bildbearbeitung & -analyse“ eingerichtet.

Englischsprachige Veranstaltungen:

Das Modul „Applied Data Science and Machine Learning“ der Vertiefungsrichtung Data Science wird in englischer Sprache abgehalten.

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor. Im Studiengang werden – außer der Vertiefung im vierten, fünften und sechsten Semester und dem – ausschließlich Pflichtmodule angeboten.

Voraussetzungen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Digitaltechnik“, „Physik & Elektrotechnik“, „Praktikum Wirkprinzipien“, „Informationstechnik“, „Programmstrukturen 1“ und „Diskrete Mathematik“. Im zweiten Semester folgen die Module „Computer-Aided Prototyping“, „Rechnerstrukturen & Digitaltechnik“, „Übertragungstechnik“, „Programmstrukturen 2“, „Mathematik 1“ und „Mathematik 2“. Im dritten Semester schließen sich die Module „Elektronik“, „Algorithmen & Datenstrukturen“, „Projekt Eingebettete Software“, „Systemnahe Programmierung“, „Kreativitätstechniken“ und „Wahl (1 von 2): Datenbanken 1 / Ingenieurmathematik“ an. Es folgt das vierte Semester mit den Modulen „Halbleiterschaltungstechnik“, „Projekt Eingebettete Systeme“, „Workshop Rapid Manufacturing“, „Vertiefung“, „Betriebswirtschaftslehre“, und „Entre- & Intrapreneurship“. Im fünften Semester belegen die Studierenden die Module „Projekt Intelligente Systeme“, „Seminar Aktuelle technologische Entwicklungen“, „Rechnernetze“, „Mediengestaltung & GUI-Programmierung“ und „Vertiefung“. Im sechsten Semester sind die Module „Projekt Intelligente Umgebungen“, „IT-Sicherheit“, „Laborassistenten“ und „Vertiefung“ vorgesehen. Die Studierenden schließen das Studium im siebten Semester mit den Modulen „Betriebspraktikum“ und „Thesis & Kolloquium“ ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ähnlichkeit zu einem Studiengang „Technische Informatik“ ist groß. Der eigene Charakter des Studiengangs Smart Technology sollte daher weiter geschärft werden. Die Inhalte der Module sind aktuell, müssen aber wegen der stetigen Entwicklung Smarter Technologien immer wieder überprüft und neu bewertet werden. Dies gilt ebenso für die Fachrichtungen innerhalb der Module. Die Robotik ist beispielsweise momentan stark auf Industrierobotik fokussiert. Sollten sich die Absolventinnen und Absolventen stärker in andere Richtungen wie Ambient Assisted Living oder Medizintechnik orientieren, wie es momentan den Anschein hat,

sollte die Ausrichtung der Robotik überdacht werden. Eine solche Neuausrichtung kann auch andere Module betreffen, die Notwendigkeit wird sich aber erst bei einer steigenden Zahl an Absolventinnen und Absolventen zeigen.

Die Module sind besonders durch die frühe Einführung von Projektarbeit in ihrer Form abwechslungsreich. Vorlesungen, Projekte, seminaristische Lehrformen oder Workshops wechseln sich ab und bieten den Studierenden eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Verglichen mit der Erstakkreditierung ist das Curriculum angepasst und verbessert worden. Es überwiegt die Anzahl der technischen Module. Hier sollte zumindest überprüft werden, ob sie dem Charakter der smarten Technologien in jedem Fall entsprechen. Datenschutz, Persönlichkeitsschutz und Ethik sind relevante Themen der smarten Technologien. Sie sollten fester Bestandteil des Curriculums sein und als optionales Fach in ein Mobilitätsfenster fallen.

Die Module des Studiengangs Smart Technology sind überwiegend technisch ausgerichtet. Die Smartness, die im Titel des Studiengangs herausgestellt wird, findet sich in den Modulbezeichnungen selten wieder. In den Gesprächen mit den Dozenten wurde der Eindruck vermittelt, dass die Inhalte durchaus der Intention des Studiengangs entsprechen und smart sind. Es ist jedoch zu überdenken, ob einige Modultitel angepasst werden können, um die Aussage des Studiengangtitels geeigneter abzubilden. Im Nachgang zu dieser Empfehlung hat die Hochschule eine zusammenfassende Erläuterung zu Änderungen und ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht, welche dazu führen, dass nun die Modulbezeichnungen und -inhalte aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen sind. Daher konnte diese Empfehlung entfallen.

Die praktischen Studienanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Studierende sind dahingehend aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, dass regelmäßige Feedbacks in Form von Evaluationen und Lehrende-Lernende-Gespräche stattfinden.

Der Studiengang Smart Technologie wird semesterweise immatrikuliert. Bei einem Start zum Sommersemester sind alle Kriterien erfüllt. Beim Start zum Wintersemester fällt das Modul „IT-Sicherheit“ in das 6. Semester, das als Mobilitätsfenster dient, und wird damit nicht von allen Studierenden belegt. Die Themen IT-Sicherheit, Datenschutz-Grundverordnung, Persönlichkeitsrechte und Ethik sind gerade im Zusammenhang mit smarten Technologien elementar. Das Modul „IT-Sicherheit“ muss daher ein Pflichtmodul sein, da Qualität und inhaltliche Breite nicht durch ein Firmenpraktikum gewährleistet werden können. Im Nachgang zu diesem Monitum hat die Hochschule nach eigener Aussage das Modul „IT-Sicherheit“ verpflichtend eingeführt und muss im Falle eines Auslandsaufenthalts im Mobilitätssemester im Ausland von den Studierenden belegt werden. Daher konnte diese Auflage entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 2 der Einschreib- und Zulassungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 müssen für die Zulassung zum Studiengang ECTS-Punkte aus spezifischen Bereichen nachgewiesen werden: 20 ECTS-Punkte aus dem Mathematik und Statistik, 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften, 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich Informatik (davon 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich Programmierung) sowie 15 ECTS-Punkte aus dem Bereich Data Science & Artificial Intelligence.

Fehlende Kenntnisse können durch einen Übergangsblock in einem klar durch die Zulassungsordnung definierten Rahmen kompensiert werden. Der Umfang, in dem Studienleistungen dabei kompensiert werden können, ist umfangreicher als bei den meisten anderen Studiengängen, um auch fachentfernten Quereinsteigern die Chance zu geben, ihre Kenntnisse aus anderen wirtschaftlichen Domänen in den Studiengang einzubringen.

In den wesentlichen Grundlagenbereichen innerhalb des Themenfelds Data Science, Informatik, Mathematik und Wirtschaft kann die Fachhochschule eine langjährige inhaltliche, als auch didaktisch Erfahrung vorweisen. Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Ingenieurwesen setzen hohe Ansprüche an die mathematischen Fähigkeiten der Studierenden. Die Praxisorientierung ist ein gestalterisches Kernkonzept des Studiengangs. In den Übungen und Projekten des Masterstudiums sind Transferleistungen und der kreative Einsatz der Veranstaltungsinhalte Teil des didaktischen Konzepts. Innerhalb von Übungen und Projekten wird Sozialkompetenz durch Gruppenarbeiten und die gemeinsame Arbeitsorganisation mit unterschiedlichen Verantwortungsprofilen gefördert, um diese für den beruflichen Erfolg erforderlichen Fähigkeiten anwendungsnah zu vermitteln. Zusätzlich wird innerhalb dieser praktischen, lösungsorientierten Arbeitsprozesse vermittelt, selbstständig das erlangte Wissen aus den Veranstaltungen um notwendige, projektrelevante Inhalte zu ergänzen und zu erweitern. So werden die Studierenden in die Lage versetzt, schnell und sicher neue Ansätze und Entwicklungen im Fachbereich zu erkennen, einzuordnen, praktisch umsetzen und weiterzuentwickeln.

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Ökonometrie“, „Learning & Softcomputing“, „Deep Learning“, „Seminar Deep Learning“ und „Vertiefung“. Im zweiten Semester folgen die Module „Projekt Deep Learning“, „Methoden der KI“, „Digital Transformation“ und „Vertiefung“. Im dritten Semester schließen die Studierenden das Studium mit dem Modul „Masterthesis und Kolloquium“ ab. Studierende wählen eine der Vertiefungen ‚Technik‘ mit den Modulen „Robotics“ und „Automatisierung in der Fertigung“, ‚Economics‘ mit den Modulen „Angewandte Mikroökonomik“ und „Finanzmärkte“ oder ‚Informatik‘ mit den Modulen „Algorithmik“ und „Konzepte der DB-Technologie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist schlüssig und zielführend aufgebaut. Die Module beinhalten die Inhalte, die für eine Master in Data Science zu erwarten sind und passen zu den Qualifikationszielen. Die Lehrformen mit Vorlesungen, Praktika, Studienprojekten und Seminaren weisen die notwendige Varianz auf. Das Curriculum ist insgesamt gut gelungen und baut auf der vielfältigen Verzahnung mit anderen Studiengängen auf, was dem Ziel des Data Scientist Generalisten entspricht. Die Inhalte sind angemessen und passen zu dem verliehen Abschlussgrad. Die Praxisanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Um auch Studierenden, die nicht an der FH Wedel konsekutiv Data Science studieren und dadurch fehlende Kenntnisse kompensieren müssen, den Studienaufwand durch die Übergangsböcke zu verdeutlichen, sollte das Übergangsböckekonzept genauer ausgearbeitet und verschriftlicht dargelegt werden.

Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studiengangs entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. Er vermittelt die theoretischen und praktischen Kompetenzen, um im Berufsfeld Data Science zu arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.)

Sachstand

Die wesentliche Änderung zur Erstakkreditierung besteht nach Angaben der Hochschule in der Einführung des Wahlpflichtblocks, der zusätzlich zu den bisher festen 5 Modulen des zweiten Semesters noch 2 Module im Bereich Engineering („Modern Production Methods“ und „Technical Optics“) aufnahm. Auf diese Weise konnte nach Auskunft der Hochschule das Engineering-Profil des Studiengangs verbessert werden und den Studierenden, die über sehr heterogene Bachelorabschlüsse verfügen (Physik, Ingenieurwesen und Informatik), ermöglicht werden, eine Profilbildung gemäß ihren Vorkenntnissen zu betreiben. Außerdem wurde mit Aufnahme des Moduls „Security Management“ ein Schwerpunkt in IT-Sicherheit ermöglicht (insgesamt 3

Module plus Spezialisierung, also 65 ECTS-Punkte). Im Einzelnen wurden folgende Änderungen bei den Veranstaltungen unternommen:

- Das Modul „Security Management“ wurde neu als Pflichtveranstaltung aufgenommen.
- Das Modul „Selected Topics in Engineering Science“ wurde herausgenommen und in den Übergangsblock für Bewerberinnen und Bewerber mit 180 ECTS-Punkten übernommen (dort „Colloquium Paper“ genannt). Dort wurde dieses Modul in der neuesten Version inzwischen durch das Modul „Programming Structures Project“ ersetzt.
- Die Module „Modern Production Methods“ und „Technical Optics“ wurden zusätzlich zu den bestehenden 5 Modulen aufgenommen und ermöglichten dadurch einen Wahlblock 5 aus 7.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Einschreib- und Zulassungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 müssen Studienbewerberinnen und -bewerber zur Einschreibung mindestens folgende ECTS-Punkte für die Zulassung zum Studiengang nachweisen: 80 ECTS-Punkte in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften, davon mindestens 10 ECTS-Punkte im Bereich der praktischen SW-Entwicklung (davon 5 oder mehr im Bereich fortgeschrittener C- bzw. Java-Programmierung) sowie 20 ECTS-Punkte im Bereich Mathematik (davon 5 oder mehr im Bereich Ingenieurmathematik und 5 oder mehr im Bereich Diskrete Mathematik). Der Studiengang setzt damit nach Auskunft der Hochschule eine gute Programmierfähigkeit sowie die Beherrschung der Diskreten Mathematik voraus. In den Ingenieurveranstaltungen wird die Beherrschung der Ingenieurmathematik sowie in einigen Veranstaltungen die Beherrschung von regelungstechnischen sowie physikalischen Grundlagen erwartet.

Die überwiegende Mehrheit der Studienanfängerinnen und -anfänger kommt nach Auskunft der Hochschule aus dem Ausland aus sehr heterogenen Ländern mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen (alle mit Informatik- oder Ingenieurschwerpunkt). Mehr als 90 % bekommen nur 180 ECTS-Punkte anerkannt. Daher ist für die meisten Studienanfängerinnen und -anfänger ein Übergangsblock aus 30 ECTS-Punkten erforderlich. Dieser Übergangsblock erfordert insgesamt ein Vollstudium von 4 Semestern. Die Module werden auf die ersten 3 Semester verteilt, was eine Integration von Bachelor- und Masterstudieninhalten ermöglicht, je nachdem, welches Mastermodul welches Bachelormodul erfordert.

Im Übergangsblock werden zunächst die Module „Discrete Mathematics“ und „Fundamental Programming Structures“ angeboten. Ferner gibt es das Modul „Signals and Systems“, in dem für Studienanfängerinnen und -anfänger mit einem schwach ausgeprägten Ingenieurprofil die erforderlichen mathematischen Grundlagen für die Regelungstechnik gelegt werden. Mit diesen 3 Modulen können bereits alle Mastermodule absolviert werden. Im Fall erheblicher Programmierdefizite gibt es noch 2 weitere Programmiermodule: „Advanced Programming Features“ und „Programming Structures Project“. Als 6. Modul bietet die Hochschule

„Applications of Artificial Intelligence“ an, welches einen Überblick über alle Techniken der Künstlichen Intelligenz sowie ihre jeweiligen Anwendungsfelder gibt.

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor.

Im ersten Semester des Masterstudiengangs belegen die Studierenden das Pflichtmodul „Seminar IT-Engineering“ sowie fünf der sieben folgenden Wahlpflichtmodule: „Modern Production Methods“, „Technical Optics“, „Robotics“, „Algorithmics“, „Business Intelligence“, „WS Cryptography“ und „Security Engineering“. Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Project IT-Engineering“, „Security Management“, „Dynamical Systems“, „Workshop Embedded Systems“, „Medical Engineering“ und „Distributed Systems“. Im dritten Semester schließen die Studierenden das Studium mit dem Modul „Master Thesis & Colloquium“ ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist schlüssig hinsichtlich auf seine definierten Ziele. Studiengangstitel und Abschlussgrad sind aus Sicht der Gutachtergruppe passend gewählt. Es gibt keine direkt aufeinander aufbauenden Module. Es ist daher kein Problem, ob das Studium im Winter oder im Sommer begonnen wird. Im Studiengang werden zahlreiche Lehr- und Lernformen angewendet. Somit existiert eine ausreichende Varianz.

Der Studiengang hat die Synergie zwischen verschiedenen Studiengängen gut genutzt. Verbesserungspotenzial besteht in der Schärfung des Studiengangsprofils, in dem das Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Studiengängen deutlicher erkennbar sein sollte. Die Praxisanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 2 der Einschreib- und Zulassungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 müssen für die Zulassung zum Studiengang mindestens folgende ECTS-Punkte nachgewiesen werden: 40 ECTS-Punkte aus der Informatik einschließlich IT-Sicherheit und Datenschutz, davon 20 ECTS-Punkte in SW-Entwicklung, 20 ECTS-Punkte in Mathematik und Statistik.

Studierende, die diese Voraussetzungen in einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten nicht erfüllen, können diese Voraussetzungen nach Auskunft der Hochschule in Form von Aufbauleistungen erfüllen. Hierfür stehen

insbesondere die Bachelor-Veranstaltungen „IT-Sicherheit“ (5 ECTS-Punkte) und „Datenschutz“ (2 ECTS-Punkte) zur Verfügung.

Seit der letzten Akkreditierung wurden folgende Module neu in das Curriculum aufgenommen: Modul „Workshop Web- und Applikationssicherheit“ sowie Modul „Workshop Netzwerksicherheit“. Diese Module werden an der FH Wedel ausschließlich im vorliegenden Studiengang. Zudem wurden die Inhalte folgender Module angepasst: „Learning & Softcomputing“, „Berechenbarkeit & Spezifikation“, „Distributed Systems“, „Datenbanken 3“ und „Funktionale Programmierung“. Mit der Anpassung der Module wird nach Auskunft der Hochschule sichergestellt, dass in den Veranstaltungen die für die IT-Sicherheit relevanten Inhalte besonders berücksichtigt werden.

Die Studierenden belegen entsprechend im ersten Semester die Pflichtmodule „Funktionale Programmierung“, „Learning & Softcomputing“, „Seminar“, Web- & Applikationssicherheit“, „Workshop Cryptography“ und „Security Engineering“. Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Berechenbarkeit und Verifikation“, „Datenbanken 3“, „Distributed Systems“, „Projekt IT-Sicherheit“, „Workshop Netzwerksicherheit“ und „Security Management“. Die Studierenden schließen das Studium mit dem Modul „master-Thesis & Kolloquium“ im dritten Semester ab.

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor.

Im Master-Studium stehen nach Auskunft der Hochschule das konzeptionelle Arbeiten, das Arbeiten im Team sowie die fachliche Spezialisierung und Vertiefung im Vordergrund. Im Rahmen von Projekten und Master-Arbeiten mit Themenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten wird das wissenschaftliche Arbeiten gefördert. Beispielfhaft sei hier mögliche Projekte genannt:

- Entwicklung eines Kryptographie-Moduls zur transparenten Verschlüsselung von Datenträgern
- Auditierung häufig genutzter freier Software in Hinblick auf Software-Sicherheit
- Konzeption eines Sicherheits-Managementsystems für kleine und mittelständische Unternehmen
- Entwicklung eines Schulungskonzepts sowie geeigneter didaktischer Unterlagen für die unternehmensinterne Mitarbeiterschulung zur IT-Sicherheit

Die soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit etc., die mittelbar durch das Projekt, das Seminar, durch Übungs- und Gruppenarbeiten gefördert wird, ist für die Absolventinnen und Absolventen neben der fachlichen Kompetenz die Voraussetzung dafür, im späteren Berufsleben in den Unternehmen Führungsaufgaben übernehmen zu können.

Neben Vorlesungen liegt ein Schwerpunkt des Curriculums auf eigenständigen Arbeiten. So machen die drei Workshops (Kryptographie, Netzwerksicherheit, Web- und Applikationssicherheit), eine größere Projektarbeit im Bereich IT-Sicherheit, ein Seminar und die Abschlussarbeit mit 55 ECTS-Punkten mehr als die Hälfte des Studiums aus. Insbesondere Kooperationen mit lokalen Unternehmen dienen dazu, den Praxisbezug des Studiums zu stärken. Hierzu werden Kolloquiumsvorträge durch Firmenvertreter in die Vorlesungen eingebunden, soweit dies sinnvoll ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studiengangs entspricht in vollem Umfang den Anforderungen an einen Masterstudiengang in der Informatik. Studiengangstitel und Abschlussgrad sind passend gewählt. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen und eine Varianz dieser gegeben. Die Praxisanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Allerdings beinhaltet das Curriculum auch einige Module, die synergetisch mit anderen Studiengängen betrieben werden und die keinen unmittelbaren Bezug zur IT-Sicherheit aufweisen. Dies sind insbesondere Funktionale Programmierung, Learning & Softcomputing, Datenbanken 3 und Distributed Systems. In der Begutachtung wurde vorgebracht, dass in diesen Modulen IT-Sicherheitsthemen signifikante Berücksichtigung finden. Dies ist allerdings in den Beschreibungen der Module im Modulhandbuch nicht nachvollziehbar. Daher sollten Relevanz und Bezüge zur IT-Sicherheit in den Modulbeschreibungen hinreichend verdeutlicht werden. Momentan deckt der Studiengang eine nicht zu ignorierende Menge von wichtigen Bereichen der IT-Sicherheit nicht ab. Genannt seien an dieser Stelle beispielhaft Forensik, Datenschutz und Biometrie. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Verbesserungspotenzial. Im Nachgang hat die Hochschule Unterlagen eingereicht, die geeignet sind, diese Monita zu beheben: Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen entsprechend den Forderungen überarbeitet und Relevanz und Bezüge zur IT-Sicherheit beschrieben und verdeutlicht sowie wichtige Bereiche der IT-Sicherheit angemessen in den entsprechenden Modulen sichtbar gemacht.

Gegenwärtig sind im Studium keinerlei Wahlmöglichkeiten auf Modulebene vorgesehen. Die Konzeption eines Wahlpflicht- oder Vertiefungsbereichs im Studiengang wird empfohlen. Dies gilt insbesondere aufgrund der Breite und Heterogenität der Themen im Bereich IT-Sicherheit.

Die Aufnahme in den Studiengang erfolgt in jedem Semester, wobei erstes und zweites Semester vollständig getauscht werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit zumindest eine thematisch einführende Veranstaltung jeweils im ersten Semester fest angeboten werden kann.

Die Hochschule verfügt gegenwärtig über eine Professur mit ausgewiesener Expertise im Themenfeld. Für den Betrieb des Masterstudiengangs wäre es wünschenswert, wenn mehr Ressourcen in dem Bereich aufgebaut werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Konzeption eines Wahlpflicht- oder Vertiefungsbereichs im Studiengang wird empfohlen.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Studium setzt nach Angaben der Hochschule ein 7-semesteriges Bachelor-Studium in Wirtschaftsinformatik oder in vergleichbaren Studiengängen voraus. Gemäß § 3 Abs. 2 der Einschreib- und Zulassungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 müssen Studienbewerberinnen und -bewerber für die Zulassung zum Studiengang mindestens folgende ECTS-Punkte nachweisen: 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich Mathematik und Statistik, 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften, 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich Recht und Soft Skills, 30 ECTS-Punkte aus dem Bereich Informatik (davon 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich Programmierung sowie 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik/IT-Management).

Der Studiengang kann zum Sommer- wie Wintersemester aufgenommen werden. Studienpläne liegen für beide Varianten vor.

Im ersten Semester belegen die Studierenden gemäß Studienplan die Pflichtmodule „Künstliche Intelligenz“, „Digital Transformation“, „IT Security Management“, „Agiles Projektmanagement & Change Management“ sowie zwei Module „Vertiefung“. Im zweiten Semester folgen die Module „Empirische Forschungs- und Analysemethoden“, „Business Intelligence“, „Enterprise Applications und IT-Architekturmanagement“, „IT-Strategie & Digital Leadership“, „Verhandlungsführung & Smart Data“ sowie „Vertiefung“. Im dritten Semester schließen die Studierenden das Studium mit dem Modul „Master-Thesis & Kolloquium“ ab. Als Vertiefung wählbar sind:

- ‚Softwaregestaltung‘ mit den Modulen „Distributed Systems“, „Konzepte der Datenbanktechnologie“ und „Learning & Softcomputing“
- ‚Auditing‘ mit den Modulen „Seminar IT-Auditing“, „Corporate Governance“ und „Auditing“

- ‚IT-Consulting‘ mit den Modulen „IT-Consulting-Projekt“, „IT-Consulting Methoden & Fallstudien“ und „Strategisches Management“

Als Lehrformen kommen Vorlesungen und Übungen zum Einsatz sowie das Kolloquium zur Abschlussarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs folgt konsequent den definierten Zielen. Sowohl die Abfolge als auch der Aufbau der Module, wie im Sachstand festgehalten, wirkt stimmig. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module berücksichtigt die aktuellen Themen von Forschung und Wirtschaft. Gerade „Künstliche Intelligenz“ und „Digitale Transformation“ erfreuen sich einer großen Beliebtheit am Markt. Insofern kann auch in der detaillierten Ausgestaltung der Einheiten im Curriculum die Stimmigkeit des Aufbaus im Hinblick auf die Qualifikationsziele festgehalten werden.

Bezüglich der eingesetzten Lehr- und Lernformen wird festgestellt: Gerade im Master wird zunehmend Abstand genommen von Frontalvorlesungen und Übungen in großen Gruppen und sich zunehmend einem seminaristischen Unterricht zugewandt mit sehr starkem, aktivem Einbezug der Studierenden. Insofern treffen vielleicht die Bezeichnungen „Vorlesung“ und „Übung“, wie im Sachstand festgehalten, nicht 100% zu. Dies konnte auch in den Gesprächen mit den Lehrenden und Lernenden geklärt werden. Die Studierenden werden dabei auch aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, was insgesamt sehr gut zu bewerten ist und auch von den Studierenden in den Gesprächen honoriert wurde.

Die Ausgestaltung des Curriculums ist sehr gut gelungen, da sie sowohl eine große Breite an verschiedenen Fächern bietet. Auch die Vertiefungen und Wahlmöglichkeiten entsprechen den Themen, die derzeit am Markt nachgefragt bzw. in der Forschung diskutiert werden. Aktuell können keine Verbesserungspotentiale festgestellt werden.

Der Studiengangstitel „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ ist breit gefasst und könnte prinzipiell viele weitere Fächer und Vertiefungen beinhalten. Grundsätzlich passen die Inhalte im Curriculum aber zum Titel und der Abschlussgrad ist auch passend zu Inhalt und Niveau gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das International Office der Fachhochschule Wedel kooperiert nach Angaben im Selbstbericht mit mehreren Hochschulen außerhalb der Bundesrepublik, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, an internationalen Partnerhochschulen Erfahrungen zu sammeln. Gastsemester an europäischen Hochschulen werden hierbei im Rahmen des Erasmus-Programmes (LLL) vom DAAD unterstützt. Über die fachliche Qualifikation hinaus dient ein solcher Aufenthalt nicht nur dazu, Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und andere Kulturen kennen zu lernen, sondern insbesondere der persönlichen Entwicklung und Reife. Das International Office koordiniert die Aufenthalte und stimmt die Lernprogramme ab.

In den vorliegenden Bachelor-Studiengängen ist nach Auskunft der Hochschule die Absolvierung eines freiwilligen Auslandssemesters im 6. Semester möglich. Mit dieser Maßnahme soll die Attraktivität der Studiengänge sowie die Internationalität der Ausbildung gefördert werden. Das Auslandssemester hat – je nach Studiengang – ein Gewicht von 15 bis 20 ECTS-Punkten und ersetzt andere Module, so dass insgesamt die vorgesehene ECTS-Punktzahl nicht überschritten wird. Für jeden Studierenden bzw. jede Studierende, der oder die diese Option wahrnehmen möchte, werden individuell Programme mit ausgewählten Partnerhochschulen im Ausland vereinbart. Die Organisation wird in Zusammenarbeit zwischen einem Hochschullehrer und dem International Office der FH Wedel durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilitätsfenster sind in allen betrachteten Bachelorstudiengängen im 6. Semester verankert. Die Hochschule legt für diesen Zeitraum exemplarische Beispiele für ein Auslandssemester bei einem der vielen Kooperationspartner vor. Hierbei werden vermehrt Module, die hauptsächlich überfachliche Kompetenzen vermitteln, durch Module im Ausland ersetzt. Eine individuelle Zusammenstellung seitens der Studierenden, die außerhalb der bestehenden Kooperationen einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten, ist möglich, allerdings nicht üblich.

In den betrachteten Masterstudiengängen sind aufgrund der Kürze des Studiums keine expliziten Mobilitätsfenster ausgewiesen. Prinzipiell eignen sich die ersten beiden Semester genauso gut wie die Masterarbeit, die extern angefertigt werden kann. Die Gutachtergruppe erkennt keine strukturellen Hinderungsgründe, die einen Auslandsaufenthalt erschweren würden.

Die Anerkennung kann entweder, je nach Wunsch der Studierenden mit Learning Agreement im Vorhinein oder nach dem Auslandsaufenthalt mit Antrag auf Anerkennung durchgeführt werden. Exemplarische Learning Agreements liegen der Gutachtergruppe vor.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Möglichkeit zur Realisierung eines Auslandsaufenthaltes positiv. Die Studierenden werden von der Hochschule hierbei unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Gruppe der Professorinnen und Professoren wurden nach Angaben der Hochschule neben altersbedingten Wiederbesetzungen zwei neue Stellen geschaffen. Eine Informatikprofessur soll dazu beitragen, den Anteil der Lehraufträge zu reduzieren. Eine Professur im E-Commerce wurde aufgrund des steigenden Aufwandes durch wachsende Studierendenzahlen geschaffen. Eine weitere Professur wird für den neuen Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc./M.Sc.) im Jahr 2020 eingerichtet.

Die FH Wedel vergibt Lehraufträge zur Abdeckung fachlicher Lücken. Die Ausgaben für Lehrbeauftragte sind nach Angaben der Hochschule in den letzten Jahren konstant geblieben und erst kürzlich wieder leicht angestiegen. Dieser Entwicklung wird mit der genannten Informatikprofessur entgegengesteuert.

Die Kapazitätsplanung ist im Anhang des Selbstberichts enthalten. Auch das Personalhandbuch liegt vor.

Das Literaturstudium zum Zwecke der Fortbildung wird erleichtert durch die Möglichkeit, jede gewünschte Neuerscheinung von Büchern durch die Bibliothek beschaffen zu lassen oder im Rahmen der Digital Librarys wie z. B. von ACM zu erwerben.

Im Jahr 2020 wird die Hochschule erstmalig Weiterbildungstage anbieten, die sich sowohl an Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Studierende sowie an Berufstätige und Lehrende richten. Das Angebot für Lehrende soll in didaktischen Themenfeldern liegen und wird in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt.

Bei den in der Informatik tätigen Assistentinnen bzw. Assistenten handelt es sich um besonders leistungsfähige Absolventinnen bzw. Absolventen, die einen befristeten Arbeitsvertrag haben, oder um Master-Studierende, die parallel zu ihrem Studium eine halbe Assistentenstelle besetzen. Sie unterstützen die Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Sie sind für die Rechenzentren und die Laboren zuständig, halten in enger Absprache mit den Professorinnen und Professoren Übungsveranstaltungen ab und betreuen Praktika und Projekte. In der jüngeren Entwicklung wurden vermehrt studentische Stellen durch Absolventinnen und Absolventen abgelöst. Dabei ist es zunehmend gelungen, promotionsinteressierte Absolventinnen und Absolventen zu gewinnen. Die FH Wedel hofft daher auf einen weiteren Nutzen durch das Promotionskolleg Schleswig-Holstein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der bisher hohe Anteil an Lehrbeauftragten wurde durch die Wiederbesetzungen und zusätzliche Professuren etwas relativiert. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden für die Studiengänge als angemessen bewertet. Zusätzliches Wachstum bzw. der Ausfall eines Professors/in kann nur durch zusätzliches Engagement der verbleibenden Lehrenden abgefangen werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen sind vorhanden und ausreichend. Das Angebot und die Nutzung von Forschungssemestern zur Weiterbildung könnte gefördert werden.

Die Durchführung der Studiengänge ist gewährleistet und die Lehrenden sind alle gut qualifiziert. Auch die Möglichkeiten und Maßnahmen für die Weiterqualifikation der Lehrenden sind als gut zu bewerten, die Weiterbildungstage bieten ein umfangreiches Angebot für die Weiterqualifikation an. Die Möglichkeit zur Personalentwicklung und -qualifizierung ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

Sachstand

Die Sachmittelausgaben haben in den letzten Jahren im Mittel um 6 % zugenommen. Das Wachstum erklärt sich nach Auskunft der Hochschule durch steigende Studierendenzahlen und die Teuerungsrate. Das Investitionsvolumen blieb bis 2017 deutlich hinter dem üblichen Volumen zurück. Ursache dafür war die Reduzierung der Landesförderung im Jahr 2011 und 2012. Kurz- und mittelfristig sind weitere Investitionen in die Infrastruktur geplant. Das Investitionsvolumen hat das langjährige Mittel im Jahr 2018 überschritten und wird erst in 2022 wieder auf diese Mittel abgesenkt.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über sieben Hörsäle unterschiedlicher Größe. Alle Hörsäle sind jeweils mit einem Beamer, einem Rechner mit Netzzugang und einer Audio- und Videoanlage ausgestattet. Außerdem gibt es zehn Seminarräume, für die festinstallierte Beamer zur Verfügung stehen. Die Beamer werden schrittweise durch (Touch-)Displays ersetzt. In zwei dieser Seminarräume sind Rechner mit Netzzugang vorhanden. An rund 70 studentischen Arbeitsplätzen können die Studierenden einzeln oder in Gruppen Vorlesungsinhalte nacharbeiten, Übungsaufgaben lösen oder mit dem eigenen Laptop z. B. im Internet Recherchen durchführen. Darüber hinaus bestehen veranstaltungsunabhängige Arbeitsmöglichkeiten in den Laboren, in den Rechenzentren und in der Bibliothek.

Hinter dem Campus befinden sich ein Apartmenthochhaus, das von Studierenden bewohnt werden kann, sowie eine Mensa, und seit 2008 eine Cafeteria, die ebenso wie ein weiteres Studentenwohnheim vom Studentenwerk Schleswig-Holstein betrieben wird.

Mit dem Aufwuchs der Studierendenzahlen ist die Hochschulinfrastruktur nach Information im Selbstbericht in den Kernzeiten gut ausgelastet. Eine Ausdehnung in Randzeiten ist immer noch möglich und geeignet, bei unvorhergesehenem Wachstum die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Eine räumliche Erweiterung neben dem Audimax wird angestrebt, um einen zukünftigen Aufwuchs der Studierendenzahlen zu ermöglichen.

Die Organisation der Studienabläufe wird nach Auskunft der Hochschule mit Softwarelösungen unterstützt, die als Eigenentwicklungen in der Hochschule entstanden sind und ständig angepasst und weiterentwickelt werden. Prüfungsanmeldungen, Notenauskunft, Leistungsübersichten, Vorlesungspläne selektiv für jedes Semester und jeden Studiengang, Hörsaal- und Seminarraumbellegung, Raumreservierung und Ressourcenverwaltung von z. B. beweglichen Beamern, Auskunftssystem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Studierende inkl. digitalem Passbild sind einige der Komponenten der Hochschulsoftware. Das Campusinformationssystem enthält eine Fülle von nützlichen Daten, angefangen von den Prüfungs- und Studienordnungen bis hin zu Dokumentationsrichtlinien für Studienarbeiten und vorlesungsbegleitendem Material auf dem

Handout Server. In den Hochschulgebäuden sind Fernsehmonitore verteilt, auf denen vom Studentensekretariat aus aktuellen Meldungen zu Veranstaltungen und Terminen auf bis zu 15 Bildschirmseiten verbreitet werden. Dieselben Informationen sind auch auf den Internetseiten der Hochschule verfügbar.

Für die allgemeine Informatikausbildung werden verteilt auf fünf Rechenzentren mit rund 120 PC-Arbeitsplätze zur Durchführung von Lehr- bzw. Übungsveranstaltungen und zum freien Üben unterhalten. Die PC-Systeme entsprechen in ihrer Leistungsklasse nach Auskunft der Hochschule dem aktuellen Stand der Technik und werden dabei individuell den jeweiligen Ausbildungsanforderungen angepasst und im Rahmen regelmäßiger IT-Auditing einer Sicherheits- und Aktualitätsanalyse unterzogen. Alle PC-Systeme verfügen daher über hochauflösende TFT-Flachbildschirme und schnelle Festplatten. Auf allen PC-Systemen stehen in Form einer Dualboot-Installation sowohl das Windows-, als auch das Linux-Betriebssystem zur schnelleren Ausführung nativ zur Verfügung. Mit Hilfe von Virtualisierungslösungen (u.a. VMware) lassen sich auf dem Desktop parallel auch unterschiedliche Systemumgebungen für spezifischen Ausbildungsanforderungen nutzen. Zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrvorführungen steht in jedem Rechenzentrum zusätzlich ein dediziertes PC-Vorführsystem bereit, welches die Bildschirmdarstellung auch auf einem oder mehreren Projektoren (Beamern) erlaubt. Eine lokale Audio-Anlage, teils in Kombination mit der Nutzung drahtloser Mikrofontechnik, unterstützt zusätzlich den Lehrbetrieb. In einigen der Rechenzentren lassen sich elektronische Whiteboards (Smartboards) mit nutzen. In jedem der Rechenzentren steht lokal immer ein S/W-Laserdrucker zur Verfügung. Die auf den einzelnen PC-Systemen installierte Ausbildungssoftware wird jedes Semester auf Aktualität geprüft und ggf. dem Lehrbetrieb des kommenden Semesters neu angepasst. Alle Arbeitsplätze sind prinzipiell in ihrer Softwareausstattung anpassbar, umfassen aber stets eine Vielzahl an aktuellen Standardwerkzeugen (Editor, SSH, Mediaplayer, etc.) und ein Subset aus dem Pool grundlegend genutzter Softwarepakete an der Hochschule.

Der primäre Einsatzzweck der Rechenzentren betrifft das Durchführen von vorlesungsbegleitenden Übungen, Praktikumsveranstaltungen und softwareorientierten Workshops im Semester, in denen die Studierenden von Lehrenden oder wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule betreut werden. Außerhalb der regulären Übungs- und Praktikumsveranstaltungen können die Rechenzentren von den Studierenden eigenständig zum freien Lernen und Üben genutzt werden. Die Rechenzentren stehen den Studierenden dabei werktags von 8:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann per VPN-Einwahl auf interne Dienste und Ressource zugegriffen werden.

Neben den fünf Kernrechenzentren gibt es mehrere weitere Laborbereiche, die teilweise auch über eine recht umfangreiche IT-Infrastruktur verfügen, aber auf teils sehr spezielle Ausbildungsziele fokussiert sind, dieses z.B. hinsichtlich einer gehobenen Hardwareausstattung (Virtual Reality, 3D-Gaming, Videobearbei-

tung, komplexere virtuelle Netzstrukturen) oder spezifischer Gerätetechnik (Audio- und Videotechnik, Bildverarbeitung, SPS-Steuerungstechnik, Prozessautomatisierung). Die jeweilige Hard- und Softwareausstattung dieser Bereiche wird gesondert in den einzelnen Laborbeschreibungen (vgl. Anlagen, Kapitel III.12) erläutert.

Für die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Aspekte in der Lehre verfügt die Fachhochschule Wedel über eine direkte Anbindung an das SAP-Hochschulkompetenzzentrum (HCC) der Universität Magdeburg. Dieses ermöglicht den effizienten Einsatz von SAP R/3 in der Lehre und erlaubt den Zugriff auf das in Magdeburg zentral gehostete IDES-Schulungssystem von SAP. Die Studierenden können diesen SAP-Zugang parallel auch von zu Hause aus mitnutzen. Eine weitere Kooperation besteht mit Microsoft im Rahmen einer Microsoft Imagine Standard/Premium Mitgliedschaft bzw. dem ehemaligen Microsoft Developer Network Academic Alliance (MSDNAA) Programm, über das alle Studierenden kostenlos eine breite Palette an Anwendungen bzw. Betriebssystemen (Desktop, Server) zu eigenen Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Lehrzwecken erhalten. Weiterhin steht für eine effizientere Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden (optional) ein zentraler Microsoft Office365 EDU-Server zur Verfügung. Dieser ist direkt in die Kommunikationsabläufe der Fachhochschule eingebunden und erlaubt es den Studierenden und Mitarbeitern, eine Vielzahl an Kollaborationswerkzeugen bzw. Internet-Diensten gemeinsam zu nutzen (z.B. Yammer, Sway, Delve, Teams, Video, Stream, Kalender, SharePoint, Power-BI, ...).

Jede bzw. jeder Studierende verfügt zusätzlich zu seinem lokalen Postfach bzw. Datenspeicher im internen Hochschulnetz auch über ein Office 365-Onlinepostfach auf Basis von Microsoft-Exchange mit je 50GB Speicherplatz sowie über ein 1TB großes OneDrive-Business Laufwerk (Stand 2017). Der Zugriff auf das Online-Postfach kann von jedem internen Arbeitsplatz oder von zu Hause aus erfolgen. Weiterhin können im Rahmen von Lehrveranstaltungen Videokonferenzen (Online-Präsentationen) auf Basis von Skype For Business auch selbstständig durchgeführt werden.

Der Buchbestand umfasst derzeit (Stand März 2020) ca. 22.000 aktuelle Werke in systematischer Freihandaufstellung und 77 Fachzeitschriften im festen Abo-Bezug. Die Bibliothek wird derzeit personell umstrukturiert. Die Stelle der Bibliotheksleitung ist derzeit nicht besetzt. Die Bibliothek nimmt am „Gemeinsamen Verbund Katalog“ (GBV) teil, d. h. nachgefragte Bücher, die nicht zum Bestand der FH Wedel gehören, können via Fernleihe kurzfristig für die Studierenden beschafft werden. Die Studenten können via Internet im gesamten Bestand der Bibliothek online recherchieren, Bücher zur Ausleihe vormerken und Ausleihfristen verlängern. Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Sie wird überwiegend nicht als Präsenz-, sondern als Ausleihbibliothek genutzt. Es gibt 10 Arbeitsplätze. Die Öffnungszeiten sind nachweislich an das Ausleihverhalten der Studierenden angepasst. Längere Öffnungszeiten führen nicht zu einer längeren Nutzung der Bibliothek. Als zusätzlichen Service bietet die FH

Wedel den Studierenden an, nicht vorhandene Bücher auf Wunsch zu bestellen. Hierbei gibt es eine monetäre Obergrenze von 100 EUR pro Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ausreichend finanzielle Ressourcen. Die Ausstattung der Labore und der Bibliothek ist auf aktuellem Stand; die laufende Aktualisierung ist organisatorisch sichergestellt.

Die Ausstattung mit technischem und nichttechnischem Personal an der Hochschule ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend.

Die räumliche und sächliche Ausstattung bzw. zur Verfügung stehende Infrastruktur für die Studiengänge ist auf dem aktuellen Stand und gewährleistet für die Studierenden gute Studienbedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

Sachstand

Die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen enthalten folgenden § 1: „Diese Studiengangsordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Studiengangs (...) vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.“

Daneben gilt die Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020. Diese enthält u.a. Regelungen zum Prüfungsausschuss (§ 3), zur Or-

ganisation der Prüfungen (§ 4), zu Prüfungsarten (§ 7), zum Prüfungsanspruch (§ 9), zur Bewertung der Leistungen (§ 10), zu Versäumnis, Rücktritt, Abmeldung, Störung, Täuschung (§ 11), zum Nachteilsausgleich (§ 11a) sowie zur Bachelor- und Masterprüfung (Abschnitt II).

Gemäß § 7 dieser Ordnung können folgende Prüfungsarten in den Studiengängen zum Tragen kommen: Klausuren, Klausuren mit ggf. Bonus, schriftliche Ausarbeitungen ggf. mit Präsentation und/oder Veröffentlichung und Praktikumsbericht sowie als mündliche Prüfungsformen mündliche Prüfungen, mündliche Prüfungen mit ggf. Bonus, Referat und Kolloquiumsprüfung. Zudem kann nach Angaben der Hochschule in den Master-Studiengängen aus besonderen fachlichen oder organisatorischen Gründen und nach Absprache, mit der beziehungsweise des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Bekanntgabe der Prüfungsart erfolgt spätestens zum Ende der 4. Vorlesung für die anstehende Prüfungsperiode durch das Prüfungsamt. Daneben ist die Portfolio-Prüfung eine besondere Art der Fachprüfung. Sie besteht aus zwei oder drei Komponenten, die alle einen unterschiedlichen Prüfungstyp haben müssen, wie etwa eine Klausur, semesterbegleitende Übungsaufgaben und eine mündliche Prüfung. Weitere sonstige Prüfungsarten sind das Assessment, Abnahmen (Bewertungen von praktischen Arbeitsergebnissen auf Erfüllung der Anforderungen zu einer oder mehreren Aufgabenstellungen, gegebenenfalls mit abschließendem Fachgespräch und ggf. mit schriftlicher Dokumentation oder schriftlichem Test.), Ausland (hier gelten die Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Teilnahme (verpflichtende Anwesenheit an Veranstaltungsterminen; konstruktive Teilnahme).

Gemäß § 16a der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 gilt für die Übergangsprüfung in den Bachelor-Studiengängen:

„Nach maximal fünf Studiensemestern müssen die in Anlage 9 genannten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert werden, anderenfalls erfolgt die Exmatrikulation entsprechend des Studienvertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fachhochschule Wedel, wenn keine Zwangsexmatrikulation durch eine „endgültig nicht bestandene Bachelor-Prüfung“ gemäß § 18 Absatz (5) erfolgte.“

Im Rahmen eines Terminplanes, der im Internet für alle Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abrufbar zur Verfügung steht, sind nach Angaben der Hochschule alle Termine für das laufende Semester festgelegt, so dass jedem bzw. jeder Studierenden und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin bekannt ist, bis wann welcher Verwaltungsakt (z. B. Anmelden zu Prüfungen, Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen) zu erbringen ist. Nach Veröffentlichung der Prüfungstermine haben die Studierenden die Möglichkeit, sich für die von ihnen ausgewählten Klausuren und mündlichen Prüfungen über das Internet anzumelden. Jeweils nach Ende der Vorlesungsperiode haben die Studierenden im Rahmen eines vorlesungsfreien Zeitabschnittes die Möglichkeit, sich intensiv im Selbststudium auf die Prüfungen vorzubereiten. Im festgelegten Prüfungszeitraum

von ca. vier Wochen werden die Prüfungen abgelegt. Die Korrektur der Klausuren durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer erfolgt zeitnah und ist sechs Wochen nach Beginn der Prüfungsperiode abgeschlossen. Die Studierenden werden per E-Mail über die Eingabe eines Prüfungsergebnisses informiert und können dieses über das Internet abrufen. Sie haben im folgenden Semester die Möglichkeit, ihre Klausuren beim jeweiligen Hochschullehrer bzw. der jeweiligen Hochschullehrerin einzusehen und die Bewertungen nachzuvollziehen. Klausuren dürfen bei Nichtbestehen maximal zweimal wiederholt werden. Studierende, die eine Klausur auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden haben, müssen vor einer aus mindestens zwei Prüfungsberechtigten bestehenden Prüfungskommission in einer ca. 20-minütigen mündlichen Prüfung nachweisen, dass sie die in den Lernzielen des Moduls formulierten Kompetenzen besitzen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Zwangsexmatrikulation. Eine nicht bestandene mündliche Prüfung darf zweimal wiederholt werden. Das abschließende Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung führt zur Zwangsexmatrikulation.

Die Vergabe eines Themas für eine Bachelor-Arbeit erfolgt nach Angaben der Hochschule nur, wenn nahezu alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sind (die Vergaberichtlinien sind exakt in einer Ordnung festgelegt). Bachelor-Arbeiten werden i. d. R. in der Praxis geschrieben zu Themen, die im Vorfeld zwischen Betrieb und betreuendem Hochschullehrer abgestimmt worden sind. Der Abschluss erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums im Betrieb und einer mündlichen Prüfung an der FH Wedel. Die Vergabe eines Themas für eine Masterarbeit erfolgt durch den betreuenden Hochschullehrer und wird i. d. R. an der FH Wedel geschrieben. Masterstudierende weisen durch die Arbeit nach, dass sie auf Grundlage der Analyse des aktuellen Forschungsstandes in der Lage sind, einen eigenständigen Beitrag in einem abgegrenzten Wissenschaftsgebiet zu leisten. In einem Prüfungskolloquium zur Masterarbeit sind die Ergebnisse der Arbeit zu verteidigen und Prüfungsfragen zu beantworten, die sich aus den in der Arbeit behandelten Gebieten ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Überschneidungsfreiheit der Prüfungen im Pflichtbereich in allen betrachteten Studiengängen wird seitens der Hochschule gewährleistet.

In den Bachelorstudiengängen werden in den ersten Semestern zum Abprüfen von Grundlagenwissen überwiegend Klausuren eingesetzt. Vereinzelt werden in Modulen, die neben den theoretischen Grundlagen auch den Erwerb von praktischen Fähigkeiten zum Ziel haben, neben den Klausuren auch Praktikumsberichte bzw. Protokolle von den Studierenden eingefordert. Die vorgesehenen Prüfungsformen werden sowohl im Modulhandbuch als auch in tabellarischer Form im Anhang der Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Bachelorstudiengänge zur Verfügung gestellt, was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Dadurch wird ein schneller Überblick über das gesamte Studium hinweg ermöglicht. Die Prüfungen sind modulbezogen. Im späteren Verlauf des Bachelorstudiums werden diverse Prüfungsformen wie beispielsweise Abnahmen von

praktischen Arbeitsergebnissen, Teilnahme, Praktikumsberichte bzw. Protokolle und schriftliche Ausarbeitung genutzt, um die verschiedenen Lernergebnisse in geeigneter Form abzu prüfen. In allen betrachteten Masterstudiengängen kommen aufgrund der diversen Kompetenzstufen der Lernergebnisse auch ebenso vielfältige Prüfungsformen zur Anwendung. Die Gutachtergruppe thematisiert in den Gesprächen mit den Lehrenden die Auswahl der Prüfungsformen in den Studiengängen und einzelnen Modulen und erachtet die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen über alle Studiengänge hinweg als geeignet, um die Lernergebnisse kompetenzorientiert abzu prüfen. Die Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausgewogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

Sachstand

Durch die Verschiebung von Pflichtveranstaltungen in Wahlbereiche hat die FH Wedel nach eigenen Angaben die Curricula ihrer Studiengänge im Allgemeinen entschlackt. Diese hatte zur Folge, dass die Regelstudienzeit auch in den vorliegenden Studiengängen im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich gesunken ist.

Die FH Wedel hat nach eigenen Angaben für die Bachelorstudiengänge eine Übergangshürde nach dem 5. Semester etabliert (vgl. Prüfungsordnung und AGBs). Das Nichtbestehen der Übergangshürde führt zur hochschulseitigen Kündigung des Studienvertrages. Die Übergangshürde wurde im Zeitverlauf mehrfach angepasst und hat sich in der jetzigen Ausprägung bewährt. Die Hürde gibt den Studierenden eine Rückkopplung zu ihren Erfolgchancen im Studium, bewirkt eine Konzentration auf die wesentlichen Grundlagen und Hürden des Studiums. Im Ergebnis brechen die schwächeren Studierenden das Studium in aller Regel selbst frühzeitig ab. Die Reduzierung der Kohorten kommt den verbleibenden Studierenden zugute.

Bis zu 30 % der Studierenden brechen ihr Studium nach Angaben der Hochschule aufgrund der Übergangshürde ab. Nach der Übergangsprüfung ist die Anzahl derjenigen Studierenden, die ihr Studium aufgeben,

niedrig. Die Übergangsprüfung erfüllt daher eine wichtige Filterfunktion. Sie hat sich als zuverlässiger erwiesen als die gängigen Filtermechanismen, welche bei der Zulassung der Studienanfängerinnen und -anfänger Anwendung finden. Bis zu 12 % der Studierenden scheitern endgültig an einer Prüfungsleistung. Bis zu 9 % wechseln intern den Studiengang. Die Examensquote liegt bei etwa 50 %.

Wie im Prüfbericht erwähnt, schließen mit einer Ausnahme in allen Studiengängen alle Module innerhalb eines Semesters ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulgrößen in allen betrachteten Studiengängen liegen bei einem Vielfachen von fünf ECTS-Punkten, sodass maximal sechs Module und in der Regel sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Die Prüfungsdichte wird seitens der Gutachtergruppe auch aufgrund der einheitlichen Modulgrößen als angemessen bewertet. Die in den jeweiligen Modulen definierten Lernergebnisse sind in allen Fällen angebracht mit ECTS-Punkten versehen. Die Gutachtergruppe erkennt keine Module, die bzgl. der ECTS-Punkte unter- oder überbewertet sind. Die FH Wedel hat weiterhin im vergangenen Akkreditierungszeitraum durch die Entschlackung der Pflichtbereiche der Curricula aller Studiengänge der Hochschule erreicht, dass deutlich mehr Studierende das Studium in Regelstudienzeit abschließen und die durchschnittlichen Studiendauern im Allgemeinen reduziert werden konnten. Statistische Auswertungen dazu sind in der Selbstdokumentation enthalten.

Die Gutachtergruppe diskutiert im Verfahren mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und den Studierenden die Planungssicherheit und Überschneidungsfreiheit der Prüfungen. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig im Laufe des Semesters veröffentlicht. Die genaue organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen Prüfung (Prüfungsbeginn, Prüfungsraum, zugelassene Hilfsmittel, Prüfungsdauer) wird nach § 4 der Prüfungsverfahrensordnung spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin in der Regel über das Online-Sekretariat der Hochschule bekannt gegeben werden. Weiterhin kann jede Prüfung in jedem Semester abgelegt werden. Die Gutachtergruppe sieht daher die verlässliche Planbarkeit der Prüfungen als gegeben an. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden bestätigen im Auditgespräch gegenüber der Gutachtergruppe die gute Organisation der Prüfungen im Studium.

Das Campusinformationssystem der Hochschule wird von den Studierenden für alle organisatorischen Prozesse, wie etwa die Prüfungsanmeldung, Notenauskunft und Vorlesungspläne genutzt. Es vereint damit die wichtigsten Funktionen an einem Ort und ermöglicht damit nach Auffassung der Gutachtergruppe einen reibungslosen studienorganisatorischen Ablauf. Lernmaterialien werden den Studierenden ebenfalls digital über eine Lernplattform bereitgestellt.

Die Gutachtergruppe erkennt keine strukturellen Hürden, die ein Studium in Regelstudienzeit nicht ermöglichen würde und bewertet das Kriterium Studierbarkeit abschließend als vollumfänglich erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt für die Bachelorstudiengänge studiengangsübergreifend.

Sachstand

Für Bachelor-Studiengänge wird an der FH Wedel nach eigenen Angaben ein Duales Studienmodell angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt derzeit in allen dualen Bachelor-Studiengängen 7 Semester und in Master-Studiengängen 3 bis 4 Semester. Ergänzend bietet die Fachhochschule Wedel auch ein 8-semesteriges duales Vollstudium in den Bachelor-Studiengängen an. Zusammen mit der Akquinet AG hat die FH Wedel ein An-Institut gegründet, über welches den dualen Studierenden der mit dem Institut kooperierenden Partner weitere Schulungen angeboten werden.

Ein Praxissemester verändert das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen und bereitet zielgenau auf die spätere Berufstätigkeit vor. In allen anderen Studiengängen entfallen dabei Lehrveranstaltungen des 6. Semesters im Umfang von 15 bis 20 ECTS-Punkten. Im Rahmen wiederholter Studienberatungen erarbeiten die Studierenden zusammen mit den Studiengangsleitern einen individuell angepassten Studienverlaufsplan.

Für einige Kooperationspartner und Studieninteressierte ist das Prädikat „Vollstudium“ entscheidungsrelevant. Um diese Klientel zu adressieren, wird das duale Studienmodell auch in einer Vollvariante angeboten. Hier ersetzt das Praxissemester kein Hochschulsemester, sondern wird zusätzlich erbracht, d. h. das Hochschulsemester kann hinzu gewählt werden. Es handelt sich somit um einen Studiengang mit zwei Regelstudienzeiten. Da dieses Studienmodell noch stärker auf den Bachelorabschluss als höchsten akademischen Abschluss fokussiert, wird hochschulseitig ein achtsemesteriges Curriculum, in dem 240 ECTS-Punkte vergeben werden, als gerechtfertigt betrachtet. In Konsequenz wird kein konsekutiver Masterstudiengang angeboten. Bei der Bildung der Abschlussnote wird der prozentuale Anteil jedes Moduls neu ermittelt.

Laut Anlage 5 zur Prüfungsverfahrensordnung der FH Wedel wird im Dualen Studium ein Hochschulsesemester durch ein Praxissemester ersetzt. Im Dualen Vollstudium wird das Praxissemester regelstudienzeitverlängernd erbracht. Ein Praxissemester setzt sich aus den Modulen „Praxissemester (dual)“ und „Wissenschaftliche Ausarbeitung (dual)“ zusammen. Es wird im Selbstbericht jedoch nicht expliziert und nicht mittels eines Studienverlaufsplans veranschaulicht, in welchem Semester das Praxissemester verortet ist; dass das Praxissemester im sechsten Semester verortet ist, kann jedoch den Modulbeschreibungen entnommen werden.

Das Kriterium ist für die Masterstudiengänge nicht zutreffend.

Das Bachelor- oder Masterstudium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Soll der Studiengang in Teilzeit studiert werden, gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassung zum Teilzeitstudium kann beantragt werden, wenn der oder die Studierende nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium durchzuführen. Hierfür muss ein gewichtiger Grund vorliegen. Die Gründe hierfür sind in Anlage 1: Regularien zum Teilzeitstudium beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutiert im Audit intensiv die beiden dualen Studiengangsvarianten, die in allen betrachteten Bachelorstudiengängen verankert sind. Anlage 5 der Prüfungsverfahrensordnung enthält alle Regularien, die für die dualen Studiengangsvarianten relevant sind. Im Vorfeld muss durch die Studierenden eruiert werden, ob die Modulziele des Praxissemesters in den dualen Studiengangsvarianten erreicht werden können (vgl. Anlage 5 der Prüfungsverfahrensordnung). Eine entsprechende Zielvereinbarung ist durch die Studierenden bei der Hochschule spätestens 2 Wochen nach Beginn des Praxissemesters einzureichen. Die Gutachtergruppe sieht es allerdings in der Pflicht der Hochschule und des Unternehmens im Vorfeld des Studiums im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, inwiefern die Modulziele der dualen Studiengangsvarianten im Unternehmen erreicht werden können. Das Praxissemester gilt als bestanden, sofern alle Zwischenberichte der vorhergehenden Praxisblöcke und ein Abschlussbericht vorliegen.

Aktuell beschränkt sich die inhaltliche Verzahnung in den beiden dualen Studienvarianten auf das Semester mit den Modulen „Praxissemester (dual)“ und „Wissenschaftliche Ausarbeitung (dual)“, die gemeinsam 30 ECTS-Punkte umfassen. Die inhaltliche Verzahnung muss nach Auffassung der Gutachtergruppe allerdings systematisch erfolgen. Punktuelle Berührungspunkte mit der Berufspraxis im Rahmen des Praxissemesters, der wissenschaftlichen Ausarbeitung sowie der Abschlussarbeit begründen das Profilvermerkmal „dual“ nicht. Die Hochschule muss daher nachweisen, dass in den dualen Varianten der betrachteten Studiengänge eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Andernfalls wäre von der Verwendung des Profilvermerkmals „dual“ in den Studiengangsdokumenten und in der Außendarstellung der Studiengänge abzusehen. Die inhaltliche Verzahnung

muss hierbei in den Studiengangsunterlagen (bspw. Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung) verankert sein und im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von den Praxispartnern beispielsweise über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert werden können.

Weiterhin werden die Qualifikationsziele der grundständigen Bachelorstudiengänge in § 6 der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen aller betrachteter Bachelorstudiengänge aufgezählt. Es finden sich allerdings keine spezifischen Qualifikationsziele für die 7-semesterige Variante „Praxisbegleitendes duales Studium“ und die 8-semesterige Variante „Praxisbegleitendes Vollstudium“. Durch die Unterschiede dieser beiden Varianten untereinander und vor allem im Vergleich zu den jeweiligen grundständigen Bachelorstudiengängen ist es allerdings nach Auffassung der Gutachtergruppe unerlässlich, spezifische Qualifikationsziele für die dualen Studiengangsvarianten zu definieren und diese in den jeweiligen Ordnungen und insbesondere im Diploma Supplement für alle Interessensgruppen transparent zu machen. Die Notwendigkeit ergibt sich der Gutachtergruppe auch aus dem Grund, dass je nach Studienbeginn der dualen Studiengangsvariante „Praxisbegleitendes duales Studium“ im Sommer- oder Wintersemester jeweils andere Studiensemester aus dem jeweiligen grundständigen Studiengang pauschal durch das Praxissemester ersetzt werden, womit sich die Curricula in diesen beiden Fällen signifikant unterscheiden. Somit sind für beide Studienmodelle („Praxisbegleitendes duales Studium“ und „Praxisbegleitendes Vollstudium“) spezifische Qualifikationsziele zu definieren und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante der Studiengänge gut studierbar. Das Angebot dieser Variante richtet sich nachvollziehbar an Studierende, die aus gewichtigen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können. So möchte die Hochschule sicherstellen, dass auch diesen Studierenden eine Möglichkeit angeboten wird, einen Abschluss anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Bachelorstudiengänge nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- Für die dualen Studiengangsvarianten ist eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule nachzuweisen. Die inhaltliche Verzahnung muss im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von den Praxispartnern beispielsweise über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert werden können.
- Für die beiden dualen Studienmodelle „Praxisbegleitendes duales Studium“ und „Praxisbegleitendes Vollstudium“ sind spezifische Qualifikationsziele zu definieren und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

Sachstand

Die Hochschule übernimmt nach eigenen Angaben die Kosten für die Teilnahme des wissenschaftlichen Personals an Kongressen und Tagungen. Diese stellen eine gute Möglichkeit dar, sich mit aktuellen Themen des eigenen Kompetenzbereichs auseinanderzusetzen und dann in die Lehre einfließen zu lassen. Fortbildung ist teilweise verknüpft mit der Betreuung von Abschlussarbeiten, die sich mit Themenstellungen aus der Wirtschaft befassen. Es kommt immer wieder vor, dass diese Kontakte zwischen dem Unternehmen und dem entsprechenden Hochschulmitarbeiter zu einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit einem regen Informationsfluss in beide Richtungen führen. Dies trägt zur Aktualität der Lehre bei. Auch das wöchentliche wissenschaftliche Kolloquium in der FH Wedel mit Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Wirtschaft leistet einen Beitrag zur Sicherstellung der Qualifikation der Lehrenden.

Im Jahr 2020 wird die Hochschule erstmalig Weiterbildungstage anbieten, die sich sowohl an Schüler, Auszubildende und Studierende sowie an Berufstätige und Lehrende richten. Das Angebot für Lehrende soll in didaktischen Themenfeldern liegen und wird in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Literaturverweise in den Modulbeschreibungen kann davon ausgegangen werden, dass in den entsprechenden Lehrveranstaltungen aktuelle Inhalte gelehrt werden.

Die Publikationstätigkeit der Professorinnen und Professoren ist recht unterschiedlich. Abgesehen von einigen in der Forschung aktiven Kollegen gibt es auch Kollegen, die kaum aktuelle Publikationen aufweisen können. Insgesamt besteht in der Gutachtergruppe kein Zweifel an Aktualität und Adäquanz der Inhalte. Die enge Verknüpfung der Lehrenden mit der Praxis ermöglichen die Aktualität und inhaltliche Anpassung der Inhalte. Die Studiengänge werden auch durch regelmäßig stattfindende Lehrevaluationen kontinuierlich überprüft. Die Lehrmaterialien werden regelmäßig angepasst und aktualisiert. Ungünstig erscheint, dass von

den Professorinnen und Professoren derzeit keine Forschungssemester wahrgenommen werden, um sich auf den aktuellen Stand in Wirtschaft und Wissenschaft bringen zu können und so den Transfer in der Lehre der einzelnen Studiengänge stärken zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung vor:

- Eine Steigerung der Publikationstätigkeit in der Breite der Professorenschaft könnte zugunsten der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang beitragen. Vermehrte Besuche internationaler Tagungen könnten in Zukunft dazu beitragen den fachlichen Diskurs von für die Studiengänge einschlägigen Themen zu stärken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Leitung der Hochschule unterscheidet nach eigenen Angaben zwischen der Hochschulleitung als Führungsorgan der gemeinnützigen Schulgesellschaft m. b. H. und der akademischen Leitung. Der Trägergesellschaft steht in den wichtigsten Fragen ein Vetorecht zu. Die Hochschulverfassung regelt die Zuständigkeiten. Der Senat berät und beschließt in hochschulöffentlicher Sitzung in sinngemäßer Anwendung von § 21 HSG über alle grundsätzlichen fachlichen Angelegenheiten der Hochschule und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten. Der Senat besteht aus Angehörigen der Dozenten, Assistenten und Studierenden. Die Aufgaben und Arbeitsweisen des Senates werden durch die Hochschulverfassung und die Geschäftsordnung des Senates geregelt.

Entscheidungen werden vielfach durch die Hochschullehrerkonferenz, in der alle Professoren und alle Lehrkräfte für besondere Aufgaben mitwirken, vorbereitet. Bei Angelegenheiten, die ausschließlich einen Studiengang betreffen, wird unter der Federführung des Studiengangkoordinators ein Unterausschuss der Dozentenkonferenz tätig. Wegen der großen Lehrverflechtung werden die Ergebnisse in der Hochschullehrerkonferenz vorgestellt, damit alle Kollegen den gleichen Informationsstand haben und gegebenenfalls nicht bedachte Rückwirkungen auf andere Studiengänge zur Sprache bringen können. Durch diese Organisationsform soll die Verantwortung für die reibungslose Aufgabenerfüllung der ganzen Hochschule gestärkt und vermieden werden, dass einzelne Bereiche mehr als wünschenswert auseinanderdriften und sich gegenseitig abgrenzen. Die Hochschullehrerkonferenz wird von einem von den Kollegen gewählten Professor geleitet. Er setzt die Tagungstermine fest und erstellt die Tagesordnung. Der Rektor der Hochschule nimmt an den Sitzungen teil. Für das Präsidium und Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist das Gremium auch ein Instrument der Strategieentwicklung für die Hochschule als Ganzes.

Neben diesen Gremien stellen der Qualitätsausschuss und der Evaluationsausschuss wichtige Impulsgeber bei der Leitung und Verbesserung der Lehre dar. Die Aufgaben werden im Qualitätsmanagementleitfaden und in der Evaluationsordnung beschrieben.

Im operativen Geschäft kümmern sich der Prüfungsausschuss, das Prüfungsamt, das Studierendensekretariat und das International Office um die Belange der Studierenden. Die Prüfungsverfahrensordnung stellt hier das Hauptregelwerk dar.

Auch von studentischer Seite gibt es viele Initiativen, welche eine Verbesserung des Studiums bzw. der Studienbedingungen im Fokus haben: AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss), Orientierungseinheit (OE) und Hochschulsport Wedel - PTL-Bund e. V.

Das Qualitätsmanagement-System der FH Wedel wird im Qualitätsmanagementleitfaden beschrieben, der dem Selbstbericht beiliegt. Das Qualitätssystem der Fachhochschule Wedel lehnt sich an das Integrierte Qualitätsmanagementsystem nach Seghezzi an und setzt somit indirekt auf dem St. Gallener Management-Konzept auf.

Der Qualitätsmanagementleitfaden dient als Anleitung zur Durchführung des Qualitätsmanagements und detailliert die verschiedenen Teilaufgaben des Qualitätsmanagements auf normativer, strategischer und operativer Ebene. Im Rahmen des normativen Qualitätsmanagements definiert die Hochschulleitung die Qualitätsvorgaben für die Hochschule. Die Vorgaben des normativen Qualitätsmanagements sind langfristig und unterliegen einem geringen Wandel. Wesentliche Bestandteile des normativen Qualitätsmanagements stellen die Qualitätskultur und -politik dar. Das strategische Qualitätsmanagement befasst sich mit dem Aufbau

des Qualitätsmanagements-Systems und versucht Prozesse so zu gestalten, dass die normativen Qualitätsvorgaben durch die Organisation erreicht werden können. Das operative Qualitätsmanagement befasst sich mit der detaillierten Umsetzung und Realisierung der Qualitätsmanagementprozesse. Es gliedert sich in vier Hauptaufgaben, welche den Qualitätskreis bilden. Die Aufgaben sind die Planung, Sicherung, Lenkung und Verbesserung der Qualität.

Ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements sind Evaluationen. In regelmäßigen Abständen werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule zu allgemeinen und speziellen Aspekten ihres Studiums befragt. Im Einzelnen werden folgende Erhebungen durchgeführt:

- Studienanfängerbefragung (alle zwei Jahre im Wintersemester)
- Studierendenbefragung für die Mitte des Studiums (alle drei Jahre)
- Absolventenbefragung am Studienende (laufend)
- Absolventenbefragung nach max. zwei Jahren Berufstätigkeit (alle drei Jahre)
- Arbeitsbelastung / ECTS-Angemessenheit (alle fünf Jahre)
- Lehrevaluation für jede einzelne Veranstaltung (jedes Semester)
- Direkte Rückmeldung unmittelbar nach ausgewählten Prüfungen

Die Erhebungen werden größtenteils web-basiert durchgeführt, d. h. die Studierenden geben ihre Antworten in Formulare des Intranets ein. Diese können dann ohne großen Personalaufwand zeitnah ausgewertet werden. Zur Überwachung und Weiterentwicklung des Evaluierungsprozesses gibt es einen Evaluierungsausschuss, der als Senatsausschuss mit Vertretern der auch im Senat stimmberechtigten Personengruppen sowie der Hochschulleitung besetzt ist. Dieser Ausschuss tagt mindestens einmal im Semester und bespricht Konsequenzen, die aus den Evaluierungsergebnissen gezogen werden müssen. Entsprechende Empfehlungen werden an die verantwortlichen Stellen (Hochschulleitung, Hochschullehrerkonferenz, akademischer Senat) weitergeleitet. Aufgabe des Ausschusses ist es auch, den Evaluierungsprozess selbst durch eine Weiterentwicklung der Fragebögen und Erhebungsarten zu verbessern.

Im Nachgang hat die Hochschule den Sachstand zur Abschlussquote in den Studiengängen erläutert:

- Bachelor

Im Studiengang Computer Games Technology (B.Sc.) sind die Abschlussquoten niedrig– bedingt durch die überdurchschnittlich hohen Abbrecher- und Studiengangswchselquoten in den ersten beiden Semestern.

In den Studiengängen Smart Technology (B.Sc.) und IT-Management, Consulting & Auditing (B.Sc.) (Start 01.10.2016) konnten die Studierenden erstmals zum 31.03.2021 ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Im Studiengang IT-Management, Consulting & Auditing (B.Sc.) betrug die Abschlussquote ca. 50 %.

Im Studiengang IT-Ingenieurwesen (B.Sc.) (Start 01.10.2015 bis 01.10.2016) sind die Angangskohorten so klein, dass eine valide Aussage zu Abschlussquoten insgesamt nicht möglich ist. Die Abschlussquoten schwanken zwischen 20 und 100%.

Pandemiebedingt konnten die Studierenden (insbesondere des Studiengangs Smart Technology (B.Sc.)) schwer ein Unternehmen für das Betriebspraktikum und für die Thesis finden. Somit haben die ersten Studierenden des Studiengangs Smart Technology (B.Sc.) im Sommersemester 2021 das Studium erfolgreich abgeschlossen.

- Master

Im Master-Studiengang IT Engineering (M.Sc.) benötigen die Studierenden überdurchschnittlich lange um einen Abschluss zu erlangen. Lediglich die Bildungsinländer erreichen den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit von 3 bzw. Regelstudienzeit + 2 Semester. Bildungsausländer dagegen benötigen hier deutlich mehr Zeit (7 bis 10 Semester). Hieraus resultieren die niedrigen Abschlussquoten ab dem Start 01.04.2017. Ältere Kohorten weisen deutlich bessere Werte aus.

Im Master-Studiengang IT-Sicherheit (M.Sc.) zeigt sich ein ähnliches Bild wie im B_ITE. Geringe Kohortenstärken führen auch hier zu stark schwankenden Abschlussquoten zwischen 50 und 100%.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Wedel verfügt über ein ausgereiftes Konzept zur Qualitätssicherung. Adäquate Evaluationsmaßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen sowie Studierenden- und Absolventenstatistiken werden durchgeführt. Die genannten Maßnahmen sind zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme geeignet. Sowohl formale Ausgestaltung als auch gelebte Praxis entsprechen den Anforderungen eines modernen QS-Systems. Die Ergebnisse werden angemessen reflektiert und Auswirkungen mit den Studierenden besprochen und Änderungen erläutert.

Bei den Studiengängen „Data Science & Artificial Intelligence (B.Sc.)“, „Data Science & Artificial Intelligence (M.Sc.)“ sowie „Wirtschaftsinformatik/IT-Management (M.Sc.)“ handelt es sich um Erstakkreditierungen vor der Aufnahme des Studienbetriebs, sodass eine Bewertung der Erfolgsquoten durch die Gutachtergruppe noch nicht erfolgen kann.

Die Studiengänge „IT-Management, -Consulting & -Auditing (B.Sc.)“ und „Smart Technology (B.Sc.)“ weisen eine Regelstudienzeit von 7 Semestern auf, sodass aufgrund des Stichtags der Datenerhebung für den Selbstbericht (09.03.2020) noch keine valide Bewertung zum Studienerfolg getroffen werden kann.

Der Studienbetrieb im Studiengang „Computer Games Technology (B.Sc.)“ wurde am 01.10.2014 begonnen. Es ist auffällig, dass weit über die Hälfte der Studierenden der ersten beiden Studienjahre das Studium entweder abgebrochen oder den Studiengang gewechselt haben. Die Statistiken zeigen, dass nur vereinzelt Studierende das Studium abgeschlossen haben. Die Gutachtergruppe thematisiert diesen Sachverhalt innerhalb der Begehung und kommt zum Schluss, dass die erhobenen Gründe der Hochschule für die Abbrüche, wie etwa eine falsche Vorstellung der Inhalte im Bereich der Computer Games Technology, nachvollziehbar sind. Die Studierenden bestätigten diesen Sachverhalt bei der Begehung.

Der Studiengang „IT-Ingenieurwesen (B.Sc.)“ startete im Wintersemester 2015/2016 mit drei Studierenden, von denen zwei das Studium mit einem Semester über der Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Weitere Kohorten schließen das Studium erst nach dem Zeitpunkt der Selbstberichterstellung ab, sodass eine Bewertung noch nicht erfolgen kann. Die Gutachtergruppe sieht, wie bereits im Kapitel Studierbarkeit erwähnt, keine Hinderungsgründe, die ein Studium in Regelstudienzeit behindern würden.

Die beiden Studiengänge „IT-Engineering (M.Sc.)“ und „IT-Sicherheit (M.Sc.)“ starteten zum 01.10.2015 und weisen eine Regelstudienzeit von vier Semestern aus. Die Kohortengrößen sind so klein, dass die Erfolgsquoten stark schwanken und sich nur bedingt für eine Bewertung zu Rate ziehen lassen. Die Statistiken zeigen aber, dass Abschlüsse in Regelstudienzeit durchaus vorhanden sind.

Die Hochschule hat im Nachgang für die Gutachtergruppe nachvollziehbar die Gründe für die Erfolgsquoten dargelegt und begründet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 11a der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 25.03.2020 definiert.

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung existieren an der FH Wedel nach eigenen Angaben folgende Einrichtungen bzw. Prozesse.

- Ernennung einer Frauenbeauftragten
- Ernennung eines Behindertenbeauftragten
- Ausrichtung der baulichen Gegebenheiten an Aspekten der Barrierefreiheit.
- Keinerlei geschlechterspezifisch gebundene Teilnahmebedingungen oder Bevorzugungen irgendeiner Lehrveranstaltung, Übung oder sonstigen Studienleistung.
- Gewährung eines Nachteilsausgleichs laut Vorgaben der Prüfungsverfahrensordnung. Dieser Nachteilsausgleich bedeutet beispielsweise die Möglichkeit, die Prüfungsdauer von Klausuren je nach Schweregrad der Behinderung erheblich auszuweiten.
- Jederzeitige Möglichkeit von Studierenden auf den von den Studierenden gewählten Vertrauensdozenten zuzugehen. Dieses schließt selbstverständlich Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung ein.
- Ganz allgemein wird versucht, die Frauenquote im Mitarbeiterpool der Fachhochschule zu steigern. Dieses gilt insbesondere für die Professorenschaft.
- Die Einrichtung eines Kinderbetreuungsangebotes zur Studiumserleichterung wird regelmäßig geprüft, aber immer wieder aufgrund zu geringer Nachfrage nicht umgesetzt. Hier spielt offenkundig das geringe Alter der Studierenden eine zentrale Rolle. Sehr wenige Studierende der FH Wedel haben bereits Kinder.
- In inhaltlicher Hinsicht werden Aspekte des Gender-Mainstreaming und der Gender-Kompetenz an verschiedenen Punkten in ausgewählten Veranstaltungen berührt. Vorrangig trifft dies auf die Veranstaltung „Soft Skills“ zu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben der Ermöglichung von Nachteilsausgleichen durch den entsprechenden Paragraphen in der Prüfungsverfahrensordnung wird auf den Webseiten der Hochschule über das psychologische Beratungsangebot des Studentenwerks Schleswig-Holstein informiert, an das sich Studierende der FH Wedel in Krisensituationen wenden können. Die Gutachtergruppe möchte positiv hervorheben, dass die FH Wedel einen Vertrauensprofessor vorsieht, der Studierenden für die Klärung von Problemen und Konflikten zur Seite steht.

Die Vertreter der Hochschule nannten im Audit einzelne Aspekte der Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie der Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit. Allerdings lag der Gutachtergruppe zum Zeitpunkt der Begutachtung kein Konzept vor, welches sicherstellen würde, dass das vorhandene Konzept auch in den einzelnen Studiengängen umgesetzt wird. Ein solches Konzept wurde erstellt und am 4. Juni 2021 beschlossen, so dass eine Umsetzung in den betrachteten Studiengängen nachgewiesen werden konnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Pandemiebedingt wurde auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Berlin verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Professor Dr. Wolfgang Bremer, Fakultät Informatik, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- Professor Dr. Timo Götzelmann, Fakultät Informatik, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- Professor Dr. Paul Grimm, Computergraphik, Hochschule Fulda
- Professor Dr. Ronny Hartanto, Professur für Technische Informatik, Hochschule Rhein-Waal
- Professor Dr. Martin Kappes, Leiter der Forschungsgruppe für Netzwerksicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz, Frankfurt University of Applied Sciences
- Professor Dr. Markus U. Mock, Professur im Bereich Mobile und Verteilte Systeme, University of Applied Sciences Landshut
- Professor Birgit Wilkes, Studiengang Telematik, Leiterin des Instituts für Gebäudetelematik, Technische Hochschule Wildau

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Walter Leonhardt, Softwarehaus | T18, DATEV eG

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Dominik Kubon, Elektrotechnik und Informationstechnik, RWTH Aachen



4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	11	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	39	5	12,82%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019	11	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	16	1	6,25%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	12	4	33,33%	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	35	2	5,71%	1	0	0,00%	1	1	100,00%	1	0	0,00%
SS 2017	6	1	16,67%	0	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	33	6	18,18%	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2016	19	1	5,26%	1	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	41	2	4,88%	0	0	0,00%	2	0	0,00%	1	0	0,00%
SS 2015	5	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	35	2	5,71%	1	0	0,00%	2	0	0,00%	2	0	0,00%
SS 2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	263	24	9,13%	5	1	20,00%	7	1	14,29%	4	0	0,00%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	1	2	0	0	0
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/2017	0	3	0	0	0
SS 2016	0	3	0	0	0
WS 2015/2016	0	6	2	0	0
SS 2015	0	1	0	0	0
WS 2014/2015	1	5	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	22	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	1
WS 2017/2018	0	1	1	1	3
SS 2017	0	0	1	0	1
WS 2016/2017	0	1	0	2	3
SS 2016	0	1	1	1	3
WS 2015/2016	0	0	2	6	8
SS 2015	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	1	2	3	6
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	5	7	14	26

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.)

➔ *Es handelt sich um eine Erstakkreditierung. Daten liegen nicht vor.*

Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	4	1	25,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	24	8	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019	3	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	13	1	7,69%	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	9	1	11,11%	0	0	0,00%	1	1	100,00%	0	0	0,00%
SS 2017	2	1	50,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	10	2	20,00%	2	0	0,00%	1	0	0,00%	1	0	0,00%
SS 2016	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	66	14	21,21%	3	1	33,33%	2	1	50,00%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	2	2	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	4	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	0	0	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	1	0	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	2	1	1	4
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	1	2	2	1	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

	Studienanfänger*Innen	Absolvent*Innen in RSZ	Absolvent*Innen	Absolvent*Innen
--	-----------------------	------------------------	-----------------	-----------------

semesterbezo- gene Kohorten							in RSZ + 1 Semester			in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	3	1	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019	2	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	2	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	5	0	0,00%	0	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	7	3	42,86%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	1	0	0,00%
SS 2016	3	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	3	0	0,00%	0	0	0,00%	2	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	26	5	19,23%	0	0	0,00%	3	0	0,00%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	1	0	0	0
SS 2016	0	0	1	0	0
WS 2015/2016	2	1	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	3	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	1	0	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	1	1
SS 2016	0	0	0	1	1
WS 2015/2016	0	0	2	1	3
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	3	3	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	5	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	5	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	5	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	11	1	9,09%	1	0	0,00%	2	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	7	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	34	1	2,94%	2	0	0,00%	2	0	0,00%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	2	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	2	1	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	4	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	1
WS 2017/2018	0	1	2	0	3
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	3	3
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	2	2	3	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.)

→ *Es handelt sich um eine Erstakkreditierung. Daten liegen nicht vor.*

Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	4	1	25,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	15	3	20,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019	11	5	45,45%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	10	1	10,00%	2	0	0,00%	1	1	100,00%	0	0	0,00%
SS 2018	10	2	20,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	12	1	8,33%	0	0	0,00%	1	0	0,00%	1	0	0,00%
SS 2017	6	2	33,33%	0	0	0,00%	1	0	0,00%	1	1	100,00%
WS 2016/2017	8	3	37,50%	2	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2016	3	1	33,33%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	7	2	28,57%	0	0	0,00%	2	1	200,00%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	86	21	24,42%	5	0	0,00%	5	2	40,00%	2	1	50,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	2	0	0	0
SS 2018	1	1	0	0	0
WS 2017/2018	1	2	0	0	0
SS 2017	0	2	0	0	0
WS 2016/2017	2	2	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	2	2	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	7	11	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	2	0	1	3
SS 2018	0	0	1	1	2
WS 2017/2018	0	0	0	3	3
SS 2017	0	0	0	2	2
WS 2016/2017	0	2	0	2	4
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	4	4
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	4	1	13	18

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	4	1	25,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	2	1	50,00%	2	1	50,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019	3	0	0,00%	2	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	2	1	50,00%	1	1	100,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	4	0	0,00%	2	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	4	1	25,00%	2	1	50,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017	3	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%	1	0	0,00%
WS 2016/2017	3	1	33,33%	2	0	0,00%	1	1	100,00%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	2	1	50,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2015	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	7	1	14,29%	4	0	0,00%	1	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	34	7	20,59%	17	3	17,65%	4	1	25,00%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	1	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	1	0	0	0
SS 2019	2	1	0	0	0
WS 2018/2019	1	0	0	0	0
SS 2018	2	0	1	0	0
WS 2017/2018	3	0	0	0	0
SS 2017	1	2	0	0	0
WS 2016/2017	0	3	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	3	2	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	9	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020 ¹⁾	0	1	0	0	1
WS 2019/2020	0	0	2	0	2
SS 2019	0	2	0	1	3
WS 2018/2019	0	1	0	0	1
SS 2018	0	0	2	1	3
WS 2017/2018	0	1	1	1	3
SS 2017	0	1	0	2	3
WS 2016/2017	0	0	2	1	3
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	3	1	1	5
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	9	8	7	24

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)

→ Es handelt sich um eine Erstakkreditierung. Daten liegen nicht vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.12.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	30.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	09.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Studiengang „Computer Games Technology“ (B.Sc.), Studiengang „IT-Engineering“ (M.Sc.), Studiengang „IT-Sicherheit“ (M.Sc.) und Studiengang „IT-Ingenieurwesen“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (B.Sc.)

Erstakkreditierung

Studiengang „IT-Management, -Consulting & -Auditing“ (B.Sc.) und Studiengang „Smart Technology“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2021 ACQUIN
---	---

Studiengang „Data Science & Artificial Intelligence“ (M.Sc.)

Erstakkreditierung

Studiengang „Wirtschaftsinformatik/IT-Management“ (M.Sc.)

Erstakkreditierung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein-sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufs-feldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudien-gänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)